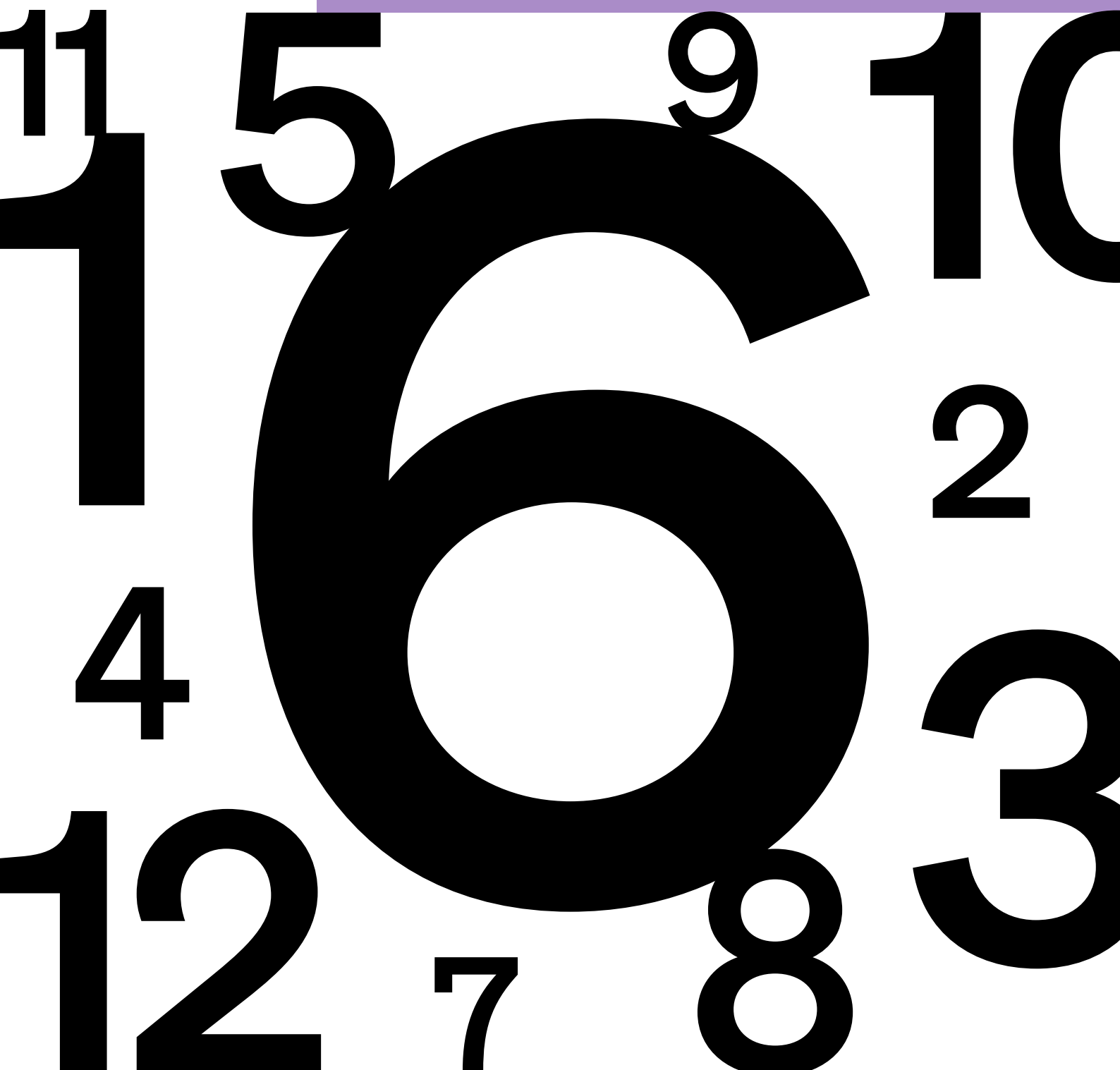


Monatsbericht Juni 2024



Bundesministerium
der Finanzen

Im Fokus: 25 Jahre Euro



**Monatsbericht
des BMF
Juni 2024**

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Euro ist in diesem Jahr 25 Jahre alt geworden. Am 1. Januar 1999 wurde der Euro nach jahrzehntelangen Vorarbeiten als Buchgeld in elf von 15 EU-Mitgliedstaaten eingeführt. Zum 1. Januar 2002 kam der Euro als Bargeld im Umlauf und wurde damit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen greifbar. Mittlerweile haben insgesamt 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) den Euro als Währung eingeführt, womit er für rund 350 Millionen Menschen das gesetzliche Zahlungsmittel ist.

Anlässlich seines 25. Geburtstags fand am 7. Juni 2024 im BMF die Konferenz der Stiftung Geld und Währung unter dem Motto „25 Jahre Euro – Perspektiven für eine Geld- und Finanzpolitik in einer instabilen Welt“ statt. Auf dem Podium wurden zahlreiche interessante und erkenntnisreiche Diskussionen mit namhaften Expertinnen und Experten zum Euro sowie zu aktuellen Herausforderungen für die Finanz-, Wirtschafts- und Geldpolitik geführt, u. a. mit Prof. Dr. Dr. h.c. Otmar Issing, dem ehemaligen Direktoriumsmitglied und Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank (EZB), Prof. Dr. Isabel Schnabel, Mitglied des Direktoriums der EZB, und Prof. Dr. Veronika Grimm, Mitglied des Sachverständigenrates.

In Zeiten großer Herausforderungen freue ich mich sehr, dass wir im BMF mit Dr. Nicolaus Heinen einen hervorragenden und breit aufgestellten Ökonomen mit einschlägiger beruflicher Erfahrung in der Wirtschaft als Leiter der volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Grundsatzabteilung gewinnen konnten. Im Interview dieser Ausgabe beantwortet Ihnen Dr. Nicolaus Heinen u. a. die Frage, welche Prioritäten aus seiner Sicht gesetzt werden müssen, um die deutsche Wirtschaft wachstumsstärker und resilienter zu machen.

Die am 16. Mai 2024 veröffentlichte aktuelle Steuerschätzung verdeutlicht den politischen Handlungsbedarf angesichts des schwachen Wirtschaftswachstums und enger finanzpolitischer Handlungsspielräume. Gemeinsam nehmen Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2024 voraussichtlich rund 950 Mrd. Euro an Steuern ein. Dies sind circa 16 Mrd. Euro weniger als in der Steuerschätzung im Oktober 2023 für das Jahr 2024 erwartet. Auch die Steuereinnahmenschätzung für das Haushaltsjahr 2025 fällt mit rund 995 Mrd. Euro geringer aus als im Oktober 2023 prognostiziert. Die Ergebnisse verdeutlichen die Herausforderungen für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und des Finanzplans sowie die Notwendigkeit einer Dynamisierung der deutschen Wirtschaft. Über die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung berichten wir ausführlich in dieser Ausgabe, genauso wie über die Bilanz des deutschen Zolls 2023 sowie den aktuellen Beteiligungsbericht des Bundes.

Auf globaler Ebene stehen ebenfalls die Stärkung des Wirtschaftswachstums und der Wiederaufbau fiskalischer Puffer nach den Krisen im Vordergrund. Vom 23. bis 25. Mai 2024 fand das Treffen der G7 Finanzministerinnen und -minister sowie Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure in Stresa, Italien, statt. Das knapp zweitägige Treffen war durch intensive Beratungen gekennzeichnet. Für Deutschland haben Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundesbankpräsident Dr. Joachim Nagel teilgenommen. Schwerpunktmäßig wurde über die finanzielle Unterstützung der Ukraine und Reaktionen auf den russischen Angriffskrieg, die Lage der Weltwirtschaft, die internationale

Steuerpolitik und über die Entwicklungs- und Klimafinanzierung mit einem Fokus auf der Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern diskutiert.

Bei der Lektüre dieser spannenden Artikel wünsche ich Ihnen viel Freude.

Ihr

Dr. Wolf Heinrich Reuter

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Im Fokus: 25 Jahre Euro	7
25 Jahre Euro	8
Im Interview: Dr. Nicolaus Heinen, Leiter der finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzabteilung des BMF	13
Analysen und Berichte	17
Steuerschätzung Mai 2024: Konjunkturelle Entwicklung dämpft Aufkommenszuwachs	18
Bilanz des deutschen Zolls 2023	27
Der Bericht über die Beteiligungen des Bundes an Unternehmen 2023	33
Finanzpolitischer Höhepunkt der italienischen G7-Präsidentschaft	43
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	49
Überblick zur aktuellen Lage	50
Steuereinnahmen im Mai 2024 und konjunkturelles Umfeld	51
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2024	60
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich April 2024	67
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	69
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75
Aktuelles aus dem BMF	81
Termine	82
Veranstaltungen	83
Publikationen	84
Statistiken und Dokumentationen	85
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	87
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	87
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	88
Impressum	90

Im Fokus: 25 Jahre Euro

25 Jahre Euro 8

Im Interview: Dr. Nicolaus Heinen, Leiter der finanzpolitischen
und volkswirtschaftlichen Grundsatzabteilung des BMF 13

25 Jahre Euro

- Am 1. Januar 1999 wurde der Euro in elf der damals 15 EU-Mitgliedstaaten als gemeinsame Währung eingeführt. Mittlerweile ist er gesetzliches Zahlungsmittel für knapp 350 Mio. Menschen in 20 EU-Mitgliedstaaten.
- Der Euro ist eine der greifbarsten Errungenschaften der europäischen Integration und bringt viele Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Mitgliedstaaten. Gerade Deutschland profitiert als Exportnation wirtschaftlich stark vom Euro.
- Der Euro ist eine relativ junge Währung, hat sich aber trotzdem bereits in mehreren schweren und in ihrer Art unterschiedlichen Krisen bewährt, angefangen von der Finanzkrise, der Staatsschuldenkrise im Euroraum, über die Corona-Pandemie oder die Energiekrise im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Der Euro hat in diesen Zeiten seine Stabilität bewiesen. Davon haben die Mitgliedstaaten des Eurosystems spürbar profitiert.

Einleitung

Nach jahrzehntelangen Überlegungen und Vorarbeiten realisierte sich vor 25 Jahren mit der Einführung des Euro als Buchgeld in elf der damals 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zum 1. Januar 1999 ein Meilenstein der europäischen Integration. Für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wurde der Euro am 1. Januar 2002 greifbar, als das Euro-Bargeld in Umlauf kam. Die Umstellung der nationalen Währungen auf den Euro war ein einzigartiger historischer Schritt. Vor dem 1. Januar 2002 wurden rund 15 Mrd. Euro-Banknoten gedruckt und etwa 52 Mrd. Münzen geprägt.

Inzwischen haben 20 Mitgliedstaaten der EU ihre nationalen Währungen aufgegeben und den Euro als Gemeinschaftswährung übernommen, zuletzt Kroatien im Jahr 2023. Der

Euro ist heute gesetzliches Zahlungsmittel für knapp 350 Mio. Menschen.

25 Jahre nach seiner Einführung ist der Euro gesellschaftlich breit akzeptiert: 79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Euroraum sind laut dem Eurobarometer aus dem Herbst 2023 für den Euro. In Deutschland sind es 80 Prozent.

Anlässlich des Jubiläums hat die Stiftung Geld und Währung am 7. Juni 2024 eine Konferenz zu 25 Jahren Euro im BMF veranstaltet, bei der der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Florian Toncar mit dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank Dr. Joachim Nagel und dem ehemaligen „Chefvolkswirt“ der Europäischen Zentralbank (EZB) Prof. Dr. Dr. h.c. Otmar Issing über die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Euro sowie die finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen gesprochen hat.

Bedeutung des Euro

Der Euro ist eine der greifbarsten Errungenschaften der europäischen Integration. Neben seiner symbolischen Bedeutung bringt der Euro viele spürbare Vorteile.

Wirtschaftliche Vorteile

Der Euro bringt wirtschaftliche Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Mitgliedstaaten gleichermaßen. Vorteile für Bürgerinnen und Bürger umfassen u. a. die Preisstabilität des Euro sowie Erleichterungen beim Reisen durch den Wegfall von Umtausch und Wechselgebühren. Zudem sind beim Reisen und bei grenzüberschreitenden Geschäften die Preise transparenter, da sie unmittelbar in der gleichen Währung miteinander verglichen werden können. Dadurch entsteht ein höherer Wettbewerb, verbunden mit günstigeren Preisen und einer größeren Produktvielfalt.

Zudem profitiert Deutschland als Exportnation stark vom Euro. Der mit dem Euro verbundene Wegfall von Wechselkursrisiken innerhalb des

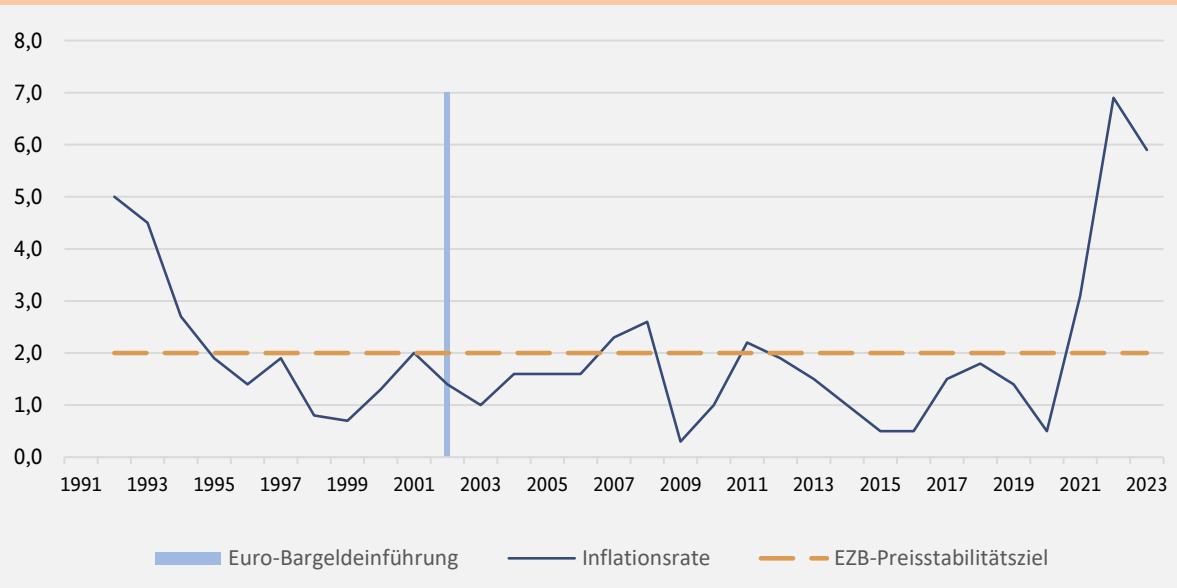
Euroraums reduziert die Transaktionskosten für Unternehmen in erheblichem Umfang. Zudem haben die gemeinsame Währung und die dadurch reduzierten Handelshindernisse zu einer Vertiefung des europäischen Binnenmarkts geführt. Im Jahr 2023 gingen 55 Prozent der deutschen Exporte in Länder der EU und knapp 40 Prozent in Länder des Euroraums. Dies sorgt in Deutschland für Wachstum und schafft Arbeitsplätze.

Stabiler Wert des Euro

Der Euro ist eine stabile Währung: Die Inflation lag in Deutschland seit Einführung des Euro-Bargelds im Durchschnitt bei rund 1,9 Prozent jährlich. Die mit der Einführung des Euro von einigen befürchtete starke Verteuerung von Waren und Dienstleistungen blieb aus. Die hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre haben nicht mit dem Euro als Währung zu tun, sondern sind vor allem durch globale Phänomene bedingt, wie Lieferkettenproblemen und Engpässen infolge der Pandemie bei gleichzeitig „aufgestauter“ Nachfrage. Dazu kam eine zwischenzeitlich massive Verteuerung von

Preisentwicklung in Deutschland vor und nach Einführung des Euro

in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

fossilen Energieträgern infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Auch in anderen Währungsräumen wie den Vereinigten Staaten oder dem Vereinigten Königreich waren die Inflationsraten in den vergangenen Jahren stark erhöht – in ähnlicher Größenordnung wie im Euroraum oder sogar noch deutlicher.

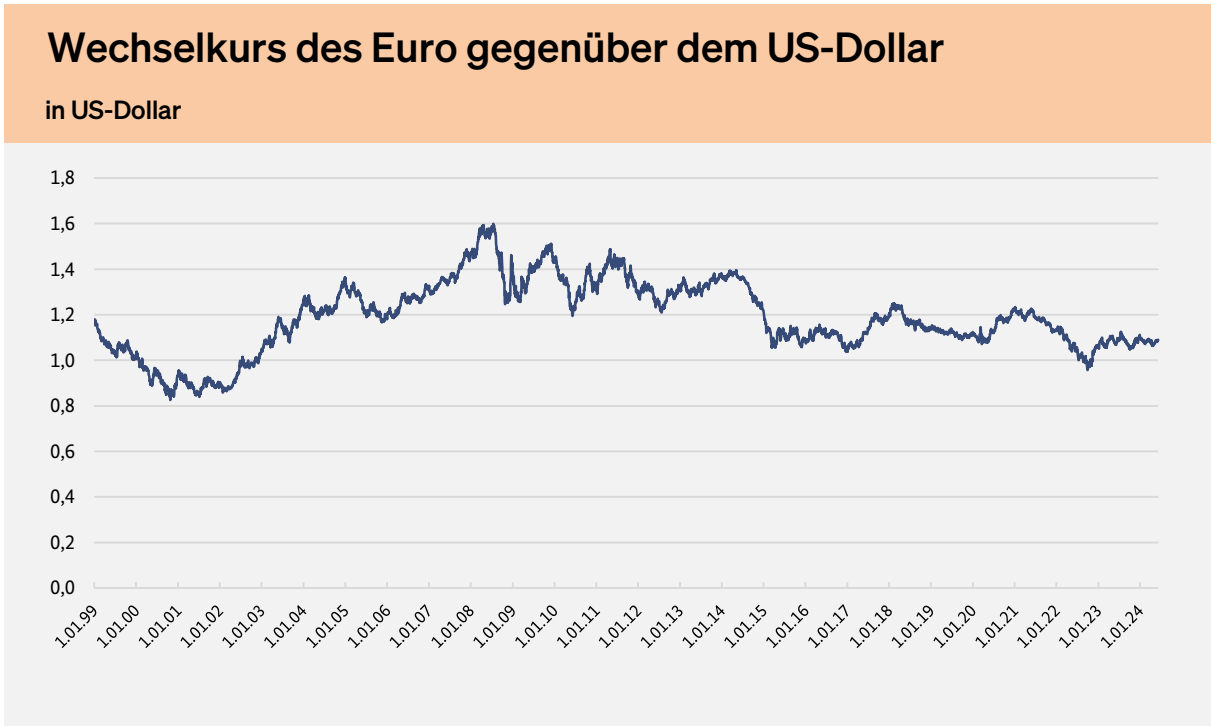
Die Stabilität des Euro ist auch ein wesentlicher Erfolg des Eurosystems, welches sich aus der EZB und den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Die Sicherstellung eines stabilen Preisniveaus ist für ein reibungsloses Funktionieren einer Marktwirtschaft von zentraler Bedeutung und damit der beste Beitrag, den die Geldpolitik zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung leisten kann.

Seine Stabilität stellte der Euro auch im Verhältnis zu anderen Währungen unter Beweis. Insbesondere gegenüber den anderen global bedeutenden Währungen wie z. B. dem US-Dollar konnte sich der Euro behaupten. Bei der Einführung des Euro als Buchgeld im Januar 1999 lag der Wechselkurs bei 1,18 US-Dollar pro Euro, bei Einführung des Eurobargelds bei 0,89 US-Dollar pro Euro. Danach gewann der

Euro an Stärke und kletterte zwischenzeitlich auf über 1,50 US-Dollar pro Euro. Den Wert von 1 US-Dollar pro Euro unterschritt der Euro bis auf eine kurze Phase im Jahr 2022 nicht mehr, auch während der Staatsschuldenkrise nicht. Aktuell liegt der Euro bei knapp 1,10 US-Dollar pro Euro.

Hohe internationale Bedeutung des Euro

Der Euro ist nach dem US-Dollar die zweitwichtigste globale Reservewährung. Dies bringt zum einen wirtschaftliche Vorteile, z. B. mehr Portfolioinvestitionen in den Euroländern – was wiederum zu geringeren Finanzierungskosten beiträgt. Zudem sinken für Unternehmen im Euroraum im internationalen Handel die Wechselkursrisiken, wenn in Euro abgerechnet wird. Der Euro wird für rund 40 Prozent der globalen grenzüberschreitenden Zahlungen genutzt und für mehr als die Hälfte der EU-Exporte. Zum anderen verleiht er dem Euroraum mehr Gewicht auf internationaler Ebene. Die enge Kooperation von teilnehmenden Mitgliedstaaten, der EZB und der Europäischen Kommission ermöglicht es, die Interessen des Euroraums bei internationalen Wirtschaftstreffen gebündelt zu vermitteln.



Quelle: Europäische Zentralbank

Der Euro in bewegten Zeiten

Die vergangenen 25 Jahre waren bewegte Zeiten, in denen die Weltwirtschaft von zahlreichen wirtschaftlichen Schocks getroffen wurde. Zugleich haben sich strukturelle Veränderungen vollzogen, wie u. a. die zunehmende Technisierung, die Globalisierung der Lieferketten, der fortschreitende demografische Wandel und zuletzt wachsende geopolitische Spannungen. All diese Ereignisse und Entwicklungen haben auch die Geschichte des Euro mitgeprägt.

In den Anfangsjahren hat sich der Euro rasch erfolgreich etabliert. Die Inflation schwankte deutlich weniger als zu D-Mark-Zeiten, das makroökonomische Umfeld war günstig. Innerhalb des ersten Jahrzehnts traten weitere EU-Mitgliedstaaten dem Euroraum bei, und zwar Griechenland, Slowenien, Malta, Zypern und die Slowakei.

Die weltweite Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 erfasste auch den Euroraum, allerdings nicht alle Mitgliedstaaten in gleicher Intensität. Zudem bestanden unterschiedliche fiskalische Kapazitäten zur Eindämmung der Auswirkungen. Die daraufhin folgende Staatsschuldenkrise war keine Krise des Euro, sondern eine Krise einiger hoch verschuldeter Mitgliedstaaten. Der Euro meisterte diese Herausforderungen und blieb auch während der Krisenjahre außerordentlich stabil – sowohl im Hinblick auf den Innenwert als auch hinsichtlich des Außenwerts.

Die Krisen waren eine erste und ernste Belastungsprobe für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Sie legten einige architektonische Schwachstellen offen. Einerseits deckte die Finanzmarktkrise erhebliche Schwächen in der Regulierung der Finanzmärkte auf. Auch fehlte der WWU ein institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus. Andererseits zeigte sich, dass die institutionellen Vorkehrungen gegen Überschuldung nicht ausreichend waren und die wirtschaftspolitische und makroprudenzielle Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten nicht weit genug ging. In Reaktion wurden neue Kontroll- und Stabilisierungsmechanismen geschaffen, u. a.

die Erweiterung des Fiskalrahmens, eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Europäischen Semesters, eine Stärkung der Finanzmarktregulierung und die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Auch die COVID-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine waren mit Herausforderungen für den Euroraum verbunden. Durch die Pandemie kam es zu einer wirtschaftlichen Rezession in den Mitgliedstaaten. Der – zunächst pandemiebedingt – starke Anstieg der Inflationsrate im Euroraum seit Mitte des Jahres 2021, der sich durch die Folgen des russischen Angriffskriegs noch einmal merklich verstärkt hat, hat die EZB erstmalig in ihrer Geschichte entschiedene Maßnahmen zur Rückführung einer deutlich erhöhten Inflation ergreifen lassen.

Ausblick

Die einheitliche Währungspolitik erfordert eine enge Kooperation in allen Bereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Strukturelle Herausforderungen sind u. a. die nach wie vor ungleiche ökonomische Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten des Euroraums und die sehr hohen Schuldenstandsquoten einiger Mitglieder. Zudem gilt es, den Euroraum bestmöglich zu wappnen für ein Umfeld zunehmender geopolitischer Spannungen und für die Bewältigung der Dekarbonisierung und Digitalisierung. Die nachfolgenden Bereiche aus dem Arbeitsbereich der Finanzministerinnen und Finanzminister spielen dabei eine wichtige Rolle.

Solider fiskalischer Rahmen

Die Erfahrungen der vergangenen 25 Jahre haben eindrücklich gezeigt, wie zentral solide und nachhaltige öffentliche Finanzen für eine funktionierende Währungsunion sind. In diesem Jahr wurden intensive Verhandlungen über einen überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt zum erfolgreichen Abschluss gebracht. Das neue fiskalische Rahmenwerk soll die fiskalischen Voraussetzungen für ein spannungsfreies Miteinander im Euroraum wahren. Von deutscher Seite konnten

dabei wichtige Impulse gesetzt werden. Das neue Überwachungsverfahren wird für die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2025 erstmals angewendet werden.¹

Vertiefte Integration und Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Euroraum sollte weiter gestärkt werden, um das Wachstumspotenzial sowie die Resilienz und Schockabsorptionsfähigkeit zu verbessern. Dazu zählt u. a. die Stärkung der Bankenunion. Wichtig dafür ist die richtige Sequenz, d. h., der Fokus muss jetzt – wie in der Eurogruppe im Juni 2022 vereinbart – auf eine sachgerechte und zielgerichtete Stärkung des Abwicklungsregimes gerichtet werden. Dabei müssen bewährte nationale Systeme und Strukturen – wie die Institutssicherungssysteme – erhalten und ordnungspolitisch saubere Lösungen gefunden werden. Zu einer Stärkung der Bankenunion zählen weiterhin auch eine stärkere Marktintegration und eine angemessene Regulierung von Staatsanleihen, um den Nexus von Banken und Staaten weiter abzuschwächen. Davon profitiert auch der Euro als Währung.

Darüber hinaus spielt die Vertiefung der Kapitalmarktunion eine Schlüsselrolle. Sie sollte eine politische Priorität im nächsten institutionellen Zyklus sein. Es braucht einen einheitlichen, tiefen und liquiden Kapitalmarkt in Europa. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht – die Derivateverordnung EMIR, der Listing Act und ein EU-weiter Ticker für Handelsdaten zum Beispiel. Im März dieses Jahres hat sich die Eurogruppe im inklusiven Format mit ihrer Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion dazu verpflichtet, weitere wichtige Maßnahmen anzugehen. Die deutsch-französische Roadmap zur Fortentwicklung der Kapitalmarktunion war hier ein wichtiger Impuls. Es ist wichtig, sich auf zeitnah umsetzbare Schritte zu konzentrieren, die einen wirklichen Mehrwert bieten und von möglichst vielen Mitgliedstaaten mitgetragen werden. Zentral ist auch die Nachfrageseite:

Bürgerinnen und Bürger sollen das Potenzial des Kapitalmarkts für einen Vermögensaufbau besser nutzen können.

Innovation fördern

Zudem ist es von Bedeutung, mit Innovationen Schritt zu halten und die internationale Rolle des Euro zu stärken. Ein digitaler Euro in Ergänzung zum Bargeld könnte ein Katalysator für Innovationen insbesondere im Zahlungsverkehr werden. Nach Abschluss der zweijährigen Untersuchungsphase des Eurosystems zum digitalen Euro hat der EZB-Rat am 18. Oktober 2023 den Eintritt in eine weitere Projektphase (Vorbereitungsphase) beschlossen, die ebenfalls zwei Jahre dauern soll. Eine Entscheidung über die mögliche Einführung eines digitalen Euro ist damit nicht verbunden. Die Europäische Kommission hat am 28. Juni 2023 einen Legislativvorschlag zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die mögliche Einführung eines digitalen Euro vorgelegt. Zeitgleich hat die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel vorgestellt. Durch den Legislativvorschlag soll der Status von Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel einheitlich definiert und insgesamt gestärkt werden; insbesondere auch durch Regelungen zur Annahme von Euro-Bargeld und zum Zugang hierzu. Es ist wichtig, dass die EZB und die Europäische Kommission sich mit der Frage beschäftigen, wie wir unsere gemeinsame Währung für die Zukunft aufstellen. Die Bundesregierung begleitet die Arbeiten am digitalen Euro und am Legislativvorschlag über Euro-Bargeld konstruktiv und bringt sich aktiv in den europäischen Verhandlungsprozess ein. Für die Bundesregierung ist dabei aber klar: Ein digitaler Euro kann das Euro-Bargeld nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

¹ Für weiterführende Informationen vergleiche <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20240601>

Im Interview: Dr. Nicolaus Heinen, Leiter der finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzabteilung des BMF

Sie sind seit April neuer Leiter der finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzabteilung des BMF – stellen Sie sich kurz vor?

Ich komme aus der Praxis und bringe rund 15 Jahre Erfahrung in Research-, Leitungs- und Strategiefunktionen in Finanzwirtschaft und Industrie mit. Wie das oft der Fall ist, haben mich die ersten Jahre meines Berufslebens sehr geprägt: Ich hatte das große Glück, als Analyst für eine große deutsche Bank die Eurozone zu beobachten. Damals stand mit der Bankenkrise und anschließend der Staatsschuldenkrise wirklich sehr viel auf dem Spiel. Für mich war damals die Erkenntnis zentral, wie wichtig es ist, dass Wirtschaftspolitik nicht nur wissenschaftlich gut durchdacht sein sollte, sondern stets auch den Realitätstest bestehen muss. Konkret bedeutet das: Privathaushalte und Unternehmen müssen sie verstehen und ihr vertrauen – nur dann investieren sie, nur dann finden Wachstum und Fortschritt statt. Diese Erdung ist für mich erfolgskritisch.

Am 7. Juni 2024 fand im BMF die Konferenz „25 Jahre Euro“ statt. Was ist Ihr Fazit?

Die ersten 25 Jahre des Euroraums sind insgesamt gelungen. Allen Unkenrufen zum Trotz ist sie nicht auseinandergebrochen – auch wenn es zeitweise knapp war und nicht alle immer an den Zusammenhalt geglaubt haben. Die gemeinsame Währung hat viel Gutes bewirkt, beispielsweise niedrigere Transaktionskosten durch höhere Planungssicherheit für die Unternehmen, die sich zugleich auch mehr Absatzchancen erschließen konnten. Das

heißt aber nicht, dass die Eurozone nicht auch vor größeren Herausforderungen steht. Beispielsweise sind die Kapitalmärkte noch nicht wirklich integriert. Auch wenn die gemeinsame Banken- und Finanzaufsicht mittlerweile eingerichtet wurde, ist sie noch ausbaufähig. Nicht zuletzt haben die niedrigen Zinsen der vergangenen Jahre viele Länder bequem gemacht – in globalen Ranglisten zur Wettbewerbsfähigkeit sind sie zuletzt zurückgefallen. Das gilt auch für Deutschland.

Nach mehreren Jahren erhöhter Preisanstiege sinkt die Inflation nun wieder. Worauf ist der Rückgang Ihrer Meinung nach zurückzuführen – und was muss getan werden, damit es bei diesem Niveau bleibt?

Die Richtung stimmt – und dafür gibt es viele gute Gründe. Zum einen haben die niedrigeren Energiepreise in Deutschland eine gewisse Entlastung bewirkt. Zum anderen hat die Europäische Zentralbank (EZB) mit den höheren Zinsen einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Finanzpolitik ist gut beraten, diesen Kurs der EZB zu unterstützen. Konkret bedeutet das: Sie sollte in diesen Zeiten nicht expansiv sein. Im Gegenteil: Der Staat, der sich nach der akuten Phase der Corona-Pandemie finanziell richtigerweise wieder aus dem Privatsektor zurückgezogen hat, sollte diesen Kurs beibehalten und eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik gestalten – auch dies dürfte den Preisdruck einhegen.



© Bundesministerium der Finanzen/photothek

Der Euroraum hat nun 25 Jahre gemeistert. Was wünschen Sie ihm für die kommenden Jahre?

Resilienz. Die strukturellen Probleme der vergangenen 25 Jahre waren zwar anspruchsvoll, aber vergleichsweise einfach zu lösen – vor allem, weil sie hausgemacht waren. Die Herausforderungen der nächsten 25 Jahre aber werden sich vor allem aus Entwicklungen ableiten, auf welche die Regierungen der Eurozonennländer keinen großen Einfluss haben – sei es nun der zunehmende Trend zum Protektionismus einiger globaler Player, geopolitische Spannungen, der Klimawandel oder die Frage der Finanzstabilität in alternden Volkswirtschaften weltweit. Daneben muss Europa sich auf Disruption durch Künstliche Intelligenz (KI) einstellen, die alle Prozesse der Wertschöpfung fundamental

verändern wird. Ob wir es wollen oder nicht: Bei all diesen Entwicklungen können die Regierungen der Eurozonennländer selbst wenig aktiv steuern – und sie erst recht nicht verhindern. Sie können aber die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer Volkswirtschaften so verändern, dass diese sich bestmöglich an die globalen Veränderungen anpassen und sich so immer wieder neu erfinden können.

Wo sehen Sie die größten Baustellen?

Wer sich neu erfinden will, muss investieren. Das gilt für Staaten, aber vielmehr für Unternehmen. In Deutschland stemmen sie mit 90 Prozent den Löwenanteil aller Investitionen. Ein Blick auf das aktuelle Umfeld zeigt, dass viele Unternehmen nach wie vor hohe Erweiterungsinvestitionen tätigen. Die Investitionen

fließen aber vor allem in Standorte außerhalb Europas – dort erwarten sie langfristig höhere Renditen. Investiert wird immer nur dann, wenn Investitionen sich auszahlen.

Die gute Nachricht ist, dass wir das ändern können. Aus europäischer Perspektive ist die Verfügbarkeit von Kapital entscheidend. In Europa sind die Kapitalmärkte noch immer stark fragmentiert. Kleinere Unternehmen des Mittelstands können zwar in Deutschland auf ein funktionierendes Finanzsystem und in der Regel auf ihre Hausbank bauen. Doch an der Grenze macht das Kapital oft halt – etwa, weil das Insolvenzrecht noch nicht vereinheitlicht ist oder für Verbriefungen unterschiedliche Regelungen gelten. Für kleinere Länder ist das ein noch größeres Problem. Daher brauchen wir eine stärkere Finanzintegration – wie sie im Projekt der europäischen Kapitalmarktunion angegangen wird.

Dann eine weitere Baustelle, die in den vergangenen Jahren aus der Mode gekommen zu sein scheint, aber nicht minder wichtig ist: Freihandelsabkommen. Die europäische Wirtschaft muss über bessere internationale Wirtschafts- und Handelsbeziehungen noch stärker am Wachstum ferner Märkte teilhaben können – der Binnenmarkt ist nicht genug. Mit größeren Absatzmärkten machen sich auch Maßnahmen für mehr Wettbewerbsfähigkeit schneller bezahlt.

Und schließlich müssen Investoren sich auf die solide Finanzpolitik eines Standorts verlassen können. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie sorgsam Unternehmen ihre langfristigen Investitionsvorhaben prüfen. Nur, wenn sie sich sicher sein können, dass ihre Gewinne in der Zukunft nicht durch Steuererhöhungen aufgeessen werden, geben sie ihre Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Stellen oder bei Investitionen auf.

Stichwort Kapital: Weltweit werden Billionenbeträge in neue Technologien investiert. Wo stehen Deutschland und Europa?

In der Tat: Gerade in Deutschland und Europa haben wir viel zu wenig Wagniskapital.

Amerika ist da klar im Vorteil: In den USA legen vor allem große Pensionsfonds das Kapital mehrerer Generationen an und können entsprechend flexibel in Technologie-Start-ups und Forschungsprojekte investieren. Im weltweiten Wettrennen um die Innovationsführerschaft in KI oder Hochleistungsrechnern ist das natürlich ein großer Standortvorteil – und gerade hier geht es um die Wurst: Gerade digitale Infrastrukturen tendieren aufgrund ihrer Kostenstrukturen zu natürlichen Monopolstrukturen. Innovationsführer können Märkte entwickeln, erobern und halten. Wer da nicht von Anfang an mit am Start ist, hat später das Nachsehen.

Natürlich können wir unseren Rückstand nicht über Nacht aufholen. Wir werden nur mithalten können, wenn wir den Zugang zu Wagniskapital deutlich verbessern und beispielsweise die Mittel der Altersvorsorge viel stärker privat investieren.

Ein Blick ins Inland: Was sind aus Ihrer Sicht die Prioritäten, um die deutsche Wirtschaft resilienter zu machen?

Planungssicherheit und Entlastungen. Unser Land befindet sich in einer der wirtschaftlich herausforderndsten Phasen seiner jüngeren Geschichte. Oberste Priorität muss es sein, den Privathaushalten und Unternehmen wieder größere Planungssicherheit zu geben, gerade vor dem Hintergrund eines global hoch unsicheren Umfelds.

Wir schaffen das vor allem dann, wenn wir das Arbeitsangebot erhöhen – da helfen schon einfache Handgriffe wie Fachkräfteabkommen mit anderen Ländern, die Aktivierung der Zuwanderung für unseren Arbeitsmarkt, steuerliche Anreize für Mehrarbeit und eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit für alle, die dies wollen. Aber auch über den Abbau von Bürokratie kann man viel erreichen – da reichen schon einfachere Planungs- und Genehmigungsverfahren oder die Abschaffung überflüssiger Berichtspflichten: All das hilft, damit Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in der Wertschöpfung einsetzen können – und nicht beim Ausfüllen von Formularen. Energieintensive Branchen

brauchen auch Verlässlichkeit dafür, welche Wege sie bei der Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungsketten einschlagen können.

Wenn das gelingt, dann steigen das Wachstumspotenzial und zugleich die Resilienz unserer Volkswirtschaft von ganz allein – nicht, weil eine groß angelegte staatliche Strategie es so vorschreibt, sondern weil viele kleine Unternehmen unter guten Rahmenbedingungen ihre eigenen Antworten auf die Herausforderungen finden. Aktuell arbeitet die Bundesregierung an einem Maßnahmenpaket, um genau diese Rahmenbedingungen zu verbessern.

Analysen und Berichte

Steuerschätzung Mai 2024: Konjunkturelle Entwicklung dämpft Aufkommenszuwachs	18
Bilanz des deutschen Zolls 2023	27
Der Bericht über die Beteiligungen des Bundes an Unternehmen 2023	33
Finanzpolitischer Höhepunkt der italienischen G7-Präsidentschaft	43

Steuerschätzung Mai 2024: Konjunkturelle Entwicklung dämpft Aufkommenszuwachs

- Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erstellte vom 14. bis zum 16. Mai 2024 auf Basis der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung seine turnusmäßige Vorausschätzung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2024 bis 2028.
- Der Arbeitskreis geht auf Basis des zum Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrechts von einem sukzessiven Anstieg der Steuereinnahmen von rund 916 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf rund 1.110 Mrd. Euro im Jahr 2028 aus. Der Anteil des Bundes an den Steuereinnahmen liegt im Schätzzeitraum bei durchschnittlich rund 39 Prozent.
- Gegenüber der vorherigen Steuerschätzung aus dem Oktober 2023 stellt das Ergebnis eine deutliche Abwärtsrevision dar. Diese ist vor allem auf die abgesenkten Erwartungen zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Größen, die zwischenzeitliche Einnahmeentwicklung sowie die seit Oktober 2023 in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen zurückzuführen.

Hintergrund

Vom 14. bis 16. Mai 2024 fand die 166. Sitzung des unabhängigen **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“** auf Einladung der Deutschen Bundesbank in Hannover statt. Vorausgeschätzt wurden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2024 bis 2028. Die Ergebnisse wurden von Bundesfinanzminister Christian Lindner am 16. Mai 2024 vorgestellt.¹

Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

erstellt in Deutschland die Vorausschätzungen für die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Expertinnen und Experten der 16 Bundesländer, von fünf Wirtschaftsforschungsinstituten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, ifo Institut, Institut für Weltwirtschaft, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung Halle), des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen

¹ Die Ergebnisse sind auf der Internetseite des BMF zu finden: <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20240611>

Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des BMF, welches den Vorsitz führt, an. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt: im Frühjahr und im Herbst. Auf Grundlage der Schätzvorschläge verschiedener im Arbeitskreis vertretener Institutionen werden einvernehmlich Vorausschätzungen für jede einzelne Steuerart erstellt.

Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Steuerschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ basieren (jeweils) auf geltendem Steuerrecht. Stand der in der aktuellen Schätzung berücksichtigten Steuerrechtsänderungen ist der Schätzzeitpunkt Mitte Mai und das zu dem Zeitpunkt geltende Steuerrecht. Tabelle 1 zeigt die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen und sonstigen Regelungen, die gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Oktober 2023 in der Schätzung im Mai 2024 neu einbezogen wurden.

Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen² haben im Saldo für sich genommen zu einem niedrigeren Schätzergebnis als im Oktober 2023 geführt. Sie stellen also steuerliche Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dar. Die Entlastungswirkung geht vom Wachstumschancengesetz, dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

(Strompreispaket) sowie dem Zukunftsfinanzierungsgesetz aus. Am stärksten fallen die Mindereinnahmen dabei mit rund 6 ½ Mrd. Euro im nächsten Jahr aus. Nicht in der Schätzung berücksichtigt sind noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Maßnahmen sowie gefasste politische Beschlüsse, die noch der legislativen Umsetzung bedürfen. Ebenso wenig berücksichtigt sind Anpassungsbedarfe und Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der anstehenden Ausgaben des Existenzminimumberichts und des Steuerprogressionsberichts ergeben können. Aus diesen Berichten kann ein Anpassungsbedarf bei den steuerlichen Freibeträgen zur Freistellung des Existenzminimums (Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag) folgen sowie Tarifierpassungen zum Ausgleich der kalten Progression. Dies ist bei der Interpretation der Zahlen der Steuerschätzung zu beachten.

Abgesenkte Erwartungen der gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung vom 24. April 2024 zugrunde. Gegenüber den Annahmen in der Herbstprojektion 2023, die Basis der vorangegangenen Steuerschätzung im Oktober war, wurden die Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung merklich nach unten revidiert. Das gilt maßgeblich in preisbereinigter Rechnung, in welcher der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) vor allem in diesem, aber auch im kommenden Jahr geringer ausfallen dürfte als im Herbst projiziert. Die wirtschaftliche Erholung hat sich

² Die neu einbezogenen Rechtsänderungen sind im Einzelnen in der Anlage 2 zur Pressemitteilung des BMF Nr. 7/2024 vom 16. Mai 2024 aufgeführt. Die Pressemitteilung ist auf der Internetseite des BMF zu finden, s. a. Fußnote 1.

Auswirkungen der neu in die Steuerschätzung einbezogenen Rechtsänderungen

Tabelle 1

(Mehr- (+)/Mindereinnahmen (-)) in Mrd. Euro

	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	-3,0	-4,2	-1,0	-0,4	-0,4
Länder	-0,5	-1,6	-1,2	-1,3	-1,3
Gemeinden	-0,2	-0,7	-1,1	-1,0	-0,5
Zusammen	-3,7	-6,5	-3,3	-2,7	-2,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

gegenüber den Erwartungen aus dem Oktober verzögert. Erst im Jahresverlauf 2024 ist mit einer schrittweisen moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu rechnen, die angesichts des insgesamt robusten Arbeitsmarkts, gesunkener Inflationsraten und steigender Löhne vor allem vom privaten Konsum getragen werden dürfte. Darüber hinaus ist der Preisauftrieb geringer ausgefallen als im Herbst projiziert, was sich in einer entsprechenden Anpassung der Preiserwartungen für den Schätzzeitraum niederschlägt. Daher fällt die Abwärtsrevision der erwarteten Veränderungsrate des BIP gegenüber der Herbstprojektion in nominaler Rechnung noch etwas kräftiger aus als in realer Rechnung: Für das Jahr 2024 beträgt sie -1,4 Prozentpunkte, für 2025 -0,7 Prozentpunkte.

Diese Abwärtsrevision macht sich in den relevanten Fortschreibungsgrößen für die einzelnen Steuerarten unterschiedlich bemerkbar (siehe „Schätzergebnisse nach einzelnen Steuerarten“ unten). Insgesamt ergibt sich aus den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen eine Abwärtskorrektur der Aufkommenserwartung gegenüber der Oktoberschätzung. Dies gilt vor allem für das laufende und das kommende Jahr. Für den mittelfristigen Projektionszeitraum ab dem Jahr 2026 werden in der Frühjahrsprojektion etwas höhere Zuwachsraten des BIP erwartet als im Herbst. Der dämpfende Effekt der Anpassung der gesamtwirtschaftlichen Größen auf das Steueraufkommen relativ zur vorherigen Schätzung wird damit über die späteren Jahre geringer.

Schätzergebnis insgesamt und nach Gebietskörperschaften

Erwartete Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum

Für die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen wird im Schätzzeitraum ausgehend von 915,9 Mrd. Euro im Jahr 2023 ein Anstieg bis zum Jahr 2028 auf 1.110,5 Mrd. Euro erwartet (s. a. Tabelle 2). Ausgehend vom vorangegangenen Ist-Jahr 2023 liegt die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate im Schätzzeitraum somit bei knapp 4 Prozent. Ein etwas

überdurchschnittlicher Anstieg wird für das Jahr 2025 im Zuge der wirtschaftlichen Erholung und des Wegfalls steuerlicher Maßnahmen erwartet, zuvorderst infolge des Auslaufens der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie. Leicht unterdurchschnittliche Anstiege sind dagegen für dieses Jahr und gegen Ende des Schätzzeitraums unterstellt.

Für den Bund wird in diesem Jahr ein stärkeres Wachstum der Steuereinnahmen erwartet als bei den Steuereinnahmen insgesamt. Einerseits hängt dies damit zusammen, dass die EU-Eigenmittel-Abführungen aus dem Steueraufkommen des Bundes im Jahr 2024 nochmals etwas niedriger ausfallen dürften als im Vorjahr. Dazu werden etwas geringere Beträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung vom Bund an die Länder übertragen als im Vorjahr, sodass die Einnahmen des Bundes aus den Steuern vom Umsatz überproportional ansteigen. Im weiteren Schätzzeitraum werden dann zunächst geringere Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen des Bundes erwartet als insgesamt. Zum einen steigen die erwarteten EU-Eigenmittel-Abführungen in den Jahren 2025 und 2026 spürbar an. Zum anderen entwickeln sich die erwarteten Einnahmen aus den Bundessteuern schwächer als das Aufkommen insgesamt.

Die Steuereinnahmen der Länder entwickeln sich dagegen im laufenden Jahr voraussichtlich etwas schwächer als die Steuereinnahmen insgesamt. Hauptgrund ist, dass neben dem oben genannten Effekt bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung die Einnahmen aus den Ländersteuern nur stagnieren dürften. Ab dem Jahr 2025 ergibt sich dann im Einklang mit den erwarteten positiven Zuwachsraten der Einnahmen aus den Ländersteuern eine Entwicklung des Steueraufkommens der Länder ungefähr in der Größenordnung des Aufkommens insgesamt.

Für die Steuereinnahmen der Gemeinden wird – vor allem bedingt durch die Gewerbesteuer – in diesem Jahr eine etwas schwächere Dynamik als für die Steuereinnahmen insgesamt erwartet. In den späteren Jahren des Schätzzeitraums ab 2025 wird dagegen eine leicht stärkere Dynamik prognostiziert.

Erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt und der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften

Tabelle 2

in Mrd. Euro

	Ist 2022	Ist 2023	Schätzung 2024	Schätzung 2025	Schätzung 2026	Schätzung 2027	Schätzung 2028
Steuereinnahmen insgesamt	895,7	915,9	950,3	995,2	1.036,6	1.074,8	1.110,5
Bund	337,2	356,0	375,6	389,0	400,3	414,7	428,4
Länder	384,5	382,6	394,4	411,0	426,7	443,5	459,5
Gemeinden	135,4	141,8	145,8	152,6	159,4	165,8	171,7
EU	38,7	35,4	34,5	42,6	50,1	50,9	50,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

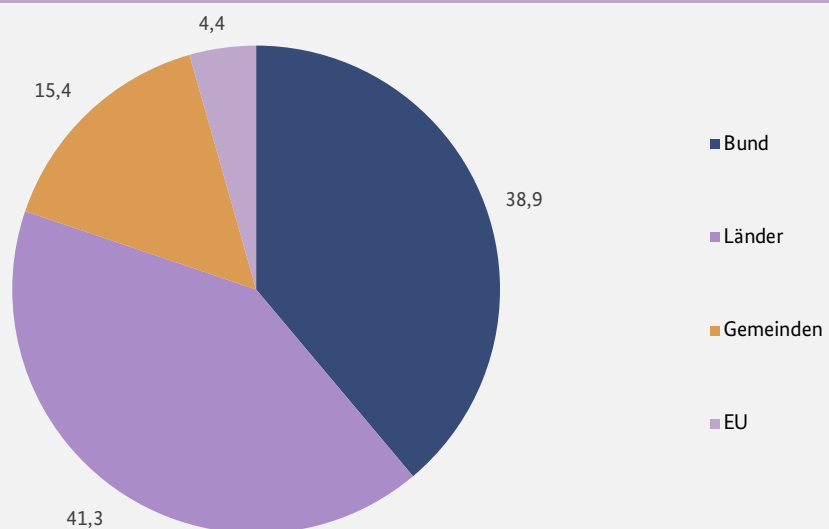
Der Anteil der Steuereinnahmen des Bundes an den Steuereinnahmen insgesamt liegt im Schätzzeitraum 2024 bis 2028 bei durchschnittlich 38,9 Prozent (Länder 41,3 Prozent; Gemeinden 15,4 Prozent; Europäische Union (EU) 4,4 Prozent, s. a. Abbildung 1). Er liegt damit etwas höher als in den vergangenen Krisenjahren, bleibt aber unterhalb des Anteils des Jahres 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote, gemessen als Verhältnis aus Steuereinnahmen insgesamt zum nominalen BIP, ist im Jahr 2023 spürbar von 23,1 Prozent auf 22,2 Prozent gefallen. Dies ist unter anderem auf die Wirkung von Entlastungsmaßnahmen wie der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie oder der temporären Umsatzsteuersatzsenkung auf Lieferungen von Gas und Fernwärme zurückzuführen. Mit dem Auslaufen dieser Maßnahmen wird ein Wiederanstieg in diesem und im kommenden

Verteilung des erwarteten Steueraufkommens im Durchschnitt über den Schätzzeitraum

Abbildung 1

in Prozent



Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

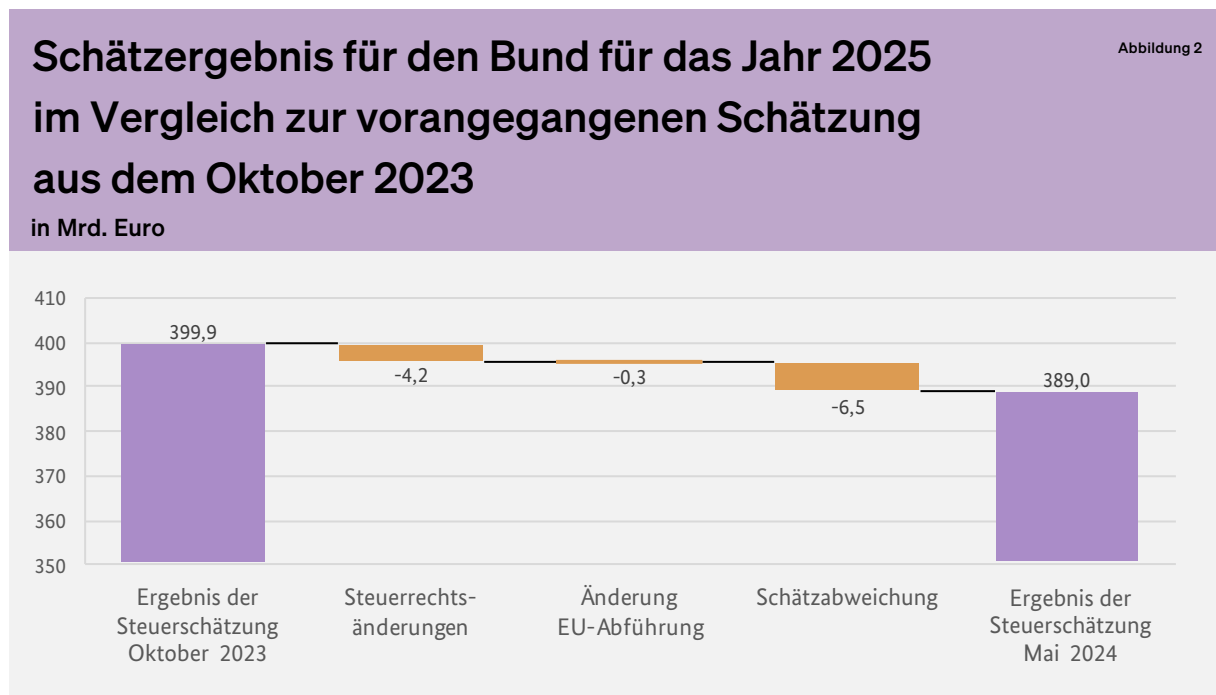
Jahr erwartet. Der Wiederanstieg setzt sich im weiteren Schätzzeitraum sukzessive fort. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu bedenken, dass – wie oben ausgeführt – keine weiteren Anpassungen von Grund- und Kinderfreibetrag zur Freistellung des Existenzminimums sowie Tarifierpassungen zum Ausgleich der kalten Progression im Schätzzeitraum berücksichtigt sind, die auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuerquote hätten.

Vergleich mit der Schätzung aus dem Oktober 2023

Gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus dem Oktober 2023 sind die Schätzansätze für das Aufkommen insgesamt spürbar nach unten revidiert worden. Im Durchschnitt über den gesamten Schätzzeitraum liegt die Abwärtsrevision bei rund 16 Mrd. Euro pro Jahr. Sie ist einerseits auf die neu einbezogenen Rechtsänderungen zurückzuführen, andererseits vor allem auf die gegenüber den Erwartungen aus dem Herbst abgesenkten gesamtwirtschaftlichen Annahmen (s. a. jeweils Ausführungen oben) sowie die hinter

den Erwartungen aus dem Herbst zurückgebliebene Entwicklung der Einnahmen. Die Abwärtsanpassung fällt im Jahr 2025 am größten aus und wird im weiteren Verlauf des Schätzzeitraums kleiner.

Für den Bund wurden die erwarteten Einnahmen gegenüber Oktober 2023 im Schätzzeitraum um durchschnittlich etwas über 8 Mrd. Euro nach unten angepasst. Auch hier fällt die Abweichung für das Jahr 2025 mit 11 Mrd. Euro betragsmäßig am größten aus. Sie ist dabei zuvorderst auf die Einnahmeentwicklung seit der vorherigen Schätzung und die geänderte Einschätzung zur konjunkturellen Entwicklung („Schätzabweichung“) sowie die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen zurückzuführen (s. a. Abbildung 2). Daneben wurden die erwarteten Abführungen an die EU gegenüber der Herbstschätzung leicht nach oben angepasst.



Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
 Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

Schätzergebnisse nach einzelnen Steuerarten

Lohnsteuer

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer dürften über den gesamten Schätzzeitraum hinweg im Einklang mit der unterstellten Entwicklung ihrer Bemessungsgrundlage relativ kräftig ansteigen; zuvorderst aufgrund der erwarteten Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter (BLG). Die durchschnittliche Veränderungsrate gemäß Schätzergebnis liegt bei über 6 Prozent. Am kräftigsten dürfte der Anstieg im kommenden Jahr ausfallen, wenn das Instrument der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie wegfällt und Zahlungen der Prämie durch „reguläre“ Tarifsteigerungen ersetzt werden. Im weiteren Schätzzeitraum fallen die erwarteten Zuwachsraten dann wieder etwas niedriger aus (s. a. Tabelle 3). Gegenüber der Schätzung im Oktober 2023 wurden die Einnahmeerwartungen für die Lohnsteuer für die ersten Jahre des Schätzzeitraums nach unten angepasst. Zwar sind, u. a. angesichts des robusten Arbeitsmarkts und der seit der Herbstschätzung erfolgten Tarifabschlüsse, die Erwartungen über die Entwicklung der nominalen BLG kaum verändert. Allerdings wird wohl stärker vom Instrument der Inflationsausgleichsprämie Gebrauch gemacht als im Herbst angenommen. Dazu haben sich für das Jahr 2023 über die makroökonomischen Annahmen hinaus geringere Einnahmen ergeben, als noch im Oktober 2023 erwartet

worden war. Diese Mindereinnahmen wirken als Basiseffekt im Schätzzeitraum fort.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wird in diesem Jahr voraussichtlich etwas kräftiger ansteigen als im Vorjahr. Dies ist maßgeblich auf das Auslaufen von Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen (Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Lieferungen von Gas und Fernwärme sowie für Speisen in der Gastronomie). Zudem kam es bei der Vereinbarung von Steueraufkommen aus dem One-Stop-Shop-Verfahren (OSS) in den vergangenen Jahren zu Verzögerungen (s. a. dazu den Artikel zu Steuereinnahmen und konjunkturellem Umfeld aus der August-2023-Ausgabe des BMF-Monatsberichts³). Im weiteren Schätzzeitraum werden dann im Einklang mit der unterstellten Entwicklung der Bemessungsgrundlage moderatere Aufkommensanstiege erwartet. Gegenüber der Schätzung im Oktober 2023 wurden die Einnahmeerwartungen spürbar abgesenkt. Für die nominalen privaten Konsumausgaben, die für die Entwicklung der Steuern vom Umsatz besonders relevant sind, wird für den Großteil des Schätzzeitraums in der Frühjahrsprojektion ein geringeres Niveau erwartet als in der Herbstprojektion. Dies liegt an einer zuletzt schwächeren Entwicklung in preisbereinigter Rechnung, u. a. aufgrund einer weiterhin erhöhten Neigung

³ <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20240612>

Erwartete Entwicklung der Einnahmen aus verschiedenen Steuerarten

Tabelle 3

gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Prozent

	2024	2025	2026	2027	2028
Lohnsteuer	6,6	10,0	6,3	6,1	5,0
Steuern vom Umsatz	5,0	3,4	2,8	2,9	3,0
Ertragsteuern ¹	0,7	2,6	4,2	3,6	3,5
Bundessteuern	2,5	1,3	2,3	0,5	0,0
Ländersteuern	-0,2	3,9	4,0	3,7	2,8

¹ Ertragsteuern: veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer.

Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

zur Ersparnisbildung. Auch die Steigerung der Verbraucherpreise ist schwächer ausgefallen als im Herbst projiziert. Daneben sind andere Fortschreibungsgrößen für die Steuern vom Umsatz, wie die Wohnungsbauinvestitionen, gegenüber den Ansätzen im Herbst abgesenkt worden.

Ertragsteuern

Bei den gewinnabhängigen Steuern (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) wird in diesem Jahr mit einer deutlich gedämpften Entwicklung gerechnet. Hier schlägt sich die wirtschaftliche Schwächephase nieder, die sich in der Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) bemerkbar macht. Im nächsten Jahr ist dann im Einklang mit der unterstellten gesamtwirtschaftlichen Erholung mit einem Wiederanstieg zu rechnen. Bei der Körperschaftsteuer fallen die zu erwartenden Schwankungen etwas größer aus, was auch an Kapitalertragsteuer-Anrechnungen in größerem Umfang in diesem Jahr liegt. Im weiteren Schätzzeitraum ab 2026 wird dann bei allen drei Steuerarten mit Wachstumsraten im Einklang mit den unterstellten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen gerechnet. Gegenüber der Schätzung aus dem Oktober 2023 wurden die Ansätze für die gewinnabhängigen Steuern nach unten angepasst. Die deutliche Abwärtsrevision des BIP in diesem und im kommenden Jahr zeigt sich vor allem in einer schwächeren Entwicklung der UVE als im Oktober prognostiziert. Dazu kommen Mindereinnahmen aus neu in die Schätzung einbezogenen Rechtsänderungen wie dem Wachstumschancengesetz. Einzig für das laufende Jahr ist bei der Gewerbesteuer die Aufkommenserwartung auf Basis des bisherigen Kassenergebnisses kaum verändert.

Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird für das laufende Jahr mit einem sehr starken Anstieg der Einnahmen gerechnet, der primär auf stark gestiegene Erträge aus verzinsten Geldanlagen zurückzuführen ist (s. a. Fokusthema des Artikels „Steuereinnahmen im Mai 2024 und konjunkturelles Umfeld“ in diesem Heft). Für den späteren Schätzzeitraum erwartet der

Arbeitskreis auf Basis der in der gesamtwirtschaftlichen Projektion unterstellten technischen Annahme eines etwas niedrigeren Zinsniveaus leichte Rückgänge des Aufkommens. Gegenüber der vorherigen Schätzung im Oktober wurden die Erwartungen zur Höhe des Aufkommens im Schätzzeitraum deutlich nach oben revidiert. Zwar war bereits im Oktober 2023 eine Erhöhung der Schätzansätze durch den Arbeitskreis erfolgt. Zum damaligen Zeitpunkt hatten aber die Daten zum Steueraufkommen nicht die jetzt sichtbare Entwicklung sehr starker Zuwächse erwarten lassen.

Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag dürften in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr dagegen zurückgehen. Dahinter steht ein allgemein etwas niedrigeres Niveau an Dividendenausschüttungen sowie eine durch Einzelfälle erhöhte Vorjahresbasis. Im späteren Schätzzeitraum werden dann im Einklang mit der erwarteten Zunahme der UVE wieder leichte Zuwächse erwartet. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung wurden die erwarteten Einnahmen u. a. angesichts der Abwärtsrevision der makroökonomischen Bemessungsgrundlagen nach unten angepasst.

Bundessteuern

Für die Einnahmen aus den Bundessteuern wird für das Jahr 2024 und in den nächsten Jahren mit leichten Zuwächsen gerechnet, die gegen Ende des Schätzzeitraums in eine Stagnation des Aufkommens übergehen. Die Zuwächse speisen sich im Jahr 2024 u. a. aus der Tabaksteuer und der Versicherungssteuer. Die in den späteren Jahren abflachenden Zuwachsraten ergeben sich vor allem aus angenommenen Rückgängen der Einnahmen aus der Energiesteuer. Hier unterstellt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf Basis vorliegender Informationen (z. B. der Projektionsberichte des Umweltbundesamts) rückläufige Verbräuche besteuert fossiler Energieträger. Bei der Stromsteuer ist zu berücksichtigen, dass nach aktuellem Rechtsstand im Jahr 2026 die derzeit geltenden Entlastungsmaßnahmen (Strompreispaket) auslaufen werden. Dies ist der maßgebliche Faktor für den in der Steuerschätzung unterstellten deutlichen Anstieg der Einnahmen aus der Stromsteuer ab dem Jahr 2026, der sich

auch im Gesamtaufkommen der Bundessteuern widerspiegelt. Gegenüber der Schätzung im Oktober 2023 sind die Einnahmeerwartungen für die Bundessteuern insgesamt für dieses und nächstes Jahr aufgrund des erstmals einbezogenen Strompreispakets abgesenkt worden. Für die späteren Jahre sind nur relativ geringe Anpassungen gegenüber der vorangegangenen Schätzung vorgenommen worden.

Ländersteuern

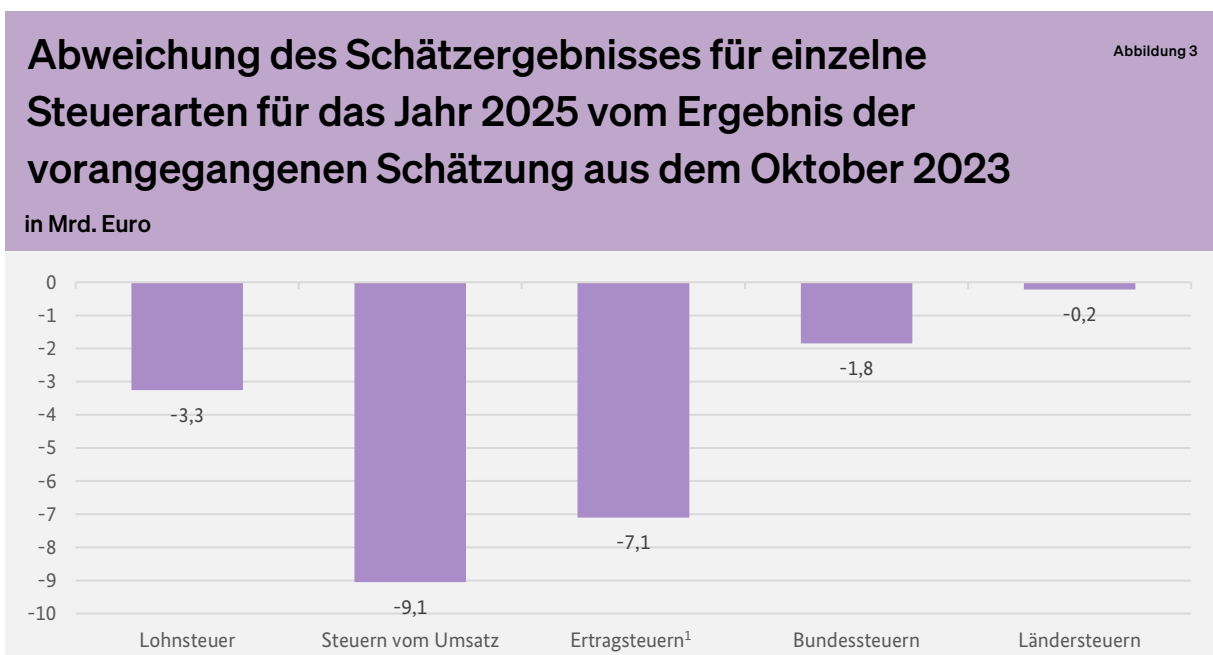
Im laufenden Jahr ist bei den Ländersteuern mit einem Aufkommen in etwa in der Größenordnung des Vorjahrs zu rechnen. Maßgeblich dafür ist, dass sich das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer stabilisiert hat, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als vor dem Jahr 2023. Im weiteren Schätzzeitraum dürften Preise und Transaktionsvolumen am Immobilienmarkt sukzessive etwas zunehmen, sodass mit einem leicht steigenden Aufkommen der Grunderwerbsteuer gerechnet wird. Auch bei der Erbschaftsteuer werden leichte Zuwächse erwartet, sodass für das Aufkommen der Ländersteuern insgesamt Aufkommenszuwächse in den nächsten Jahren unterstellt sind.

Gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung aus dem Herbst sind die Erwartungen zur Aufkommensentwicklung kaum verändert.

Eine Übersicht über die Abweichung der Schätzergebnisse der verschiedenen Steuerarten vom Schätzergebnis im Oktober 2023 für das Jahr 2025 findet sich in Abbildung 3. Absolut gesehen fällt die Abwärtsrevision dabei bei den Steuern vom Umsatz am kräftigsten aus. Bei den Ertragsteuern kompensiert die Aufwärtsrevision bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen beträchtlichen Teil vom Minus bei den anderen Steuerarten.

Fazit

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartet in den Jahren 2024 bis 2028 weiter ansteigende Steuereinnahmen. So werden im Jahr 2024 Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 950 Mrd. Euro erwartet, die bis zum Jahr 2028 auf rund 1.110 Mrd. Euro ansteigen. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 ergeben sich allerdings in allen Schätzjahren spürbare



¹ Ertragsteuern: veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer.
Quelle: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“

Mindereinnahmen, die auf abgesenkte gesamtwirtschaftliche Annahmen, die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Kassenentwicklung seit der vorangegangenen Schätzung sowie neu einbezogene Steuerrechtsänderung zurückzuführen sind. Das Schätzergebnis verdeutlicht, dass neue finanzielle Spielräume absehbar nicht bestehen.

Bilanz des deutschen Zolls 2023

- Im vergangenen Jahr nahm der Zoll 157,9 Mrd. Euro Abgaben ein. Davon entfielen 152,2 Mrd. Euro auf Steuereinnahmen, das sind etwa 45 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen des Bundes. 5,7 Mrd. Euro wurden an Zöllen für die Europäische Union vereinnahmt.
- Der Zoll fertigte im Jahr 2023 über 413 Mio. Warensendungen mit einem Wert von circa 1,4 Bio. Euro ab. Sowohl im Import als auch im Export erfolgt die Abfertigung elektronisch mithilfe des IT-Systems ATLAS und gewährleistet damit rund um die Uhr eine risikoorientierte und effiziente Abfertigung.
- Rund 55 Tonnen Betäubungsmittel, 52.000 illegale Waffen und 129 Mio. geschmuggelte Zigaretten sowie über 54.000 Exemplare artengeschützter Tiere, Pflanzen und daraus hergestellte Produkte stellte der Zoll im Jahr 2023 sicher. Zudem beschlagnahmte er gefälschte Waren im Wert von knapp 202 Mio. Euro.
- Der Zoll bekämpft Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung und sorgt für faire Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2023 hat der Zoll mehr als 42.000 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überprüft. Branchenübergreifend wurden über 101.000 Strafverfahren und rund 49.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen belief sich die Schadenssumme auf rund 615 Mio. Euro.
- Zudem wurden im Jahr 2023 durch den Zoll insgesamt 142 Ermittlungsverfahren gegen die Organisierte Kriminalität im Auftrag der Staatsanwaltschaften geführt.

Einleitung

Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner stellte am 3. Mai 2024 gemeinsam mit der Präsidentin der Generalzoll-direktion Colette Hercher die erfolgreiche Bilanz des deutschen Zolls 2023 vor. Am Flughafen Frankfurt am Main, dem größten

Frachtflughafen Europas, betonte er, dass auch und gerade in schwierigen Zeiten der Zoll ein wichtiger und leistungsstarker Standortfaktor der Wirtschaft sei. Dabei lege der Zoll auch weiterhin besonderen Fokus auf die digitale Transformation. Bundesweit mehr als 413 Mio. Warensendungen mit einem Wert von circa 1,4 Bio. Euro fertigte der Zoll im

Jahr 2023 schnell und risikoorientiert ab. Mit rund 158 Mrd. Euro erhobenen Abgaben für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union (EU) sicherte der Zoll zudem notwendige Einnahmen für die Gesellschaft. Gleichzeitig gewährleistet der Zoll Sicherheit und Ordnung, bekämpft Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, Rauschgiftkriminalität, Zigarettschmuggel sowie Organisierte Kriminalität (OK). Bundesfinanzminister Christian Lindner würdigte im Besonderen die Professionalität und das Engagement der rund 48.000 Zöllnerinnen und Zöllner.

wuchskräfte begrüßen. Mehr zu Ausbildung, Studium, Jobs und Perspektiven beim Zoll ist unter www.zoll.de und www.zoll-karriere.de zu finden.

Der Zoll als Arbeitgeber

Der Zoll ist ein moderner und attraktiver Arbeitgeber, der für berufliche Vielfalt, beste Karrierechancen, Gleichbehandlung, sichere Arbeitsplätze und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht.

Ob an Land oder zu Wasser, im Innen- oder Außendienst – der Zoll bietet bundesweit verschiedenste Einstiegsmöglichkeiten. Neben abwechslungsreicher Ausbildung und innovativem Studium ist u. a. ein Einstieg als Volljuristin oder Volljurist oder als IT-Fachkraft möglich. Rund 48.000 Menschen arbeiten derzeit beim Zoll. Hiervon durchlaufen aktuell circa 5.000 als Anwärterinnen und Anwärter die Ausbildungsbeziehungsweise Studienphasen im mittleren und gehobenen Dienst. Das Interesse an einer Tätigkeit beim Zoll ist weiterhin hoch – im Jahr 2024 darf der Zoll rund 2.100 neue Nach-

Ergebnisse des Zolls 2023

Steuererhebung

Der Zoll hat im Jahr 2023 157,9 Mrd. Euro Steuern und Zölle erhoben (vergleiche Tabelle 1). Mit 78,8 Mrd. Euro entfiel rund die Hälfte der Einnahmen des vergangenen Jahres auf die Einfuhrumsatzsteuer. Auf die **Verbrauchssteuern** entfiel der zweitgrößte Anteil mit 62,4 Mrd. Euro. Die drei aufkommensstärksten Verbrauchsteuern waren die Energiesteuer mit 36,7 Mrd. Euro, die Tabaksteuer mit 14,7 Mrd. Euro und die Stromsteuer mit 6,8 Mrd. Euro. Für die EU wurden Zölle von knapp 6 Mrd. Euro vereinnahmt.

Verbrauchssteuern sind indirekte Steuern, die auf den Ver- oder Gebrauch bestimmter Waren erhoben werden und somit die Einkommens- oder Vermögensverwendung belasten. Zu den bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern gehören Alkoholsteuer, Alkopopsteuer, Biersteuer, Energiesteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Stromsteuer, Tabaksteuer und Zwischenerzeugnissteuer.

Erhobene Abgaben		Tabelle 1		
in Mrd. Euro		2021	2022	2023
I. Einnahmen für die EU				
Zölle		5,1	6,8	5,7
II. Nationale Einnahmen				
Verbrauchssteuern		62,6	59	62,4
Luftverkehrsteuer		0,6	1,1	1,5
Kraftfahrzeugsteuer		9,5	9,5	9,5
Einfuhrumsatzsteuer		63,2	86,6	78,8
Insgesamt		141,0	163,0	157,9

Quelle: Generalzolldirektion (Zolljahresstatistik 2023)

Warenabfertigung

Mit dem IT-System ATLAS läuft die Abfertigung digital – von der Risikoanalyse bis hin zur Kommunikation mit den Wirtschaftsbeteiligten. Über 413 Mio. Warensendungen im Wert von circa 1,4 Bio. Euro fertigten die Zöllnerinnen und Zöllner im vergangenen Jahr schnell und sicher ab (vergleiche Tabelle 2 und Abbildung 1). Durch das digitalisierte Verfahren können die bundesweiten Personalressourcen des Zolls vor allem bei erhöhtem Sendungsaufkommen effektiv genutzt werden. Der Zoll gewährleistet somit auch bei steigenden Importzahlen reibungslose Warenströme.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) war auch im Jahr 2023 erfolgreich gegen

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Einsatz. Die rund 8.900 Zöllnerinnen und Zöllner der FKS überprüften im vergangenen Jahr branchenübergreifend mehr als 42.000 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und leiteten mehr als 101.000 Strafverfahren ein. Zudem wurden rund 49.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet beziehungsweise von anderen Behörden übernommen. Bei ihrer Prüf- und Ermittlungstätigkeit konzentriert sich die FKS zielgenau auf anfällige Bereiche und die besonders von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Mindestlohnverstößen betroffenen Branchen. Unredliche Geschäftspraktiken werden verstärkt aufgedeckt und können unterbunden werden. Hochkriminelles Verhalten, dubiose Firmengeflechte und undurchsichtige Betrugssysteme werden weiter erfolgreich aufgedeckt. Damit leistet die FKS einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Sozialsysteme und der Steuereinnahmen (vergleiche Tabelle 3).

Anzahl der Zollabfertigungen

Tabelle 2

in Mio.

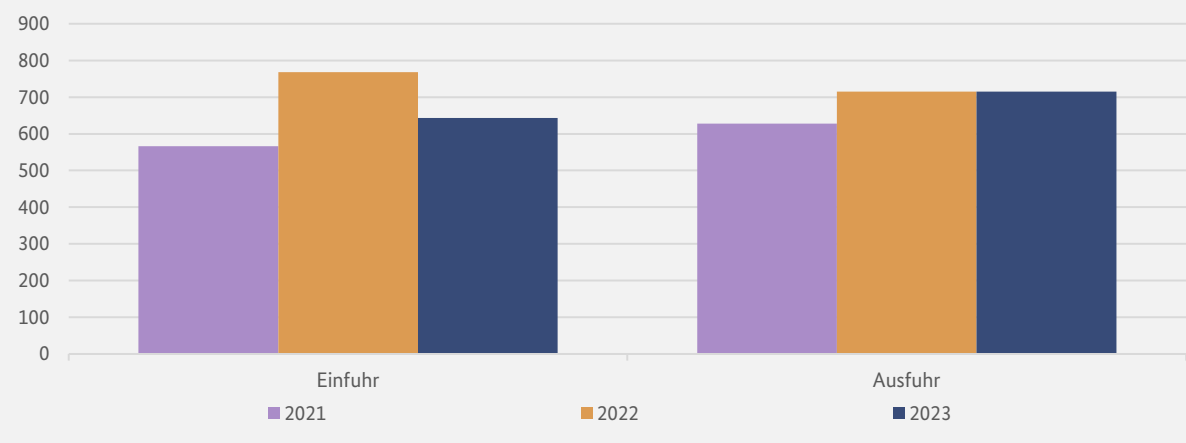
	2021	2022	2023
Einfuhr (zum freien Verkehr)	103,4	149,3	170,6
Versandverfahren (eingehende und eröffnete)	7,9	7,8	7,4
Ausfuhr	241,1	234,2	235,4
Insgesamt	352,4	391,3	413,4

Quelle: Generalzolldirektion (Zolljahresstatistik 2023)

Wert der abgefertigten Waren

Abbildung 1

in Mrd. Euro



Quelle: Generalzolldirektion (Zolljahresstatistik 2023)

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Tabelle 3

	2021	2022	2023
Prüfungen von Arbeitgebern	48.064	53.182	42.631
Eingeleitete und abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten			
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	120.345	111.501	101.423
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	112.836	109.053	95.920
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen (in Mio. Euro)	34,4	37,7	30,5
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen (in Jahren)	1.624	1.383	987
Eingeleitete und abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten			
Begonnene (eingeleitete und von anderen Behörden übernommene) Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	32.524	47.928	48.812
davon Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen Mindestarbeitsbedingungen nach AEntG, MiLoG und AÜG	3.243	3.640	4.214
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	40.462	38.786	39.915
davon Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen Mindestarbeitsbedingungen nach AEntG, MiLoG und AÜG	3.750	3.070	2.994
Schadenssummen und Steuerschäden			
Summe der festgesetzten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Einziehungsbeträge (in Mio. Euro)	35,5	32,0	96,1
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen (in Mio. Euro)	789,7	686,4	614,6
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Landesfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen des Zolls veranlasst wurden (in Mio. Euro)	55,0	28,3	37,3
Zusammengefasster Betrag der Vermögensabschöpfungsmaßnahmen (in Mio. Euro)	66,8	53,4	78,2

Quelle: Generalzolldirektion (Zolljahresstatistik 2023)

Auch im Jahr 2023 wurden bundesweite und regionale Schwerpunktprüfungen, u. a. im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, im Wach- und Sicherheitsgewerbe, im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, im Kurier-, Express- und Paketdienstleistungsgewerbe sowie im Gebäudereinigungsgewerbe durchgeführt. Außerdem fand eine bundesweite Sonderprüfung zur Einhaltung des Mindestlohns statt.

Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

Im Jahr 2023 hat der Zoll rund 55 Tonnen Betäubungsmittel sichergestellt und damit einen großen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft geleistet (vergleiche Tabelle 4).

Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

Tabelle 4

Angaben in Kilogramm

	2021	2022	2023
Heroin	222	179	62
Opium	62	79	143
Kokain	21.549	14.456	39.877
Amphetamine	1.318	590	1.240
Metamphetamine (Crystal)	381	281	143
Haschisch	949	1.136	1.406
Marihuana	7.411	8.372	8.642
Sonstige Betäubungsmittel	5.005	3.627	3.887
Amphetaminderivate (in Stück)	809.340	453.709	685.387

Quelle: Generalzolldirektion (Zolljahresstatistik 2023)

Bekämpfung des Zigarettenschmuggels

Im Jahr 2023 wurden über 129 Mio. unversteuerte Zigaretten sichergestellt (vergleiche Abbildung 2).

Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Der Zoll geht in enger Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden gegen organisiertes Verbrechen vor und bekämpft illegale Geldströme, Sanktionsverstöße sowie Drogenkriminalität. Im vergangenen Jahr wurden durch den Zoll 142 OK-Verfahren, insbesondere im Bereich der Schwarzarbeit/illegalen Beschäftigung und der Rauschgiftkriminalität, geführt. Ermittlungsverfahren im Bereich

der grenzüberschreitenden OK sind in der Regel komplex und langwierig. Der Zoll agiert in enger Abstimmung mit den 26 anderen Zollverwaltungen der EU gegen Handels- und Wirtschaftskriminalität und gegen kriminelle Organisationen. Die Aufteilung in die verschiedenen Deliktsbereiche kann Abbildung 3 entnommen werden.

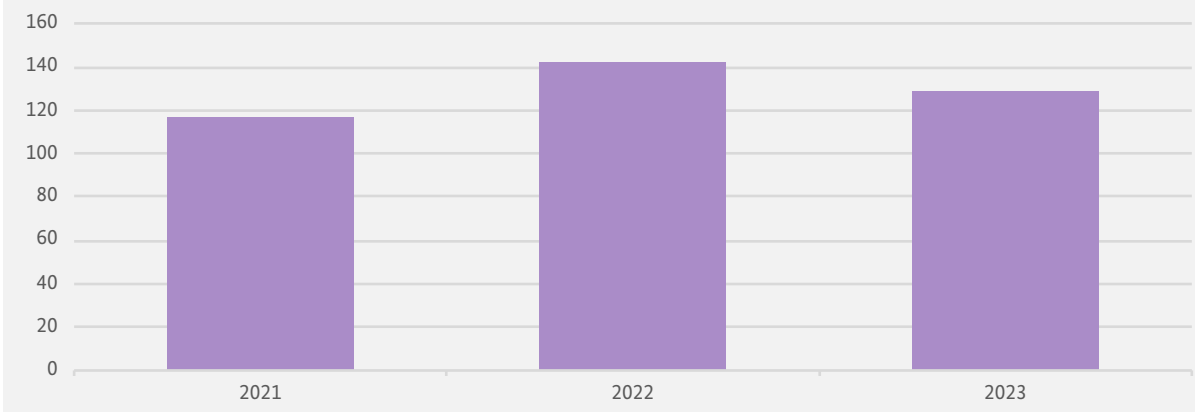
Bekämpfung der Produktpiraterie

Der Zoll nimmt eine wichtige Rolle beim Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern ein. Er zieht Waren aus dem Verkehr, die nicht den europäischen Sicherheitsstandards entsprechen und vielleicht sogar gesundheitsgefährdend sind. Zudem nimmt der Zoll eine

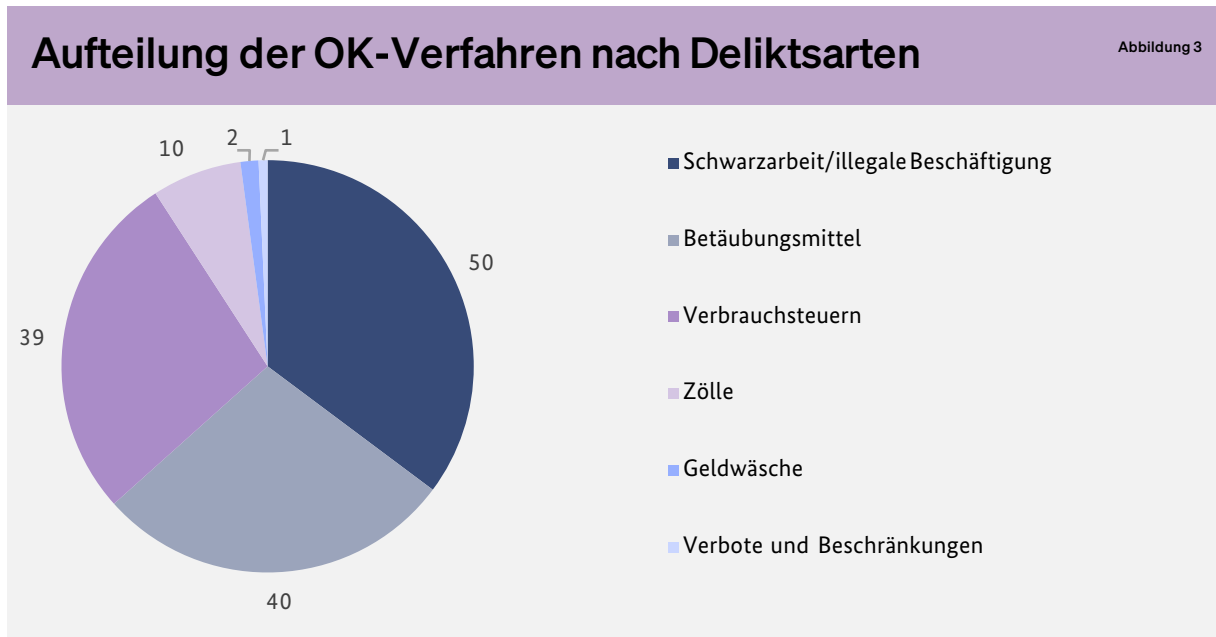
Sichergestellte Zigaretten

Abbildung 2

in Mrd. Stück



Quelle: Generalzolldirektion (Zolljahresstatistik 2023)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schlüsselrolle im Kampf gegen Marken- und Produktpiraterie ein. Im vergangenen Jahr wurden gefälschte Waren im Wert von circa 202 Mio. Euro vom Zoll beschlagnahmt (vergleiche Tabelle 5). Mehr als 80 Prozent der gefälschten Waren stammten aus Asien.

Erhalt der Artenvielfalt

Der Zoll wirkt auch bei der Überwachung der Einhaltung der Artenschutzbestimmungen mit. Weltweit sind rund 6.600 seltene oder vom Aussterben bedrohte Tier- und 34.300 Pflanzenarten geschützt. Knapp 1.300 Mal stellte der Zoll im Jahr 2023 Waren sicher, die nicht

oder zumindest nicht ohne die erforderlichen Dokumente eingeführt werden dürfen (vergleiche Tabelle 5). Über 90 Prozent der Aufgriffe wurden im Post- und Flugverkehr festgestellt.

Die Zolljahresstatistik 2023 ist auf der Internetseite des BMF veröffentlicht unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/zoll-jahresstatistik>

Weitere Daten und Fakten zur Zolljahresstatistik 2023 sind auf der Internetseite des Zolls unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.zoll.de/zolljahresstatistik>

Aufgriffe und Sicherstellungen im Bereich Artenschutz und Produktpiraterie

Tabelle 5

	2021	2022	2023
Bekämpfung der Produktpiraterie			
Fälle von Grenzbeschlagnahmen	24.888	17.189	20.179
Wert beschlagnahmter Waren (in Mio. Euro)	315	435	202
Artenschutz			
Aufgriffe	1.130	1.097	1.298
Sicherstellungen (Tiere, Pflanzen und daraus hergestellte Produkte, in Stück)	88.195	63.993	54.300

Quelle: Generalzolldirektion (Zolljahresstatistik 2023)

Der Bericht über die Beteiligungen des Bundes an Unternehmen 2023

- Transparenz, Verantwortung und Effizienz sind wichtige Eckpfeiler des Beteiligungsmanagements des Bundes. Der veröffentlichte Beteiligungsbericht 2023 gibt Auskunft über das Portfolio der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen.
- Er bietet eine Übersicht über den Rechtsrahmen, ausgewählte Kennzahlen zu Geschäftsentwicklungen, Beschäftigungszahlen, die Höhe von Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und über die Zusammensetzung und Vergütung der Geschäftsführungen und der Überwachungsorgane.
- Die Unternehmen mit Bundesbeteiligung haben eine besondere Verantwortung bei der Corporate Governance, die sich in den aktualisierten Regelungen für die Unternehmensorgane und der Beteiligungsführungen, „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ widerspiegeln.
- Zu einer guten Corporate Governance gehört auch die Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Parität bei den Mandaten des Bundes mit einer Frauenquote von 50,7 Prozent in Aufsichtsgremien der unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen zu erreichen.

Einleitung

Die unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Bundes umfassen neben einer Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen auch große Kapitalgesellschaften. Außerdem sind aus Transparenzgründen auch wirtschaftlich agierende Anstalten des öffentlichen Rechts in dem Bericht enthalten. Das Portfolio der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen ist im Bericht über die Beteiligungen des Bundes an Unternehmen 2023 (**Beteiligungsbericht 2023**) zusammengefasst.

Der Beteiligungsbericht 2023

ist Quelle dieses Artikels und auf der Internetseite des BMF unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/beteiligungsbericht> veröffentlicht.

Wichtiges Bundesinteresse bei Beteiligung

Die Voraussetzungen für das Eingehen einer Beteiligung des Bundes an einem privaten Unternehmen ergeben sich, sofern die Beteiligung nicht aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen eingegangen wird,

aus § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bei diesen Beteiligungen des Bundes an einem privatrechtlich organisierten Unternehmen muss ein wichtiges Bundesinteresse im Sinne des § 65 BHO vorliegen. Bundesbeteiligungen dienen regelmäßig der Durchführung oder Unterstützung öffentlicher Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Hierbei handelt es sich in der Regel um ein fachpolitisches Interesse, mit dem z. B. wirtschafts-, verkehrs-, sicherheits-, struktur-, kultur- oder umweltpolitische Ziele verfolgt werden.

Der Bund zieht sich dort zurück, wo private Initiative eine mindestens gleich gute Aufgabenerfüllung erwarten lässt. Bei Wegfall des wichtigen fachpolitischen Interesses werden Handlungsoptionen im weiteren Umgang mit der Beteiligung durch das zuständige beteiligungsführende Ressort sorgfältig geprüft.

Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes

Die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (**Grundsätze**) sind das zentrale Dokument für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung und deren Beteiligungsführung. Sie sorgen für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Unternehmensverfassung sowie eine aktive Beteiligungsführung. Die Grundsätze bestehen aus dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK; Teil I) und den Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (Teil II).

Die Grundsätze

sind auf der Internetseite des BMF veröffentlicht: www.bundesfinanzministerium.de/grundsaeetze

Die Grundsätze werden regelmäßig überprüft. Das Bundeskabinett hat am 13. Dezember 2023 eine Aktualisierung der Grundsätze verabschiedet. Die Hauptziele der Aktualisierung bilden die Hebung der Digitalisierungspotenziale

der Bundesunternehmen, die Stärkung der Resilienz, Bürokratieabbau durch Weiterentwicklung der abgestuften Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Anpassung der Abschlussprüfungsanforderungen an die rechtlichen Voraussetzungen.

Im Fokus der Richtlinien steht das wichtige Bundesinteresse, dessen Vorliegen zum Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung des Bundes erforderlich ist. Das Bundesinteresse ist mittels Wirkungszielen zu konkretisieren und hat darüber hinaus in der Unternehmensstrategie Niederschlag zu finden.

Das Fortbestehen des wichtigen Bundesinteresses und dessen wirtschaftliche Umsetzung ist regelmäßig von der die Gesellschafterstellung ausübenden aktiven Beteiligungsführung zu überprüfen (Erfolgskontrolle). Einen weiteren Prüfungsgegenstand bilden zudem das Auswahlverfahren und die angemessene – richtige Anreize bietende, variable – Vergütung der Geschäftsführung. Ein starker Aufsichtsrat mit dem Bund berichtenden Bundesvertreterinnen und -vertretern soll den erforderlichen und angemessenen Einfluss des Bundes realisieren.

Beteiligungsmonitoring beim Bund

Das **Bundesfinanzierungsgremium** hat das BMF dazu beauftragt, ein Standardisiertes Beteiligungsmonitoring (SBM) für Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung des Bundes sowie ein spezifisches Monitoring für die Deutsche Bahn AG und ihre Töchter, das die Komplexität und Besonderheiten des Konzerns berücksichtigt, zu implementieren.

Das Bundesfinanzierungsgremium

besteht insbesondere aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags. Die Bundesregierung unterrichtet das Gremium über alle grundsätzlichen und wesentlichen Fragen der Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Unternehmen sowie der Beteiligungsverwaltung durch die Bundesregierung gemäß § 69a BHO.

Ziel des SBM ist die Fokussierung auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmensbeteiligungen und auf die Erreichung der Beteiligungsziele sowie die angemessene Berücksichtigung der haushalterischen Risiken für den Bund.

Erfolgskontrolle von Bundesbeteiligungen

Eine wesentliche Aufgabe der Beteiligungsführung ist die Erfolgskontrolle von Bundesbeteiligungen. Der Umgang mit dem anvertrauten öffentlichen Vermögen gebietet es, dass die Kontrolle des Erfolgs der Unternehmen mit Bundesbeteiligung nicht nur auf die Offenlegung und Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Kennzahlen und qualitativen Faktoren der Unternehmen abstellt. Vielmehr knüpft die Erfolgskontrolle an das mit der Beteiligung langfristig verfolgte wichtige Bundesinteresse an, das von der Beteiligungsführung regelmäßig zu überprüfen ist. Gleichzeitig ist es auch in mittelfristigen Wirkungszielen zu konkretisieren. Diese Wirkungsziele haben Eingang in die Unternehmensstrategie zu finden, die dann von der Geschäftsführung umzusetzen ist.

Bundesbeteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2022

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren der Bund und seine Sondervermögen unmittelbar an 118 Unternehmen des privaten Rechts beteiligt. Zudem führte der Bund in seinem Portfolio 399 mittelbare Beteiligungen, bei denen der Anteil des Bundes mindestens 25 Prozent und die Beteiligung am Nennkapital mindestens 50.000 Euro betragen (vergleiche nachstehende Tabelle).

Von den in der Tabelle aufgeführten 73 Unternehmen mit Geschäftstätigkeit war der Bund an 54 Gesellschaften mit mehr als 50 Prozent beteiligt. Davon waren 34 Unternehmen **große Kapitalgesellschaften** nach der Größeneinordnung des § 267 Handelsgesetzbuch (HGB).

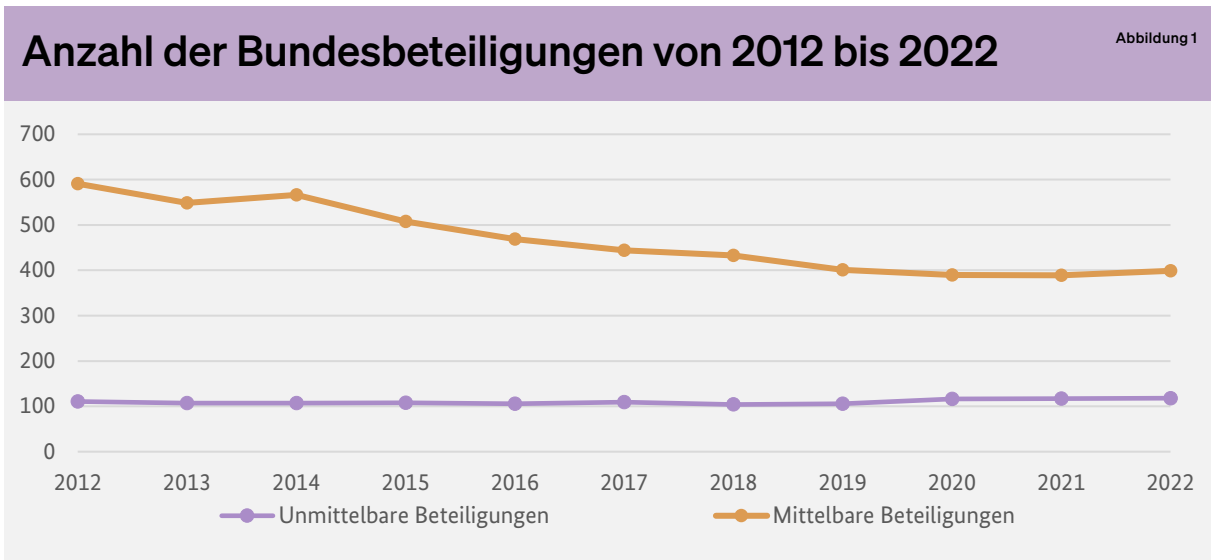
Große Kapitalgesellschaften

sind nach § 267 Abs. 3 HGB (in der für das Berichtsjahr 2022 geltenden Fassung des HGB) solche Gesellschaften, die mindestens zwei der drei Merkmale Bilanzsumme 20 Mio. Euro/250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt/Umsatzerlöse 40 Mio. Euro überschreiten.

Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen zum Stichtag 31. Dezember 2022

Art der Beteiligung	Anzahl 2022
Unmittelbare Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen des Bundes	118¹
davon:	
Unmittelbare Beteiligungen des Bundes	89
davon: an privatrechtlich organisierten Unternehmen mit Geschäftstätigkeit	73
davon: Mitgliedschaft in Genossenschaften	16
Unmittelbare Beteiligungen der Sondervermögen des Bundes an privatrechtlich organisierten Unternehmen	29
Mittelbare Beteiligungen mit einem Nennkapital von ≥ 50.000 Euro und ≥ 25 Prozent Anteilsbeteiligung	399

1 Darüber hinaus an drei privatrechtlich organisierten Unternehmen und einer Genossenschaft ohne Geschäftstätigkeit.
Quelle: Beteiligungsbericht 2023



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bundesbeteiligungen der Jahre 2012 bis 2022

Die Zahl der unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen ist im Zehnjahresvergleich etwa unverändert geblieben. Die mittelbaren Beteiligungen des Bundes mit einem Nennkapital von mindestens 50.000 Euro und mindestens 25 Prozent Anteilsbeteiligung haben sich im zurückliegenden Jahrzehnt von 591 Beteiligungen auf 399 Beteiligungen gemindert.

In Abbildung 1 wird die Entwicklung der Bundesbeteiligungen in den vergangenen zehn Jahren skizziert.

Beteiligungsführung des Bundes

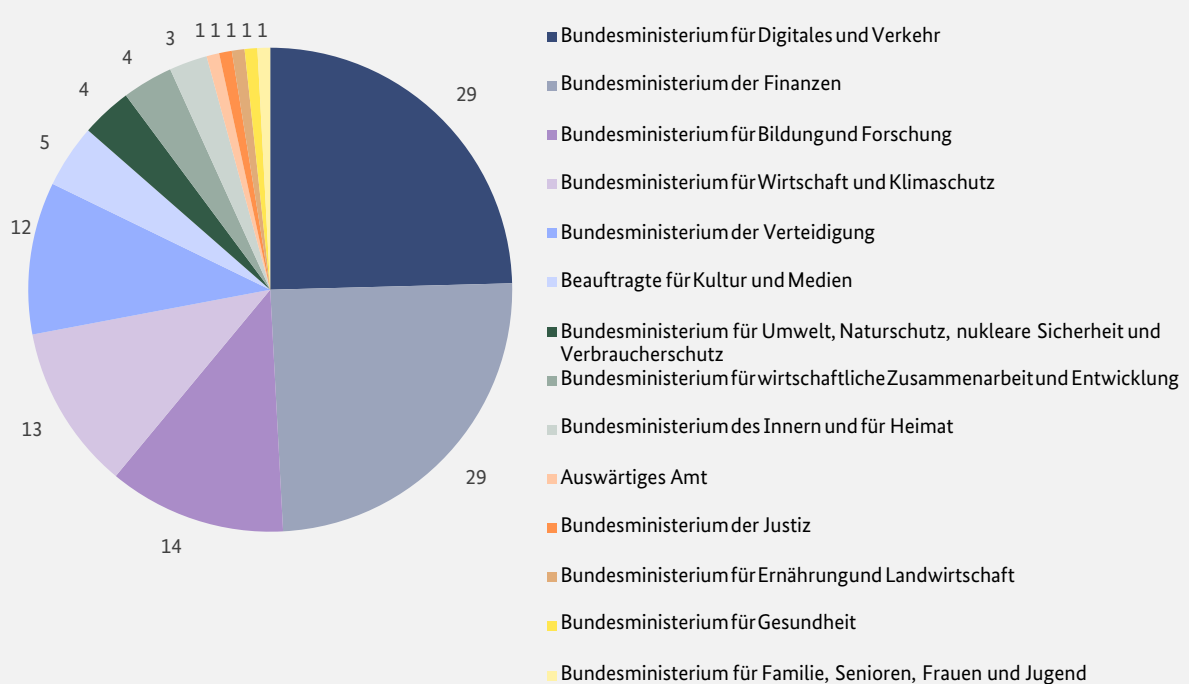
Die Beteiligungsführung des Bundes erfolgt aufgabenbezogen und dezentral durch die verschiedenen Bundesministerien. Die 118 unmittelbaren Bundesbeteiligungen waren im Berichtsjahr auf die entsprechenden Fachressorts verteilt, wie Abbildung 2 entnommen werden kann.

Abbildung 3 und Abbildung 4 stellen die Verteilung der unmittelbaren Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen mit Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Fachressorts dar.

Unmittelbare Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2022: Verteilung nach Ressorts

Abbildung 2

Gesamt 118



Quelle: Beteiligungsbericht des Bundes 2023

Unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen mit Geschäftstätigkeit (ohne Sondervermögen) des Bundes 2022: Verteilung nach Ressorts

Abbildung 3

Gesamt 54

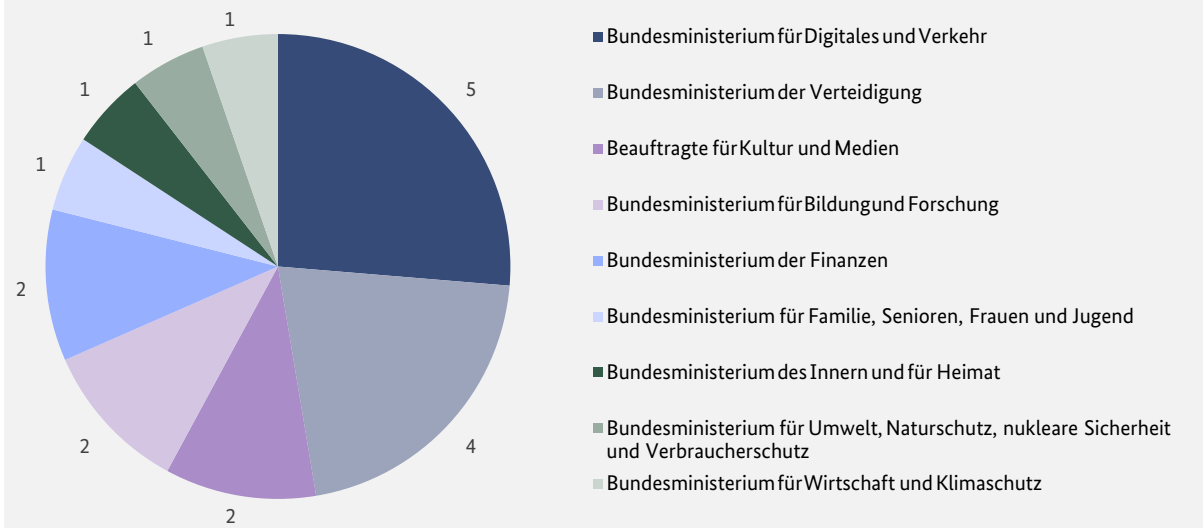


Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Unmittelbare Minderheitsbeteiligungen mit Geschäftstätigkeit (ohne Sondervermögen) des Bundes 2022: Verteilung nach Ressorts

Abbildung 4

Gesamt 19



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Anteil von Frauen in Geschäftsführungen und Überwachungsgremien in unmittelbaren Bundesbeteiligungen

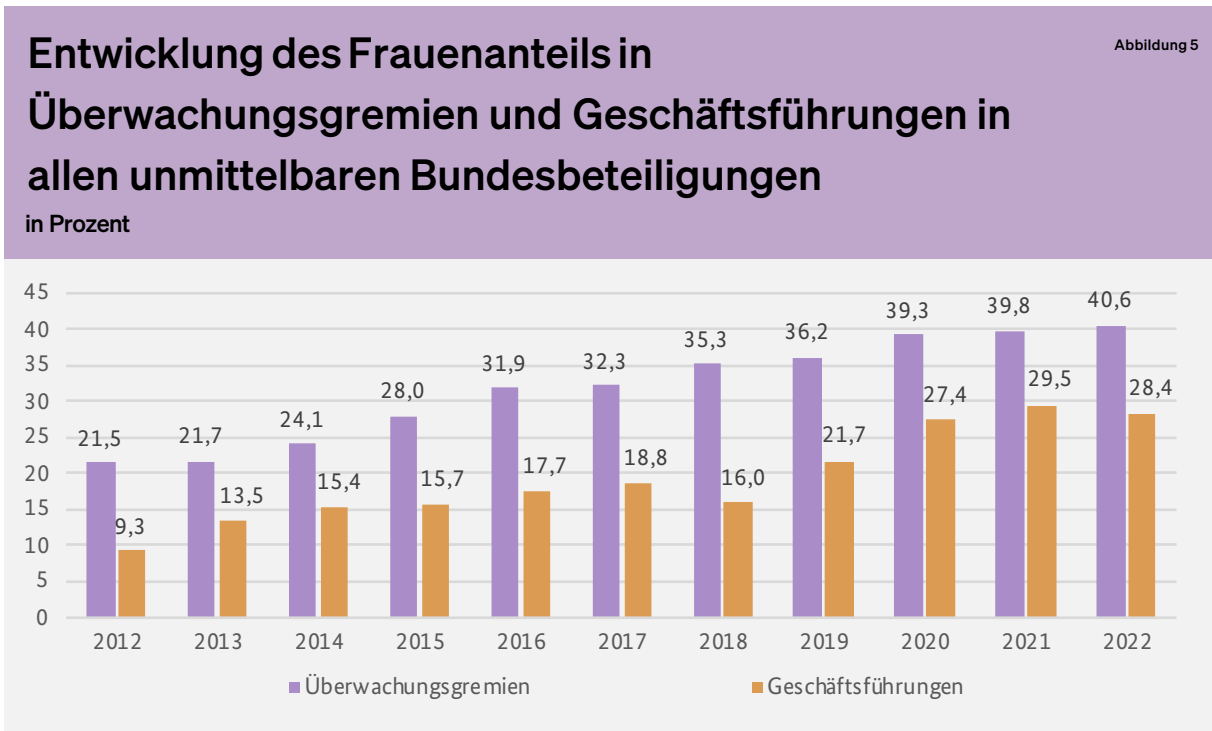
Im Bericht werden Auswertungen und Darstellungen zum Anteil von Frauen in den Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien der Bundesbeteiligungen abgebildet. Zum 31. Dezember 2022 entsprach der Frauenanteil an den vom Bund besetzten Mandaten in Überwachungsgremien seiner unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen 50,7 Prozent. Die Einflussmöglichkeit des Bundes bei der Besetzung der Überwachungsgremien in Minderheitsbeteiligungen ist begrenzt. Aber auch in unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen ist der Frauenanteil gestiegen.

In Abbildung 5 ist die Entwicklung des Frauenanteils in den Überwachungsgremien

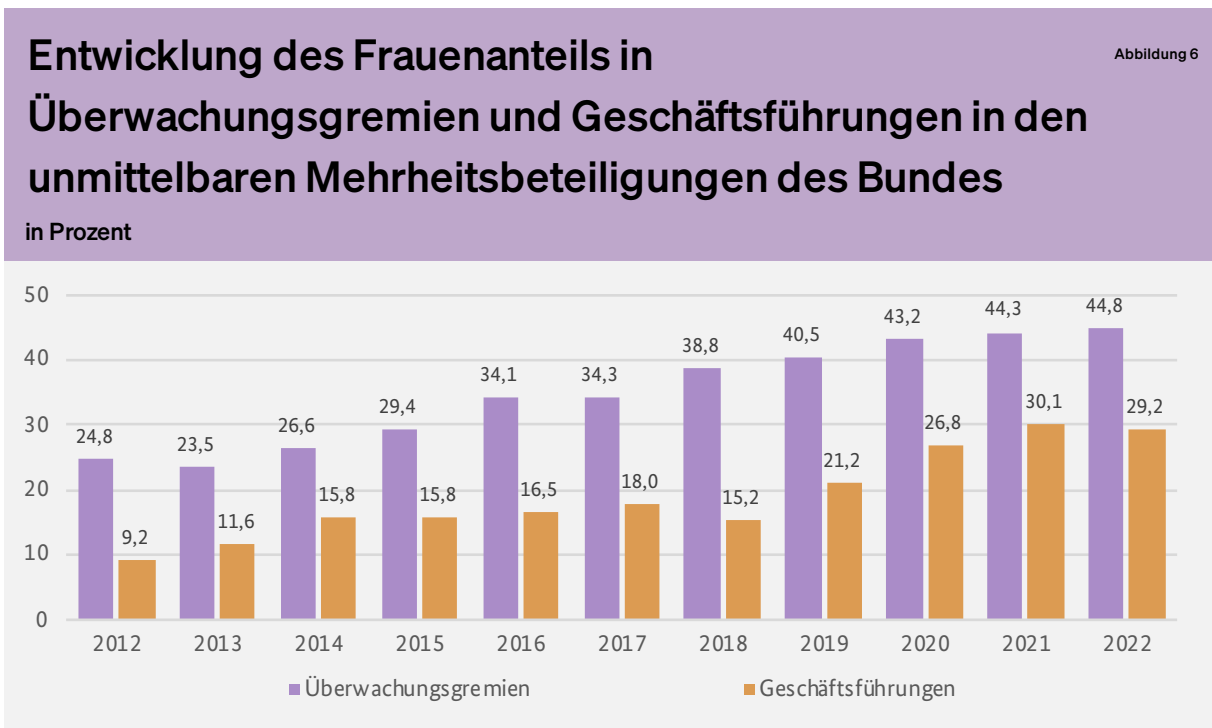
(einschließlich der vom Bund besetzten Mandate) und Geschäftsführungen der unmittelbaren Beteiligungen des Bundes in den vergangenen zehn Jahren dargestellt.

Bei den unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes erhöhte sich im Berichtsjahr der Anteil von Frauen in Überwachungsgremien auf 44,8 Prozent (Vorjahr: 44,3 Prozent). Die Geschäftsführungspositionen sind mit einem Anteil von 29,2 Prozent (Vorjahr: 30,1 Prozent) durch Frauen besetzt.

Weitere Angaben zu den Zielgrößenfestsetzungen zur Erhöhung des Frauenanteils nach dem Führungspositionen-Gesetz I und II für die unmittelbaren Beteiligungen des Bundes in den Unternehmensorganen der Bundesunternehmen können dem Beteiligungsbericht 2023 entnommen werden.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die Bundesregierung von hoher Bedeutung. Im Teil I der

Grundsätze, im PCGK, wurde der Nachhaltigkeit daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung sorgen,

wie sie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) formuliert ist. Sie soll das Unternehmen hin zu einer klimaneutralen Organisation entwickeln. Hierbei haben die Geschäftsführungen Gestaltungsspielraum, da sie selbst am besten wissen, welche Wege hierfür einzuschlagen sind.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben sich die großen und die kapitalmarktorientierten Unternehmen mit Bundesbeteiligung zukünftig an den gesetzlichen Regelungen des Handelsgesetzbuchs zu orientieren, die aus dem in Planung befindlichen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)-Umsetzungsgesetz resultieren. Sie sollen in ihrem Lagebericht eine Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellen. Nichtkapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Kleinstkapitalgesellschaften jeweils mit Beteiligung des Bundes können für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung Rahmenwerke nutzen, die von nationalen und internationalen Organisationen entwickelt worden sind. Zu diesen Rahmenwerken gehören z. B. der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)**, die von den Vereinten Nationen initiierten UN Global Compact Standards, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die von der **Global Reporting Initiative (GRI)** entwickelten GRI Sustainability Reporting Standards.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

basiert auf den von der GRI entwickelten Standards. Unternehmen und Organisationen können anhand von 20 Kriterien aus den vier Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten darlegen. In einer sogenannten Entsprechenserklärung berichten teilnehmende Unternehmen über die Erfüllung (comply) der Kriterien beziehungsweise erklären Abweichungen (explain).

Die Global Reporting Initiative (GRI)

entwickelt Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen.

Der Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die bisher geltende CSR-Berichtspflicht zu nicht-finanziellen Informationen und der geplanten erheblichen Ausweitung der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den EU-Gesetzgeber im Rahmen der CSRD.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung in Nachhaltigkeitsfragen. Der RNE hat zusammen mit Finanzanalytinnen und -analysten, Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den DNK entwickelt. Die Bundesregierung unterstützt den konzipierten Berichtsstandard für Unternehmen und Organisationen. Derzeit ist der RNE dabei, einen DNK speziell für nichtkapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen zu entwickeln. Das BMF begleitet diesen Entwicklungsprozess.

Anstelle des DNK können Unternehmen auch andere vergleichbare Berichtsformate der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einer menschenrechtlichen Berichtspflicht nutzen (beispielsweise die **EMAS-Umwelterklärung** oder die bereits erwähnten GRI-Standards).

EMAS

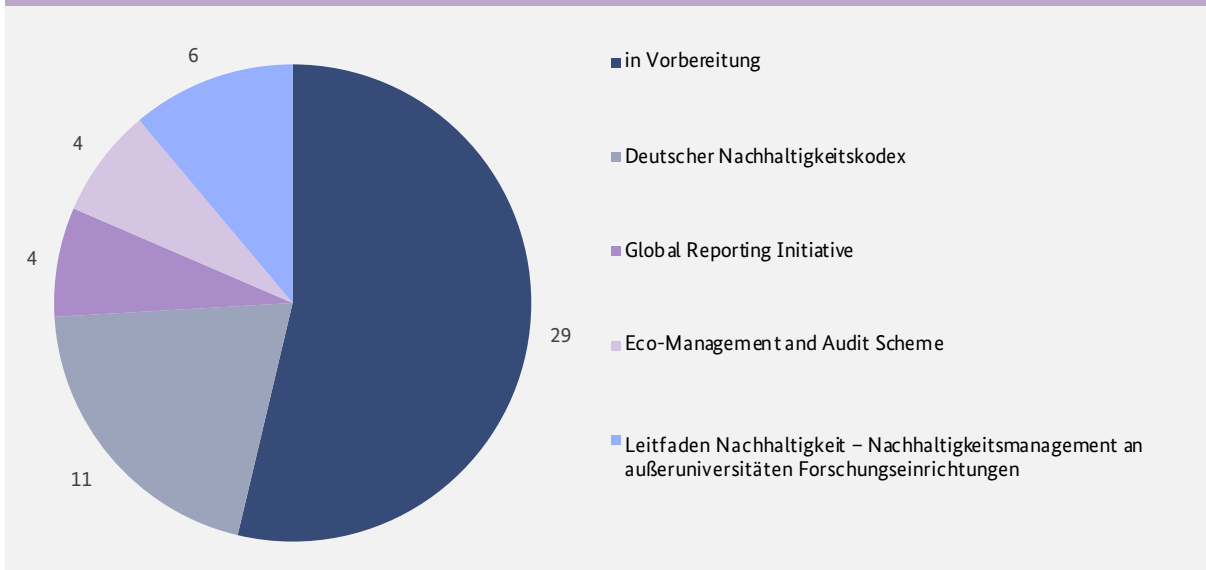
ist die Kurzbezeichnung für das „Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ (Eco-Management and Audit Scheme). Die EMAS-Umwelterklärung eignet sich laut Umweltbundesamt als gute Grundlage für eine weitergehende Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Anwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der unmittelbaren Bundesbeteiligungen wird im Beteiligungsbericht 2023 ausgewertet. Abbildung 7 zeigt die Nutzung der Berichtsformate für die

Unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen des Bundes: Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022

Abbildung 7

Gesamt 54



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Nachhaltigkeitsberichterstattung für die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes auf.

Insbesondere einige unmittelbare Bundesbeteiligungen des Ressorts Bundesministerium Bildung und Forschung benutzen LeNa (Leitfaden Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungseinrichtungen) als spezielles Instrument für ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

Der weltweite Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind für die Bundesregierung von hoher Bedeutung. Die Bundesregierung hat sich im Nationalen Aktionsplan zur „Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ dazu verpflichtet, im Beteiligungsbericht alle international tätigen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes und über 500 Beschäftigten, welche

den DNK oder ein vergleichbares Rahmenwerk mit einer menschenrechtlichen Berichtspflicht anwenden oder nicht anwenden, im Kapitel „Nachhaltigkeit“ gesondert auszuweisen.

Dieser Selbstverpflichtung kommt die Bundesregierung im Beteiligungsbericht 2023 nach und benennt die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen, die die Kriterien erfüllen.

Fazit

Das Beteiligungsmanagement des Bundes ist durch die Rahmenwerke des Bundes modern, zukunftsorientiert und verantwortungsvoll ausgerichtet. Der Beteiligungsbericht schafft Transparenz über das Beteiligungsportfolio mit den wesentlichen Unternehmenskennzahlen. Verantwortung und Effizienz als wichtige Eckpfeiler des Beteiligungsmanagements des Bundes bestimmen die inhaltlichen Ergebnisse des Berichts.

Ausgehend von den klaren Vorgaben der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes

prüfen die Beteiligungsführungen regelmäßig, ob die Beteiligungsziele erreicht werden und ein wichtiges Bundesinteresse besteht.

Der Bund hat seine Besetzungsrechte konsequent und erfolgreich genutzt, um die Zielvorgabe einer geschlechterparitätischen Besetzung von Führungspositionen in Bundesunternehmen zu erreichen. Der Anteil von Frauen in Überwachungsorganen aller unmittelbaren Bundesbeteiligungen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die Bundesregierung von hoher Bedeutung und bestimmt das Engagement der Unternehmensorgane und der Beteiligungsführungen für die unternehmerische Nachhaltigkeit in Bundesbeteiligungen.

Finanzpolitischer Höhepunkt der italienischen G7-Präsidentschaft

- Das Treffen der G7-Finanzministerinnen und -minister und -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure vom 23. bis 25. Mai 2024 in Stresa war das wichtigste Treffen der italienischen G7-Präsidentschaft im sogenannten Finance Track. Es diente auch der Vorbereitung des G7-Gipfels der Staats- und Regierungschefs, der zwischen dem 13. und 15. Juni 2024 in Apulien stattfand.
- Die G7 hat bei dem Treffen einmal mehr ihre ungebrochene Unterstützung für die Ukraine deutlich gemacht. Die persönliche Anwesenheit des ukrainischen Finanzministers Sergii Marchenko hat diesem Bekenntnis besonderen Ausdruck verliehen.
- Medial stand der Einfluss geopolitischer Krisen auf die Weltwirtschaft im Fokus. Zudem diskutierten die G7-Ministerinnen und -Minister und Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure intensiv aktuelle Herausforderungen der internationalen Finanzarchitektur und der Entwicklungsfinanzierung.
- Neben der G7 hat die italienische G7-Präsidentschaft eine Reihe von Partnerländern nach Stresa eingeladen. Das unterstreicht den inklusiven Charakter der G7 sowie das Bestreben, globale Spannungen und Krisen kollektiv zu adressieren.

Einleitung

Zwischen dem 23. und 25. Mai 2024 fand in Stresa am Lago Maggiore das Treffen der G7-Finanzministerinnen und -minister und -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure (FMNBG) statt. Für Deutschland nahmen Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundesbankpräsident Dr. Joachim Nagel teil.

Das Treffen war durch intensive Beratungen in insgesamt elf Sitzungen zu verschiedenen Themenbereichen gekennzeichnet. Dabei wurden

schwerpunktmäßig die finanzielle Unterstützung der Ukraine und weitere Reaktionen auf den russischen Angriffskrieg, die Lage der Weltwirtschaft, auch vor dem Hintergrund geopolitischer Krisen und Spannungen, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen Künstlicher Intelligenz (KI) und der Themenbereich Entwicklungs- und Klimafinanzierung mit einem Fokus auf die Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern diskutiert.

Wie üblich nahmen neben der G7 sowie der Europäischen Kommission und der Eurogruppe

Mitglieder der G7



auch die Spitzen des Internationalen Währungs-fonds (IWF), der Weltbankgruppe, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Financial Stability Board (FSB) an dem Treffen in Stresa teil und bereicherten die Diskussion durch ihre besondere Expertise. Der Teilnehmerkreis wurde zudem für globale Themen durch mehrere Partner der G7 ergänzt. Dazu gehörten in diesem Jahr Brasilien, Korea, Saudi-Arabien und Spanien sowie die Afrikanische Union (repräsentiert durch Mauretanien als aktuellen Vorsitz), welche sich seit vergangenen Jahr zu der G20 zählen kann. Zudem war der ukrainische Finanzminister Sergii Marchenko in diesem Jahr, anders als beim letztjährigen Treffen in Japan, persönlich anwesend.

sich über zentrale internationale Anliegen auszutauschen. Die Staaten der G7 zählen nicht nur zu den führenden Wirtschaftsnationen, sondern bilden auch eine Wertegemeinschaft. Die Präsidentschaft rotiert jedes Jahr. Im sogenannten Finance Track der G7 tauschen sich Finanzministerien und Zentralbanken zur internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik aus. Dabei werden sowohl tagesaktuelle Themen als auch längerfristige Herausforderungen besprochen. Die G7-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure treffen sich während jeder Präsidentschaft mehrfach am Rande anderer internationaler Sitzungen, wie G20-Treffen oder der Tagungen von IWF und Weltbank. Einmal im Jahr findet ein längeres Haupttreffen im Land der Präsidentschaft statt.

Der G7 Finance Track

In der Gruppe der Sieben, kurz G7, kommen Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, die USA und das Vereinigte Königreich sowie die Europäische Union (EU) zusammen, um

Die Unterstützung der Ukraine bleibt Priorität

In Stresa haben die G7-FMNBG erneut unmissverständlich klargestellt, dass sie die Ukraine angesichts des völkerrechtswidrigen

Angriffskriegs Russlands so lange wie nötig unterstützen werden. Das hat Bundesfinanzminister Christian Lindner ebenfalls in einem bilateralen Gespräch mit seinem ukrainischen Amtskollegen Sergii Marchenko bekräftigt. Der russische Angriffskrieg bleibt ein Angriff auf die Werte, welche die G7 verbinden. Deutschland unterstützt die Ukraine finanziell derzeit vor allem im Rahmen der Hilfen der EU. In Bezug auf die Ukrainehilfen hat es zuletzt positive Nachrichten gegeben. Neben den umfassenden EU-Hilfen wurde eine großvolumige Unterstützung durch den Kongress der USA freigegeben, womit der Finanzierungsbedarf der Ukraine im laufenden Jahr voraussichtlich gedeckt ist.

Thema des Treffens war auch die Frage, inwieweit Erträge aus sanktionierten Vermögenswerten der russischen Zentralbank, die bei in G7-Staaten ansässigen Zentralverwahrern anfallen und diesen zustehen, zur Unterstützung der Ukraine genutzt werden können. Diese Fragen hatten auch medial viel Aufmerksamkeit erhalten. Hierzu wurden in Stresa wichtige vorbereitende Gespräche für

den knapp drei Wochen später stattfindenden G7-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Apulien geführt. Entscheidend für Deutschland und die gesamte G7 ist dabei, dass eine Nutzung dieser Erträge zugunsten der Ukraine im Einklang mit internationalem und dem jeweiligen nationalen Recht aller betroffenen G7-Staaten erfolgt.

Geopolitische Krisen machten auch nicht vor Stresa Halt

Auch auf die Lage der Weltwirtschaft wirkt sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine weiter negativ aus. Der Krieg erhöht die ökonomische Unsicherheit, schwächt den internationalen Handel und beeinträchtigt durch die russische Zerstörung landwirtschaftlicher Anbauflächen, Betriebe und Exportinfrastruktur bei einem der weltweit wichtigsten Nahrungsmittelexporteure weiter die Ernährungssicherheit, insbesondere für die ärmsten Staaten. Er untergräbt auch weiter die



© Bundesministerium der Finanzen / Photothek

Handlungsfähigkeit multilateraler Gremien und Organisationen, um in wichtigen Fragen gemeinsame Lösungen zu finden.

Zwar rechnet der IWF für die Jahre 2024 und 2025 mit einem robusten globalen Wachstum von 3,2 Prozent. Dieses befindet sich allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahrzehnte von 3,8 Prozent und ist weiterhin erhöhten Risiken ausgesetzt, welche die G7 in Stresa erörtert haben. Neben geopolitischen Spannungen und Konflikten sind hierbei auch die weltweit vielfach erhöhten Schuldenstände sowie wachsende Kosten durch den Klimawandel zu nennen. In diesem Zusammenhang berieten die G7 in Stresa u. a. politische Leitlinien zu finanzpolitischen Aspekten der Dekarbonisierung sowie zur stärkeren Versicherungsabdeckung gegen Folgen von Naturkatastrophen, wie beispielsweise Hochwasserschäden. Die maßgeblich durch den Energiepreisschock infolge des russischen Angriffskriegs gestiegene Inflation zeigt sich nunmehr in den meisten Ländern deutlich rückläufig, wenn auch vielfach noch über den Zentralbank-Zielmarken.

Um der schwachen Wachstumstendenz entgegenzuwirken, brauche es eine globale Wachstumsagenda mit ambitionierten Strukturreformen, so die G7-FMNBG in ihrem abschließenden Kommuniqué. Darin bekennen die G7 sich nach der erfolgreichen makroökonomischen Krisenbekämpfung der vergangenen Jahre zudem zu einer stabilitäts- und investitionsorientierten Finanzpolitik. Gleichermaßen entscheidend für globales Wachstum seien darüber hinaus Fortschritte in den Bereichen Wirtschaftssicherheit, Resilienz des internationalen Handelssystems und beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Deutschland setzt sich dabei dafür ein, ein offenes und regelbasiertes internationales Handelssystem – auch in dem aktuell schwierigen Kontext – zu stärken. Bundesfinanzminister Christian Lindner betonte, dass ein Handelskrieg nur Verlierer kenne. Die Wahrung eines regelbasierten, multilateralen Systems sei nicht nur im Interesse von Exportnationen wie Deutschland, vielmehr profitiere die ganze Welt davon. Eine Verschärfung von Protektionismus würde dem globalen Wohlstand entgegenlaufen. In diesem

Kontext sollten Verstöße gegen die Grundsätze regelbasierten Freihandels, etwa bei unlauteren Subventionen, gezielt und regelkonform adressiert werden. Auch hierzu wollen die G7 künftig noch enger zusammenarbeiten.

Das G7-Finance-Track-Kommuniqué

Im Kreis der G7 ist es bei wichtigen Treffen üblich, ein sogenanntes Kommuniqué (d. h. eine gemeinsame öffentliche Erklärung) zu veröffentlichen.¹ Darin positionieren sich die G7-FMNBG zu den Themen, die für den G7 Finance Track von tagesaktuellem oder längerfristigem Interesse sind. Den ersten Vorschlag für ein solches Dokument macht die jeweilige G7-Präsidentschaft (aktuell Italien). In mehreren Verhandlungsrunden werden dann die Positionen der übrigen sechs Staaten, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank eingeholt, bewertet und eingearbeitet, bis schlussendlich ein zwischen allen Parteien konsentiertes Abschlussdokument entsteht.

Enge Zusammenarbeit mit Partnerstaaten zu globalen Herausforderungen wie KI und grenzüberschreitendem Zahlungsverkehr

Wie schon unter der deutschen und japanischen G7-Präsidentschaft erhält der afrikanische Kontinent auch im Jahr des italienischen G7-Vorsitzes viel Aufmerksamkeit. Die afrikanischen Staaten sind wichtige Partner der G7. Deutschland war ein starker Unterstützer der Aufnahme der Afrikanischen Union in die G20 im vergangenen Jahr. Mit Einführung des G20 Compact with Africa während seiner G20-Präsidentschaft 2017 hat Deutschland zudem den Anstoß für eine intensivere Zusammenarbeit der G20 mit dem afrikanischen Kontinent gegeben. Klar ist aber auch, dass die Diskussion über die Zukunft des afrikanischen Kontinents nicht nur zwischen

¹ Stresa Kommuniqué unter: <https://www.g7italy.it/en/documents/>

den G7 und den afrikanischen Staaten geführt werden kann. Nach Stresa wurden daher neben Mauretanien in der Rolle des Vorsitzlandes der Afrikanischen Union auch Brasilien, Korea, Saudi-Arabien und Spanien eingeladen, um diesen Kreis zu erweitern.

Die Partnerländer haben darüber hinaus an Sitzungen zu den Themen KI und grenzüberschreitendem Zahlungsverkehr teilgenommen. Dabei wurde diskutiert, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen der fortschreitende Einsatz von KI haben kann, insbesondere vor dem Hintergrund einer anhaltenden Wachstumschwäche der Weltwirtschaft. Aufgrund der Tatsache, dass der Einsatz von KI auch Einfluss auf Sicherheitspolitik, ökonomische und technologische Machtkonzentration und Geoökonomie hat, haben sich die G7 darauf verständigt, die Diskussionen zu diesem Thema weiter zu verstetigen und zu vertiefen. Anknüpfend an den transformativen Charakter technologischer Entwicklungen und dessen Fragmentierungspotenzial für die Weltwirtschaft wurden in Stresa auch die infrastrukturellen Herausforderungen für die Handelsbeziehungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr behandelt. Dabei hat die G7 erwogen, inwieweit der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr unter Achtung international anerkannter Standards effizienter gestaltet werden kann. Besonders betonte sie dabei die wichtige Arbeit des FSB, das mit seiner Standardsetzung einen wichtigen Beitrag zur Regulierung von Nichtbanken und damit zur Finanzstabilität leistet.

Warum werden Partnerländer eingeladen?

Bei den Treffen der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs ist es durchaus üblich, dass Partnerländer eingeladen werden. Dabei handelt es sich häufig um die sogenannte G20-Troika, also die Staaten der vorherigen, aktuellen und zukünftigen G20-Präsidentschaft, die jeweils vorsitzenden Staaten regionaler Organisationen oder Staaten, die aus aktuellem Anlass von den

Diskussionen innerhalb der G7 betroffen sind. Dieses Vorgehen hat seit der japanischen G7-Präsidentschaft 2023 auch Einzug in die Treffen auf Ministerebene und somit in den Finance Track gehalten. Es ist Zeichen der Inklusivität der G7 und resultiert aus dem Selbstverständnis, dass die Herausforderungen unserer Zeit nur gemeinsam bewältigt werden können.

Fazit

Die G7 bleibt auch aus finanzpolitischer Sicht ein entscheidendes Forum zur Abstimmung mit engen Wertepartnern. Im Jahr der italienischen Präsidentschaft und mehr als zwei Jahre nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine koordiniert sich die G7 weiter eng zu der damit verbundenen Auswirkung auf die Weltwirtschaft sowie der fortdauernden Unterstützung der Ukraine. In Stresa hat die G7 mit einem umfangreichen Communiqué ihre Geschlossenheit signalisiert und einen wichtigen Beitrag als Vorbereitung des G7-Gipfels geleistet, welcher zwischen dem 13. und 15. Juni 2024 in Apulien stattfand und Höhepunkt der italienischen G7-Präsidentschaft war. Zudem hat die G7 mit den eingeladenen Partnerländern auch ihre Offenheit gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern unterstrichen. Denn: Globale Herausforderungen wie der Kampf gegen den Klimawandel oder die Erreichung der Entwicklungsziele lassen sich nur als Ganzes bewältigen. Etwa ein halbes Jahr nach dem Gipfel in Apulien wird die G7-Präsidentschaft für das Jahr 2025 an Kanada übergehen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	50
Steuereinnahmen im Mai 2024 und konjunkturelles Umfeld	51
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2024	60
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich April 2024	67
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	69
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75

Überblick zur aktuellen Lage

Steuereinnahmen und konjunkturelles Umfeld

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Mai 2024 um rund 2 ½ Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen.

Aufkommensanstiege waren dabei bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Lohnsteuer zu verzeichnen. Niedriger als im Mai 2023 lagen dagegen die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz, der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer.

Die Steuereinnahmen des Bundes stiegen mit rund 9 Prozent im Vorjahresvergleich deutlich kräftiger an als die Steuereinnahmen insgesamt. Dies war auf einen Basiseffekt aus der Zahlung von Regionalisierungsmitteln an die Länder im Mai 2023 zurückzuführen. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen mit knapp 1 Prozent nur leicht im Plus.

Im Hinblick auf die Konjunktur legten einige Indikatoren im Berichtsmonat Mai eine Verschnaufpause ein und bewegten sich eher seitwärts. Insgesamt deuten die Frühindikatoren aber immer mehr auf eine moderate Erholung im weiteren Jahresverlauf hin.

Bundeshaushalt

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis Mai 2024 auf 154,2 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 8,6 Prozent (+12,2 Mrd. Euro) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die

Steuereinnahmen stiegen um 5,4 Prozent (+7,1 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen von Januar bis Mai 183,2 Mrd. Euro und lagen damit um 3,5 Prozent (-6,6 Mrd. Euro) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Ende Mai 2024 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 29,0 Mrd. Euro auf.

Europa

Am 13. und 14. Mai 2024 fanden in Brüssel die Sitzungen der Eurogruppe und der ECOFIN-Ministerinnen und -Minister statt. Im Fokus der Diskussionen der Eurogruppe standen zunächst wirtschaftliche Fragen im Rahmen der Nachbereitung der internationalen Treffen und die Berichterstattungen der Vorsitzenden des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus Dr. Claudia Buch sowie des Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses Dominique Laboureix. Zudem tauschten sich die Ministerinnen und Minister im Kreis der Eurogruppe zur Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums im Zusammenhang mit Bildung und Forschung sowie zur Kapitalmarktunion aus. Wesentliche Inhalte des ECOFIN-Rats waren die ökonomischen und finanziellen Folgen des Kriegs in der Ukraine, die Richtlinie über die schnellere und sicherere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern, das Paket zur „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die Aufbau- und Resilienzfazilität sowie Ratsschlussfolgerungen zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung sowie zum Thema finanzielle Bildung.

Über die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 20. und 21. Juni 2024 wird in der Juli-Ausgabe des Monatsberichts berichtet.

Steuereinnahmen im Mai 2024 und konjunkturelles Umfeld

Entwicklung des Steueraufkommens

Steueraufkommen insgesamt

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Mai 2024 um rund 2 ½ Prozent höher als im Vorjahresmonat (s. a. Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen“). Das Aufkommen aus den Gemeinschaftsteuern, die den größten Teil des Steueraufkommens ausmachen, stieg gegenüber Mai 2023 um rund 2 Prozent. Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wies dabei weiterhin einen sehr kräftigen Aufkommensanstieg auf. Ein merkliches Plus beim Aufkommen war bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zu verzeichnen, ein moderater Zuwachs bei der Lohnsteuer. Niedriger als im Vorjahresmonat fielen dagegen die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz, der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer aus (s. a. Anmerkungen zu den Einzelsteuern unten). Der Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) im Mai 2024 entsprach ungefähr dem kumulierten Anstieg im bisherigen Jahresverlauf (Januar bis Mai), der bei knapp 3 Prozent liegt.

Bei den Bundessteuern lag das Aufkommen leicht höher als im Vorjahresmonat (knapp 1 Prozent). Unter den aufkommensstarken Bundessteuern waren Zuwächse bei der Tabaksteuer, der Versicherungsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer sowie den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zu verzeichnen. Beim Solidaritätszuschlag resultierte dies maßgeblich aus dem Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen bei den Kapitalertragssteuern gegenüber Mai 2023. Rückläufig waren dagegen die Einnahmen aus der Energiesteuer und der Stromsteuer. Der Aufkommensrückgang bei

der Stromsteuer spiegelt weiterhin die Entlastungswirkung des Strompreispakets wider.

Bei den Ländersteuern kam es im Berichtsmonat zu einem deutlichen Aufkommensanstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 19 Prozent. Dahinter steht maßgeblich ein kräftiges Plus bei der Erbschaftsteuer von rund 45 Prozent. Bei dieser Steuerart ergibt sich allerdings regelmäßig Volatilität der monatlichen Einnahmen, ohne dass daraus notwendigerweise Schlüsse für die weitere Entwicklung gezogen werden können. Bei der zweiten aufkommensstarken Ländersteuer, der Grunderwerbsteuer, setzte sich der Trend zur Aufkommensstabilisierung bei rund 1 Mrd. Euro pro Monat fort.

Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Bundesergänzungszuweisungen lagen im Mai 2024 knapp 9 Prozent höher als im Vorjahresmonat und wiesen damit ein deutlich kräftigeres Plus auf als die Steuereinnahmen insgesamt. Dahinter standen vor allem zwei Gründe. Zum einen lagen die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleisteten Eigenmittelzahlungen an die Europäische Union im Mai 2024 deutlich niedriger als im Mai 2023. Zum anderen waren die vom Bund an die Länder gezahlten Regionalisierungsmittel deutlich geringer als im Vorjahresmonat. Dahinter steht, dass der Bund den Ländern zum Ausgleich der durch die Einführung und Umsetzung des Deutschlandtickets entstehenden finanziellen Nachteile 1,5 Mrd. Euro jährlich für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung stellt (§ 9 Regionalisierungsgesetz). Während die Zahlung im Jahr 2023 einmalig im Mai erfolgte, verteilt sie sich im Jahr 2024 gleichmäßig über zwölf Monate. Darüber hinaus lagen die

Umsatzsteuerverteilung im Mai 2024

	Bund	Länder	Gemeinden
USt-Anteil gem. § 1 FAG am Aufkommen (24.517 Mio. Euro)	52,8 Prozent 11.918 Mio. Euro	45,2 Prozent 10.198 Mio. Euro	2,0 Prozent 450 Mio. Euro
Hinzu (+)/ab (-): 1/12 der Festbeträge gem. § 1 Abs. 2, 2a und 5 FAG (12.740 Mio. Euro)	-1.062 Mio. Euro	+862 Mio. Euro	+200 Mio. Euro
Anteil nach Festbeträgen:	48,5 Prozent 11.887 Mio. Euro	48,7 Prozent 11.941 Mio. Euro	2,8 Prozent 689 Mio. Euro

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bundesergänzungszuweisungen etwas höher als im Vorjahresmonat, während die Bundessteuern nur leicht angestiegen sind (s. o.). Bei den Steuern vom Umsatz fiel der Einnahmerückgang im Berichtsmonat beim Bund stärker aus als insgesamt gesehen. Dies ist auf die Festbeträge zurückzuführen, die gemäß § 1 Abs. 2, 2a und 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus dem gemäß § 1 Abs. 1 FAG festgelegten Anteil des Bundes am Umsatzsteueraufkommen vom Bund an die Länder und Gemeinden übertragen werden (s. a. zur aktuellen Verteilung Tabelle „Umsatzsteuerverteilung im Mai 2024“). Der Bundesanteil am Umsatzsteueraufkommen lag im Vorjahresmonat um 1,2 Prozentpunkte höher.

Die Steuereinnahmen der Länder nach Bundesergänzungszuweisungen stagnierten im Mai 2024 nahezu gegenüber dem Vorjahreszeitraum trotz des Anstiegs der Einnahmen aus Ländersteuern und gemeinschaftlichen Steuern. Dies lag, spiegelbildlich zum Bund, an den im Vorjahresmonat stark erhöhten Regionalisierungsmitteln. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern stieg im Berichtsmonat (in absoluten Zahlen) um rund 5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.

Konjunkturelles Umfeld

Einige Konjunkturindikatoren legten zuletzt eine Verschnaufpause ein und bewegten sich eher seitwärts. Das gilt z. B. für das ifo Geschäftsklima: Es stagnierte im Mai 2024, den sich weiter aufhellenden Geschäftserwartungen stand ein Rückgang bei der

Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage gegenüber.

Auch die Industrieproduktion bewegte sich im April 2024 seitwärts. Bei der Bauproduktion sind dagegen die u. a. auf die gute Witterung zurückzuführenden Zuwächse zu Jahresbeginn im März und April 2024 wieder aufgezehrt worden. Die Umsatzentwicklung im Einzelhandel blieb zuletzt weiterhin schwach. Die Zuwächse bei den Exporten stabilisierten sich dagegen allmählich und auch die nominalen Importe expandierten im April weiter merklich (s. u. zur Bedeutung für die Einfuhrumsatzsteuer).

Die Inflationsrate stieg im Mai leicht an, was maßgeblich auf einen wegfallenden inflations-senkenden Basiseffekt aus der Einführung des 49-Euro-Tickets im vergangenen Mai zurückzuführen war. Für die kommenden Monate gilt: Fundamentale Faktoren sprechen nicht für einen spürbaren Wiederanstieg der Inflation. Die Rate dürfte sich aber noch einige Monate lang tendenziell seitwärts bewegen und das nachhaltige Erreichen der 2-Prozent-Marke noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, weil u. a. die Teuerung in den Dienstleistungsbereichen noch spürbar erhöht ist.

Am Arbeitsmarkt setzten sich die Trends der vergangenen Monate am aktuellen Rand fort: Die Arbeitslosigkeit stieg weiter moderat an, während der Beschäftigungsaufbau abflachte. Die Frühindikatoren zum Arbeitsmarkt blieben im Mai verhalten. Laut Umfragen des ifo Instituts nahm die Einstellungsbereitschaft der Firmen zwar leicht zu, die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt aktuell aber angesichts der Konjunkturlage eher gedämpft.

Insgesamt ist weiterhin von einer moderaten konjunkturellen Erholung im Jahresverlauf auszugehen. Die Geschäftserwartungen gemäß Befragungen des ifo Instituts hellten sich in allen Wirtschaftsbereichen weiter auf. Der private Konsum dürfte sich im Laufe des Jahres erholen, wenn sich die Zuwächse in der realen Kaufkraft verstetigen. Mit einer allmählichen Belebung des Welthandels dürften sich auch die Absatzperspektiven der deutschen Exporteure verbessern und die Trendwende beim deutschen Außenhandel verfestigen. Die geo- und handelspolitischen Unsicherheiten bleiben allerdings weiterhin hoch. Die Geschäftserwartungen im Verarbeitenden Gewerbe liegen trotz Zugewinnen per saldo immer noch leicht im pessimistischen Bereich und der Auftragsbestand dürfte hier weiterhin tendenziell leicht rückläufig sein. Die erwartete wirtschaftliche Erholung sollte sich daher zunächst entstehungsseitig vor allem in den Dienstleistungsbereichen bemerkbar machen – entsprechend der Erwartung einer Belebung des privaten Konsums.

Anmerkungen zu einzelnen Steuerarten

Lohnsteuer

Bei der Lohnsteuer wies das Bruttoaufkommen im Mai 2024 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um knapp 3 Prozent auf. Vom Arbeitsmarkt kamen dabei derzeit keine nennenswerten Impulse: Zwar lag die Beschäftigung leicht höher als im Vorjahresmonat, das galt jedoch auch für die Kurzarbeit. Damit schlug sich das zuletzt sehr kräftige Nominallohnwachstum, das im 1. Quartal 2024 mehr als 6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum betrug, noch nicht in höheren Zuwachsraten bei der Lohnsteuer nieder. Dies dürfte einerseits auf die deutlichen Entlastungen durch das Inflationsausgleichsgesetz zurückzuführen sein. Andererseits ist ein Teil des Lohnzuwachses wohl noch auf Zahlungen von steuerfreier Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen. Nach Berücksichtigung von gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Kindergeldzahlungen und Auszahlungen von Altersvorsorgezulage ergab sich beim Kassenaufkommen

der Lohnsteuer ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat von rund 4 Prozent.

Ertragsteuern

Die Ergebnisse der Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung für vergangene Zeiträume waren maßgeblich für die Aufkommensentwicklung der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer im Berichtsmonat. Bei der veranlagten Einkommensteuer ergab sich sowohl bei den Nachzahlungen als auch den Erstattungen ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat, während die nachträglichen Vorauszahlungen leicht rückläufig waren. Im Ergebnis lag das Kassenaufkommen leicht um knapp 20 Mio. Euro niedriger als im Vorjahresmonat. Die Auszahlungen der Forschungszulage aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer waren fast doppelt so hoch wie im Mai 2023, bleiben allerdings mit 4 Mio. Euro für das Kassenergebnis nicht relevant.

Bei der Körperschaftsteuer lagen sowohl die Nachzahlungen als auch die Erstattungen aus der Veranlagungstätigkeit im Mai 2024 unterhalb des Niveaus des Vorjahresmonats, wobei der Rückgang der Nachzahlungen prozentual gesehen spürbar größer ausfiel. Dazu waren die nachträglichen Vorauszahlungen für das vergangene Jahr im Berichtsmonat weiterhin spürbar rückläufig, was eine konjunkturell gebremste Dynamik der steuerlichen Gewinne der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen reflektieren dürfte. Im Ergebnis ging das Kassenaufkommen der Körperschaftsteuer im Mai um fast 30 Prozent beziehungsweise rund 250 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zurück. In begrenztem Ausmaß war dies darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen der Forschungszulage aus dem Aufkommen weiterhin wesentlich höher waren als im Vorjahr.

Der bisher beobachtete sehr starke Anstieg des Aufkommens der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge setzte sich im Mai 2024 mit einem Plus von 140 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat fort. Im Fokus dieses Artikels wird im Detail auf die Gründe für die aktuelle Aufkommensentwicklung bei dieser Steuerart eingegangen (s. u.). Auch bei den nicht veranlagten Steuern vom

Ertrag war mit über 40 Prozent ein kräftiges Plus gegenüber Mai 2023 zu verzeichnen. Hier setzt sich allerdings kein anhaltender Trend fort, kumuliert weisen die Einnahmen dieser Steuerart im bisherigen Jahresverlauf einen Anstieg von rund 5 Prozent auf. Für das Jahresergebnis insgesamt dürften vor allem die kommenden zwei Monate relevant sein; im Juni und Juli lagen in den vergangenen Jahren jeweils die höchsten Monatsaufkommen vor.

Steuern vom Umsatz

Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz gingen im Berichtsmonat um rund 5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Der Rückgang fiel dabei bei der Einfuhrumsatzsteuer mit rund 8 ½ Prozent höher aus als bei der (Binnen-)Umsatzsteuer. Im Niveau lag das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer aber in etwa in einer Größenordnung wie seit Mitte 2023. Die Aufkommensrückgänge haben sich in der Vormonatsbetrachtung also nicht fortgesetzt, was auch die Entwicklung der nominalen Importe am aktuellen Rand widerspiegelt. Diese sind in den vergangenen Berichtsmonaten wieder gestiegen und waren im aktuellen Berichtsmonat April 2024 noch um rund ½ Prozent niedriger als im Vorjahr. Daher ist bei der Einfuhrumsatzsteuer – von üblichen Schwankungen abgesehen – mindestens von einer Aufkommensstabilisierung auszugehen. Die Einnahmen aus der (Binnen-)Umsatzsteuer lagen im Mai 2024 um 4 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat. Neben einer üblichen Volatilität dürfte sich darin auch eine nach wie vor gedämpfte Entwicklung der Konsumausgaben widerspiegeln. Diese zeigt sich beispielsweise in der Entwicklung der Einzelhandelsumsätze am aktuellen Rand (s. o.). Kumuliert lagen die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz im bisherigen Jahresverlauf nur leicht um etwas über 1 Prozent oberhalb des Niveaus im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Aktuelle Konjunkturindikatoren

	Letzter Beobachtungszeitpunkt	Letzter Datenstand, saisonbereinigt	Gegenüber Vorperiode, saisonbereinigt				Gegenüber Vorjahr ¹
			Veränderung in Prozent				
Gesamtwirtschaft			Veränderung in Prozent				
Reales BIP (Index: 2015=100)	1. Quartal 24	107,9	↑	+0,2	↓	-0,9	
Nominales BIP in Mrd. Euro	1. Quartal 24	1.055,0	↑	+0,6	↑	+3,6	
Industrie / Verarbeitendes Gewerbe			Veränderung in Prozent				
Produktion (Index: 2015=100) ^{2,3}	April 24	94,6	→	-0,1	↓	-3,9	
Industrieproduktion (Index: 2015=100) ^{2,3}	April 24	96,3	↑	+0,2	↓	-3,6	
Umsätze (Index: 2015=100) ^{2,3}	April 24	96,6	↓	-0,9	↓	-3,5	
Auftragseingänge (Index: 2015=100) ^{2,3}	April 24	83,6	↓	-0,2	↓	-1,6	
Handel und Dienstleistungen			Veränderung in Prozent				
Umsätze im Einzelhandel (Index: 2015=100) ^{2,3}	April 24	111,4	↓	-1,2	↓	-0,6	
Umsätze im Gastgewerbe (Index: 2015=100) ^{2,3}	März 24	91,4	↓	-2,4	↓	-0,8	
Außenhandel			Veränderung in Prozent				
Warenexporte in Mrd. Euro	April 24	137	↑	+1,6	↑	+12,3	
Warenimporte in Mrd. Euro	April 24	114	↑	+2,1	↑	+6,6	
Preisentwicklung, nicht saisonbereinigt			Veränderung in Prozent				
Verbraucherpreisindex (2020=100)	Mai 24	119,3	→	+0,1	↑	+2,4	
darunter Energie	Mai 24	149,1	↓	-1,3	↓	-1,1	
darunter Nahrungsmittel	Mai 24	132,5	↓	-0,2	↑	+0,6	
darunter Dienstleistungen	Mai 24	113,6	↑	+0,5	↑	+3,9	
Erzeugerpreisindex (2021=100)	April 24	127,5	↑	+0,2	↓	-3,3	
Arbeitsmarkt			Veränderung in 1.000 Personen, Personen beziehungsweise in Prozentpunkten				
Arbeitslosigkeit (1.000 Personen) ⁴	Mai 24	2.762,2	↑	+24,7	↑	+178,8	
Erwerbstätige (1.000 Personen) ⁴	April 24	46.040,0	↑	+25,0	↑	+109,0	
Kurzarbeit (Personen in neuen Anzeigen) ^{5,6}	Mai 24	46.656	↓	-29,4	↓	-9,6	
Arbeitslosenquote BA (in Prozent) ⁷	Mai 24	5,9	→	+0,0	↑	+0,3	
Umfragen			Veränderung in Salden- beziehungsweise Indexpunkten				
ifo-Geschäftsklima (Salden) ⁸	Mai 24	-4,7	→	+0,0	↓	-4,4	
darunter Lage ⁸	Mai 24	1,2	↓	-1,5	↓	-14,9	
darunter Erwartungen ⁸	Mai 24	-10,4	↑	+1,4	↑	+5,0	
GfK-Konsumklima (Index)	Mai 24	-24,0	↑	+3,3	↑	+1,8	

1 Produktion arbeitstäglich, Umsatz und Auftragseingang Industrie jeweils kalenderbereinigt, ifo Geschäftsklima und GfK-Konsumklima jeweils saisonbereinigt.

2 Kalenderbereinigt.

3 Preisbereinigt.

4 Veränderungen in 1.000 Personen.

5 Veränderung in Personen.

6 Nicht saisonbereinigt.

7 Veränderung in Prozentpunkten.

8 Veränderung in Saldenpunkten.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2024	Ma	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Mai	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2024 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	19.929	+4,1	97.984	+3,5	251.900	+6,6
Veranlagte Einkommensteuer	-308	X	18.434	-4,6	71.600	-2,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3.785	+43,5	11.274	+4,7	31.950	-12,3
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.381	+140,4	8.577	+186,3	18.000	+115,3
Körperschaftsteuer	665	-29,1	10.651	-16,6	42.650	-4,9
Steuern vom Umsatz	24.517	-5,2	120.698	+1,3	306.000	+5,0
Gemeinschaftsteuern insgesamt	49.970	+2,2	267.616	+3,0	722.100	+4,6
Gewerbesteuerumlagen						
Gewerbesteuerumlage	244	-5,3	2.086	+12,3	6.610	+4,1
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	0	X	2	X	0	X
Gewerbesteuerumlagen insgesamt	244	-5,3	2.088	+12,4	6.610	+4,1
Bundessteuern						
Energiesteuer	2.918	-6,6	10.182	-1,3	36.400	-0,7
Tabaksteuer	1.493	+8,4	5.569	+8,1	15.830	+7,9
Alkoholsteuer	151	-17,3	808	-10,0	2.160	+0,0
Versicherungsteuer	1.285	+11,0	10.656	+8,2	18.100	+7,4
Stromsteuer	450	-19,7	2.477	-14,1	5.710	-16,4
Kraftfahrzeugsteuer	882	+9,4	4.410	+4,8	9.750	+2,5
Luftverkehrssteuer	123	+2,5	567	+13,1	1.850	+24,5
Solidaritätszuschlag	789	+12,5	4.470	+6,3	12.150	-0,7
Übrige Bundessteuern	118	+4,0	600	-0,7	1.418	-0,0
Bundessteuern insgesamt	8.208	+0,8	39.739	+2,9	104.368	+2,5
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	940	+44,9	4.063	+6,3	9.500	+2,3
Grunderwerbsteuer	1.051	+3,5	5.053	-4,3	11.900	-2,5
Rennwett- und Lotteriesteuer	202	+5,0	1.057	-2,9	2.465	-0,5
Biersteuer	48	+228,2	215	+16,0	580	+0,1
Übrige Ländersteuern	43	+0,2	416	+11,2	705	+7,9
Ländersteuern insgesamt	2.285	+19,3	10.804	+0,5	25.150	-0,2

noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2024	Ma	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Mai	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2024 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
EU-Eigenmittel						
Zölle	465	+0,5	2.036	-16,9	5.450	-4,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	420	-1,1	2.342	+10,2	5.600	+5,5
BNE-Eigenmittel	1.361	-35,8	6.963	-31,3	22.010	-4,2
Kunststoff-Eigenmittel	107	-7,4	592	+2,9	1.410	-0,9
EU-Eigenmittel insgesamt	2.353	-24,6	11.933	-21,9	34.470	-2,7
Bund³	26.710	+8,8	139.821	+5,2	375.596	+5,5
Länder³	28.312	-0,2	148.629	+2,9	394.419	+3,1
EU	2.353	-24,6	11.933	-21,9	34.470	-2,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.798	+5,1	21.901	+5,1	59.193	+6,3
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	61.173	+2,6	322.284	+2,8	863.678	+4,1

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen, Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Im Fokus: Entwicklung des Aufkommens der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Kapitalertragsteuer auf Zinserträge sowie auf Veräußerungserträge aus dem Verkauf von Wertpapieren wird als Quellensteuer unmittelbar von den Finanzinstituten, bei denen das entsprechende Konto beziehungsweise Depot geführt wird, abgeführt und in der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Haushaltssystematik unter der Steuerart „Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge“ (im Weiteren AbgSt) erfasst. Die Besteuerung von Zins- und Veräußerungserträgen unterliegt einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag.

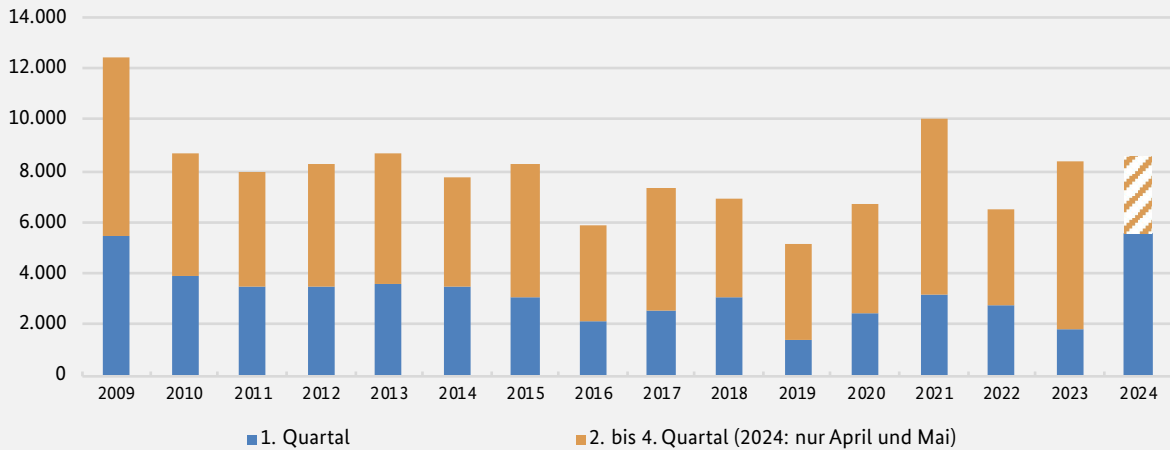
Bei der Anmeldung und Abführung der einbehaltenen AbgSt erfolgt kein getrennter statistischer Ausweis von Aufkommen auf Zinserträge und auf Veräußerungserträge. Dies erschwert die Interpretation der Entwicklung der Kasseneinnahmen aus der AbgSt. Grundsätzlich gilt: Während das Aufkommen aus der Besteuerung von Zinserträgen vom Zinsniveau und dem Umfang verzinsten Anlagen abhängt und sich daher eher graduell verändern sollte, kann sich bei der Besteuerung der Veräußerungserträge starke Volatilität im Aufkommen ergeben.

Das Aufkommen der AbgSt seit Einführung in der jetzigen Form zum 1. Januar 2009 ist in Abbildung 1 dargestellt. Infolge des sinkenden Zinsniveaus war tendenziell ein Rückgang des Aufkommens zu verzeichnen, der auf das abnehmende Volumen der Besteuerungserträge

Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Abbildung 1

in Mio. Euro



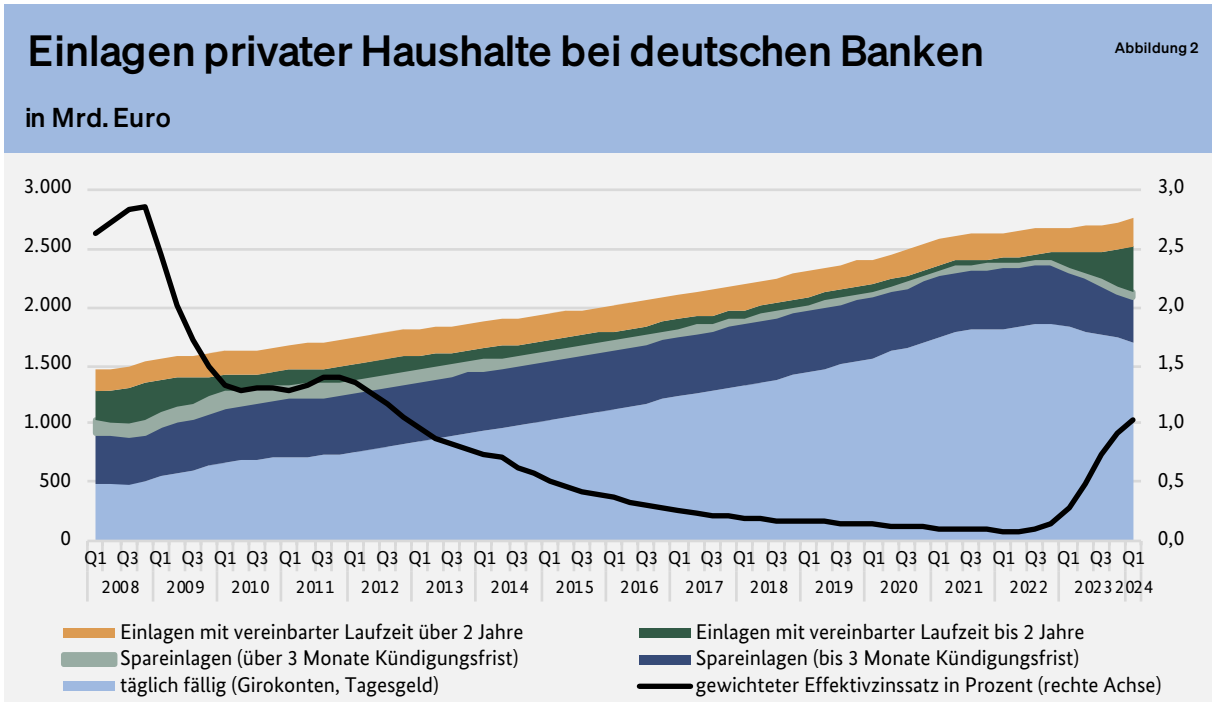
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

auf Zinsen zurückgeführt werden kann. Nach merklichen Schwankungen in den Jahren 2020 bis 2022, die mit den volatilen Veräußerungserträgen in Zusammenhang stehen dürften, weist das Aufkommen seit Mitte 2023 einen zunehmend ansteigenden Aufwärtstrend auf. Die Zuwachsrate im 1. Quartal 2024 fiel – auch unter Berücksichtigung der hohen Volatilität der vergangenen Jahre – außergewöhnlich stark aus: Das Aufkommen im 1. Quartal 2024 war mehr als dreimal so hoch wie im Vorjahresquartal. Bis einschließlich Mai 2024 liegt das Aufkommen bereits über dem Aufkommen des gesamten Jahres 2023.

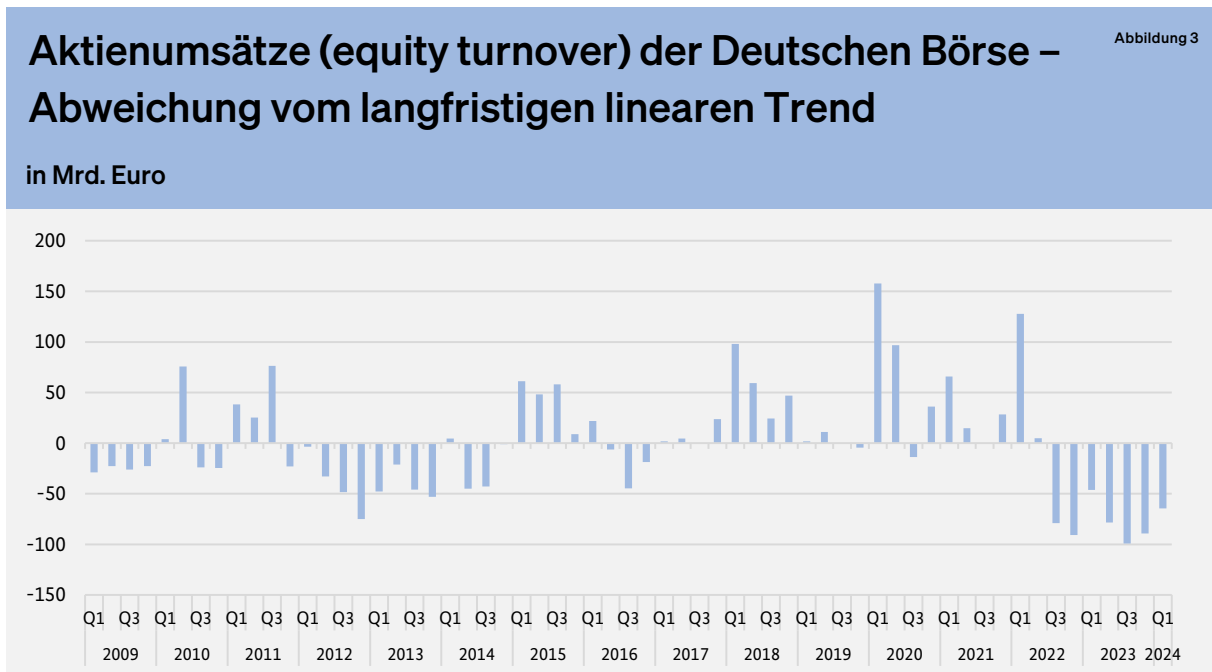
Als ausschlaggebende Ursache für die aktuell hohe Aufkommensdynamik muss das stark angestiegene Zinsniveau angenommen werden. So sind beispielsweise die Zinsen auf Tagesgeld infolge der raschen geldpolitischen Straffung von 0 Prozent auf – je nach Angebot – über 3 Prozent gestiegen. Die Veränderung der Zinsen erklärt allerdings nicht allein den außergewöhnlich starken Anstieg. Daten der Deutschen Bundesbank zeigen, dass sich zuletzt auch erhebliche Veränderungen bei den Einlagen privater Haushalte bei deutschen Banken ergeben haben (s. a. Abbildung 2). So ist beispielsweise das Volumen von Einlagen mit

einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren, die relativ kräftige Anstiege der Einlagezinsen aufwiesen, erheblich gestiegen. Insgesamt hat sich die Effektivverzinsung der Einlagen bei Banken in den vergangenen Quartalen sehr stark erhöht. Gleichzeitig liegt das Einlagevolumen beispielsweise gegenüber dem 4. Quartal 2012 – als der effektive Zinssatz der Einlagen in etwa zuletzt so hoch war wie jetzt – um über 50 Prozent höher. Beide Faktoren – Zins und Einlagenvolumen – erhöhen den potenziell zu versteuernden Zinsertrag. Vom 2. Quartal 2022 bis einschließlich zum 1. Quartal 2024 hat sich dieser, gerechnet als Höhe der Einlagen multipliziert mit dem effektiven Zins, um den Faktor 14 erhöht.

Während sich für den Einfluss der Zinserträge auf die Aufkommensentwicklung also Anhaltspunkte ergeben, lässt sich die Entwicklung der Aufkommenskomponente Veräußerungserträge anhand vorliegender Daten deutlich weniger gut greifen. Als grobe Annäherung können Aktienumsätze der Deutschen Börse herangezogen werden, die sowohl das Handelsvolumen als auch die Preisentwicklung abbilden. Die Aktienumsätze liegen derzeit – trotz Rekordstands des DAX – rund 20 Prozent unter dem langfristigen Trend der vorangegangenen



anderthalb Dekaden (s. a. Abbildung 3).
 Schließt man aus diesen Umsätzen auf die
 Veräußerungserlöse insgesamt, so dürften
 diese nicht zum aktuellen massiven Anstieg des
 Aufkommens der AbgSt beitragen.



Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2024

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis Mai 2024 auf 154,2 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 8,6 Prozent (+12,2 Mrd. Euro) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steuereinnahmen stiegen um 5,4 Prozent (+7,1 Mrd. Euro) gegenüber dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für weitere Informationen zu den Steuereinnahmen s. a. „Steuereinnahmen im Mai 2024“ in dieser Ausgabe des Monatsberichts.

Die Sonstigen Einnahmen lagen mit 15,9 Mrd. Euro im Berichtszeitraum um 46,6 Prozent (+5,0 Mrd. Euro) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Die Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut erhöhten sich insbesondere infolge der Erweiterung der Lkw-Maut um eine CO₂-Komponente gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mrd. Euro. Die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes erhöhten sich um 0,6 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Zudem werden seit Jahresbeginn die Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen für den Mobilfunk (0,4 Mrd. Euro im Berichtszeitraum) im Bundeshaushalt und nicht wie in den Vorjahren im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ vereinnahmt.

Ausgaben

Von Januar bis Mai 2024 betrugen die Ausgaben des Bundeshaushalts 183,2 Mrd. Euro und lagen damit um 3,5 Prozent (-6,6 Mrd. Euro) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Nach ökonomischen Arten gegliedert resultierte dieser Rückgang vor allem aus geringeren

investiven Ausgaben (-32,3 Prozent beziehungsweise -5,8 Mrd. Euro). Der enorme Rückgang der investiven Ausgaben war maßgeblich unverändert auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Das im Januar 2023 gewährte Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust des Internationalen Währungsfonds in Höhe von 6,3 Mrd. Euro, das haushaltsrechtlich als investive Ausgabe zu buchen war, entfällt in diesem Jahr. Die investiven Ausgaben lagen bei Bereinigung um diesen Effekt um 4,3 Prozent beziehungsweise 0,5 Mrd. Euro über denen des Vorjahres. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionszuschüsse an die Autobahn GmbH des Bundes um 0,5 Mrd. Euro höher lagen als im Vorjahreszeitraum.

Die konsumtiven Ausgaben lagen im betrachteten Zeitraum in etwa auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses (-0,5 Prozent beziehungsweise -0,8 Mrd. Euro). Während die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 25,5 Prozent beziehungsweise 5,3 Mrd. Euro sanken, wurde das entsprechende Vorjahresniveau bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen um 3,5 Mrd. Euro und bei den Personalausgaben um 1,4 Mrd. Euro überschritten. Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen gab es gegenläufige Effekte: Die Ausgaben für das Bürgergeld waren um 1,6 Mrd. Euro und die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 1,1 Mrd. Euro höher als vor einem Jahr. Auch für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung wurden mit 2,3 Mrd. Euro 1,0 Mrd. Euro mehr verausgabt als in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023. Zudem werden die Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige, die im Vorjahr noch die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse im

Berichtszeitraum um 1,7 Mrd. Euro verringerten, nicht mehr bei den Ausgaben, sondern bei den Einnahmen gebucht. Hierfür wurden im Berichtszeitraum 3,1 Mio. Euro verbucht. Dagegen wurden für die Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen 1,2 Mrd. Euro weniger verausgabt als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. In diesem Jahr wurden keine Ausgaben für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung veranschlagt. Dies bewirkte im Zeitraum Januar bis Mai 2024 ausgabenseitig eine Entlastung um 0,9 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzierungssaldo

Ende Mai 2024 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 29,0 Mrd. Euro auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2023	Soll 2024	Ist-Entwicklung Mai 2024 ¹
Ausgaben (Mrd. Euro)²	457,1	476,8	183,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			-3,5
Einnahmen (Mrd. Euro)³	392,2	427,5	154,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+8,6
Steuereinnahmen (Mrd. Euro)	356,1	377,6	138,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+5,4
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. Euro)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. Euro)	-64,9	-49,4	-29,0
Deckung/Verwendung:	64,9	49,4	29,0
Kassenmittel (Mrd. Euro)	-	-	97,1
Münzeinnahmen (Mrd. Euro)	0,2	0,2	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen ⁴	37,5	10,2	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. Euro)	27,2	39,0	-68,2

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Buchungsergebnisse.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

5 (-) Tilgung, (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Mai 2023	Mai 2024	
					in Mio. Euro		in Prozent
Allgemeine Dienste	111.314	24,4	113.938	23,9	40.737	42.386	+4,0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11.866	2,6	11.054	2,3	3.900	3.580	-8,2
Verteidigung	55.521	12,1	58.346	12,2	20.630	21.603	+4,7
Politische Führung, zentrale Verwaltung	22.243	4,9	23.411	4,9	9.052	9.634	+6,4
Finanzverwaltung	6.961	1,5	6.933	1,5	2.437	2.779	+14,0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	29.479	6,4	30.680	6,4	8.891	9.113	+2,5
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	5.205	1,1	4.338	0,9	2.529	1.780	-29,6
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	16.973	3,7	17.595	3,7	3.827	4.108	+7,3
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	215.222	47,1	218.310	45,8	97.677	100.279	+2,7
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	136.028	29,8	137.841	28,9	64.270	65.302	+1,6
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	103.053	22,5	107.556	22,6	50.059	52.224	+4,3
Krankenversicherung	18.968	4,1	16.026	3,4	7.489	6.690	-10,7
Arbeitsmarktpolitik	48.212	10,5	47.323	9,9	19.639	21.501	+9,5
darunter:							
Bürgergeld nach dem SGB II	25.808	5,6	26.500	5,6	10.999	12.633	+14,9
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	11.576	2,5	11.100	2,3	4.595	5.000	+8,8
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	13.396	2,9	14.571	3,1	5.544	5.880	+6,1
Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	9.873	2,2	10.927	2,3	4.762	5.418	+13,8
Sonstige soziale Angelegenheiten	2.240	0,5	1.833	0,4	1.027	-600	-158,4
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	6.561	1,4	5.486	1,2	1.957	1.726	-11,8
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.549	0,8	4.041	0,8	622	754	+21,1
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.271	0,5	2.745	0,6	531	639	+20,3

noch: Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Mai 2023	Mai 2024	
					in Mio. Euro	in Prozent	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.723	0,4	1.756	0,4	309	265	-14,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	14.573	3,2	13.652	2,9	8.529	1.638	-80,8
Regionale Förderungsmaßnahmen	1.799	0,4	4.447	0,9	334	572	+71,1
Geld- und Versicherungswesen	7.032	1,5	165	0,0	6.657	10	-99,8
Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1.755	0,4	4.155	0,9	187	176	-5,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	28.478	6,2	35.556	7,5	7.639	8.577	+12,3
Straßen	9.949	2,2	9.524	2,0	2.220	2.939	+32,4
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	10.795	2,4	17.884	3,8	2.729	2.797	+2,5
Allgemeine Finanzwirtschaft	46.228	10,1	53.390	11,2	23.416	18.471	-21,1
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen und Finanzaufweisungen	7.323	1,6	21.558	4,5	2.006	2.426	+21,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	37.687	8,2	37.445	7,9	20.817	15.516	-25,5
Ausgaben insgesamt¹	457.129	100,0	476.808	100,0	189.778	183.209	-3,5

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach ökonomischen Arten

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Mai 2023	Mai 2024	
					in Mio. Euro		
Konsumtive Ausgaben	402.167	88,0	416.854	87,4	171.817	171.042	-0,5
Personalausgaben	40.119	8,8	44.971	9,4	16.707	18.145	+8,6
Aktivbezüge	29.823	6,5	34.504	7,2	12.262	13.331	+8,7
Versorgung	10.296	2,3	10.468	2,2	4.445	4.814	+8,3
Laufender Sachaufwand	43.654	9,5	45.038	9,4	14.412	13.888	-3,6
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.213	0,3	1.214	0,3	426	454	+6,6
Militärische Beschaffungen	17.035	3,7	15.247	3,2	5.180	4.625	-10,7
Sonstiger laufender Sachaufwand	25.407	5,6	28.577	6,0	8.805	8.809	+0,0
Zinsausgaben	37.648	8,2	37.409	7,8	20.801	15.493	-25,5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	278.953	61,0	287.675	60,3	118.942	122.444	+2,9
an Verwaltungen	40.672	8,9	40.541	8,5	16.337	17.911	+9,6
an andere Bereiche	238.281	52,1	247.134	51,8	102.605	104.533	+1,9
darunter:							
Unternehmen	33.130	7,2	38.644	8,1	10.173	11.129	+9,4
Renten, Unterstützungen u. a.	37.982	8,3	41.579	8,7	16.520	17.909	+8,4
Sozialversicherungen	144.498	31,6	143.925	30,2	68.645	67.807	-1,2
Sonstige Vermögensübertragungen	1.792	0,4	1.761	0,4	955	1.072	+12,3
Investive Ausgaben	54.961	12,0	70.522	14,8	17.961	12.166	-32,3
Finanzierungshilfen	48.260	10,6	64.003	13,4	16.451	10.292	-37,4
Zuweisungen und Zuschüsse	37.119	8,1	43.828	9,2	9.214	9.913	+7,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	9.741	2,1	14.551	3,1	7.221	328	-95,5
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.400	0,3	5.624	1,2	16	50	+212,5
Sachinvestitionen	6.702	1,5	6.519	1,4	1.510	1.874	+24,1
Baumaßnahmen	4.135	0,9	3.971	0,8	830	1.030	+24,1
Erwerb von beweglichen Sachen	2.428	0,5	2.478	0,5	650	820	+26,2
Grunderwerb	139	0,0	70	0,0	29	24	-17,2
Globalansätze	0	0,0	-10.568	-2,2	0	0	X
Ausgaben insgesamt¹	457.129	100,0	476.808	100,0	189.778	183.209	-3,5

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Mai 2023	Mai 2024	
					in Mio. Euro	in Prozent	
Steuern¹	356.082	90,8	377.613	88,3	131.160	138.298	+5,4
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	317.036	80,8	339.188	79,4	118.610	120.823	+1,9
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	175.898	44,8	184.755	43,2	58.892	61.555	+4,5
davon:							
Lohnsteuer	100.382	25,6	109.501	25,6	37.630	39.056	+3,8
Veranlagte Einkommensteuer	31.190	8,0	31.184	7,3	8.213	7.833	-4,6
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	18.221	4,6	17.200	4,0	5.348	5.568	+4,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.679	0,9	3.520	0,8	1.318	3.774	+186,3
Körperschaftsteuer	22.426	5,7	23.350	5,5	6.383	5.325	-16,6
Steuern vom Umsatz	138.452	35,3	151.696	35,5	58.892	58.402	-0,8
Gewerbsteuerumlage	2.685	0,7	2.737	0,6	826	865	+4,7
Energiesteuer	36.658	9,3	36.300	8,5	10.312	10.182	-1,3
Tabaksteuer	14.672	3,7	16.080	3,8	5.150	5.569	+8,1
Solidaritätszuschlag	12.239	3,1	12.250	2,9	4.203	4.470	+6,4
Versicherungsteuer	16.851	4,3	17.550	4,1	9.849	10.656	+8,2
Stromsteuer	6.832	1,7	5.035	1,2	2.884	2.477	-14,1
Kraftfahrzeugsteuer	9.514	2,4	9.565	2,2	4.207	4.410	+4,8
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.160	0,6	2.192	0,5	899	808	-10,1
Kaffeesteuer	1.030	0,3	1.040	0,2	426	422	-0,9
Luftverkehrssteuer	1.486	0,4	2.055	0,5	501	567	+13,2
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	385	0,1	395	0,1	176	176	+0,0
EU-Energiekrisenbeitrag	0	0,0	1.000	0,2	0	0	X
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	0	1	X
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	800	X	0	0	X
Ergänzungszuweisungen an Länder	10.883	X	11.152	X	2.693	2.570	-4,6
BNE-Eigenmittel der EU	22.981	X	23.850	X	10.128	6.963	-31,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	5.306	X	5.600	X	2.125	2.342	+10,2
Kunststoff-Eigenmittel der EU	1.423	X	1.420	X	575	592	+3,0
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	12.398	X	13.225	X	6.041	5.302	-12,2
Zuweisung an die Länder für Kfz- Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	4.496	4.496	0,0

noch: Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2023		Soll 2024		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	Mai 2023	Mai 2024	
					in Mio. Euro	in Prozent	
Sonstige Einnahmen	36.147	9,2	49.840	11,7	10.823	15.863	+46,6
Verwaltungseinnahmen	15.963	4,1	21.331	5,0	5.622	7.471	+32,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.177	1,3	3.916	0,9	1.636	1.623	-0,8
Zinseinnahmen	2.195	0,6	1.932	0,5	579	1.342	+131,8
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	1.561	0,4	1.188	0,3	247	2.340	X
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.268	2,6	21.857	5,1	2.661	2.587	-2,8
Einnahmen insgesamt²	392.229	100,0	427.453	100,0	141.982	154.161	+8,6

- 1 Abweichungen zur Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr“ sind methodisch bedingt.
 - 2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich April 2024

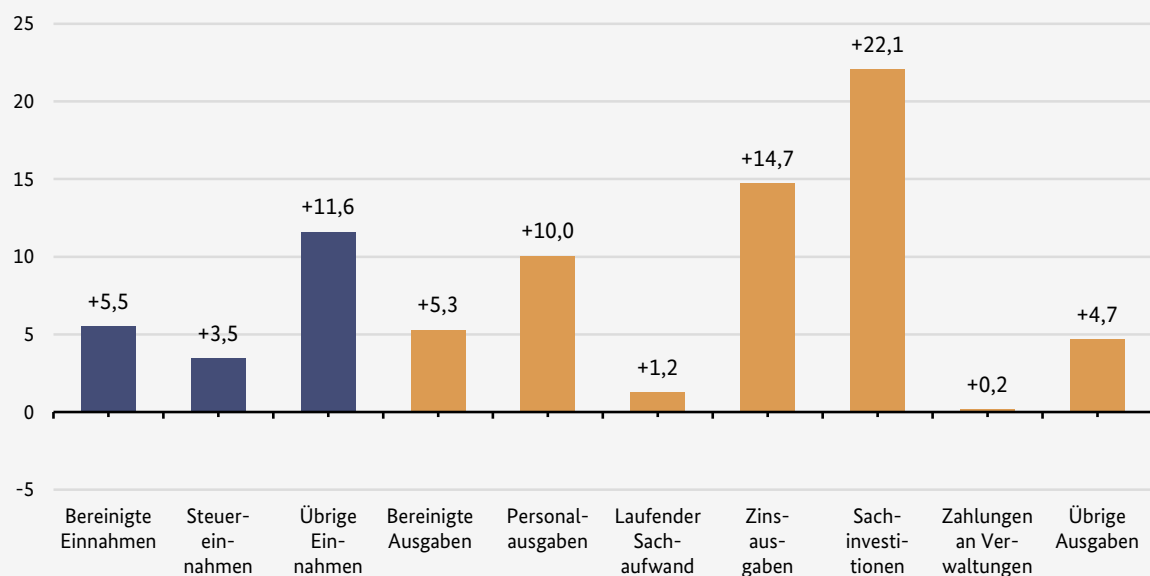
Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit betrug Ende April -10,4 Mrd. Euro und verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 1,1 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Länder stiegen um rund 5,5 Prozent, während die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent stiegen. Die dynamische Ausgabenentwicklung spiegelte insbesondere die um 10,0 Prozent gestiegenen Personalkosten wider. Die Steigerung der Personalkosten beruht dabei auf dem Tarifabschluss der Länder, wobei nicht alle Länder den im Tarifabschluss vereinbarten

Inflationsausgleich zeitgleich umsetzen. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Zinsausgaben am Kreditmarkt um 14,7 Prozent. Auf der Einnahmenseite der Ländergesamtheit verbesserten sich die Steuereinnahmen um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich April 2024 sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2024 – Länder insgesamt

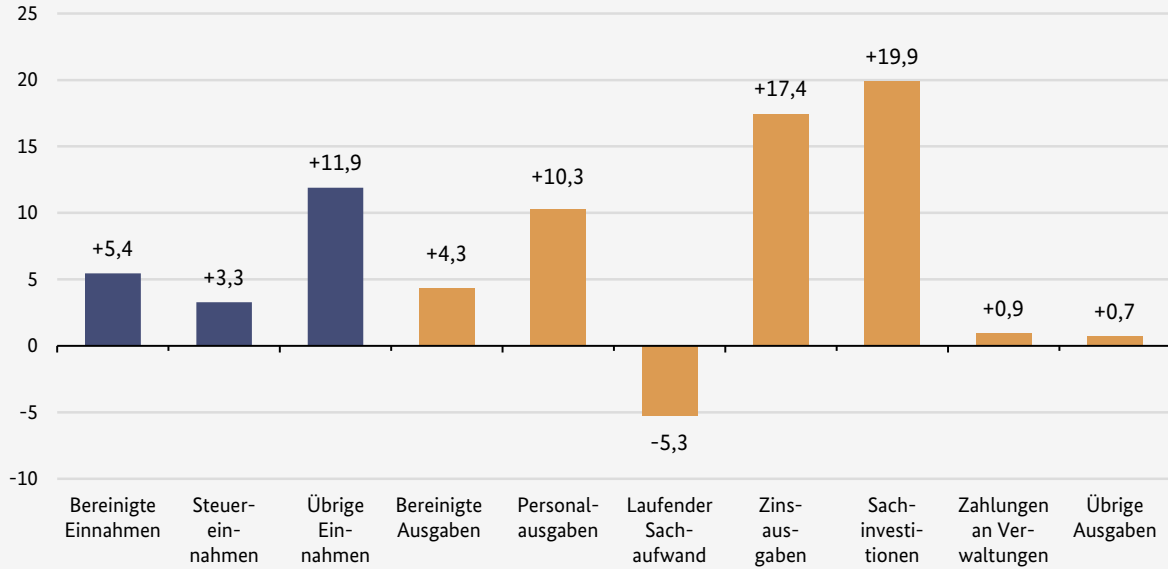
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2024 – Flächenländer

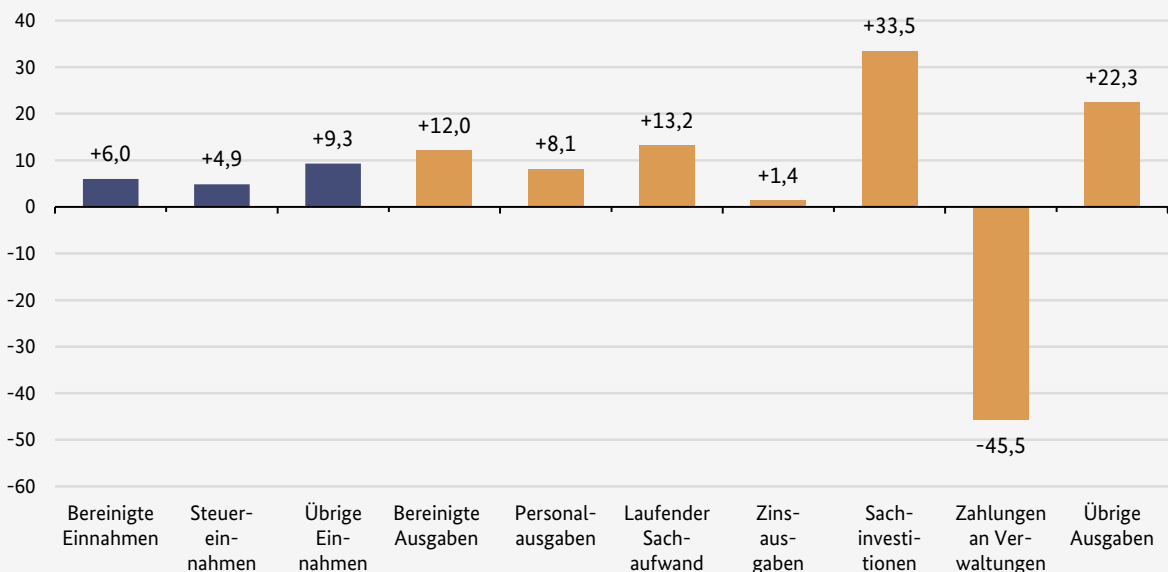
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2024 – Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) und das Sondervermögen Bundeswehr (SV BW).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen FMS und WSF werden durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) geregelt. Kreditaufnahmen für FMS und WSF dienen zum einen der Finanzierung von Aufwendungen für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 StFG oder der Rekapitalisierung von Unternehmen gemäß § 22 StFG. Ferner nimmt der Bund für FMS und WSF auch Kredite auf, die gemäß §§ 9 Abs. 5 und 23 StFG als konditionsgleiche Darlehen an Anstalten des öffentlichen Rechts durchgeleitet werden.

Die Aufnahme von Krediten durch den Bund zur Weiterleitung in Form von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis durch die niedrigeren Refinanzierungskonditionen des Bundes.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich

- erst auf die gesamte Kreditaufnahme des Bundes,
- nachfolgend auf die Kreditaufnahme beziehungsweise Verschuldung des Bundeshaushalts und der mitfinanzierten Sondervermögen sowie der Kreditaufnahme von FMS, WSF, ITF und SV BW **ohne** Darlehensfinanzierung und

- anschließend auf die Kreditaufnahme für FMS und WSF zur Darlehensfinanzierung.

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes

Der Bund hatte bis zum 31. Dezember 2023 Kredite in Höhe von 1.639,7 Mrd. Euro aufgenommen. Dieser Bestand erhöhte sich zum 31. Mai 2024 um 1,9 Mrd. Euro auf 1.641,7 Mrd. Euro. Diese Erhöhung resultierte aus neuen Aufnahmen im Volumen von 191,8 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 189,9 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im Mai 2024 wurden für Zinszahlungen aller auch in früheren Jahren aufgenommenen bestehenden Kredite saldiert 15,2 Mrd. Euro aufgewendet.

Im Mai 2024 wurden insgesamt 32,0 Mrd. Euro konventionelle Bundeswertpapiere emittiert. Diese verteilten sich auf 2,0 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 2,0 Mrd. Euro 15-jährige Bundesanleihen, 4,0 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen, 5,0 Mrd. Euro Bundesobligationen, 5,0 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 14,0 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Darüber hinaus wurden im Mai 2024 5,0 Mrd. Euro Grüne Bundeswertpapiere begeben.¹

Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren erhöhten sich im Mai 2024 um 0,5 Mrd. Euro auf 201,1 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 14,1 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 9,1 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen um 6,2 Mrd. Euro gegenüberstanden. Ferner gab es Fälligkeiten im Eigenbestand in Höhe von 0,7 Mrd. Euro.

¹ Inklusive der Emission vom 30. April 2024, die am 3. Mai 2024 valutierter.

Zum Stichtag gliederte sich der Bestand der Kreditaufnahmen des Bundes in 94,6 Prozent Kreditaufnahmen für Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung und in 5,4 Prozent der Kreditaufnahmen zur Darlehensfinanzierung.

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)

Im Mai 2024 wurden für den Bund (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) 35,4 Mrd. Euro an Krediten aufgenommen und 39,8 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für Zinszahlungen der Kredite des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) wurden im Mai 2024 saldiert 1,4 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 31. Mai 2024 betrug der Bestand der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) insgesamt 1.552,5 Mrd. Euro. Folglich verringerte sich dieser gegenüber dem 30. April 2024 um 4,4 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für den Bundeshaushalt lag bei 1.502,5 Mrd. Euro und verminderte sich gegenüber dem Vormonat um 5,6 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für das SV BW erhöhte sich im Mai 2024 um 1,4 Mrd. Euro auf 10,1 Mrd. Euro. Nur geringfügig gegenüber dem 30. April 2024 änderten sich die Bestände der Kreditaufnahme für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (0,6 Mrd. Euro), für den FMS für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG (22,6 Mrd. Euro) und den ITF (16,7 Mrd. Euro).

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im Mai 2024 wurden weder für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9 Abs. 5 StFG noch für den WSF zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG neue Kredite aufgenommen oder Kredite getilgt. Der

Bestand belief sich damit per Ende Mai 2024 auf 56,3 Mrd. Euro (FMS) beziehungsweise 32,9 Mrd. Euro (WSF). Der Gesamtbestand an Krediten zur Darlehensfinanzierung betrug zum 31. Mai 2024 gegenüber dem Vormonat unverändert 89,2 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Mai 2024,
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im Mai 2024 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Mai 2024.

Im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, die nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditaufnahme des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zur Kreditaufnahme des Bundes, zum Bedarf der Kreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

Die Abbildung „Kreditaufnahme des Bundes – Bedarf und Bestand“ zeigt die Verteilung der Kreditaufnahme auf die Finanzierungsinstrumente, sowohl für die Aufnahme im Mai 2024 als auch für den gesamten Bestand zum 31. Mai 2024. Den größten Anteil an der Kreditaufnahme im laufenden Jahr stellten mit 72,0 Mrd. Euro beziehungsweise 37,6 Prozent die (teils unterjährig fälligen) Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes dar, gefolgt von den 10-jährigen Bundesanleihen mit 32,3 Mrd. Euro beziehungsweise 16,8 Prozent.

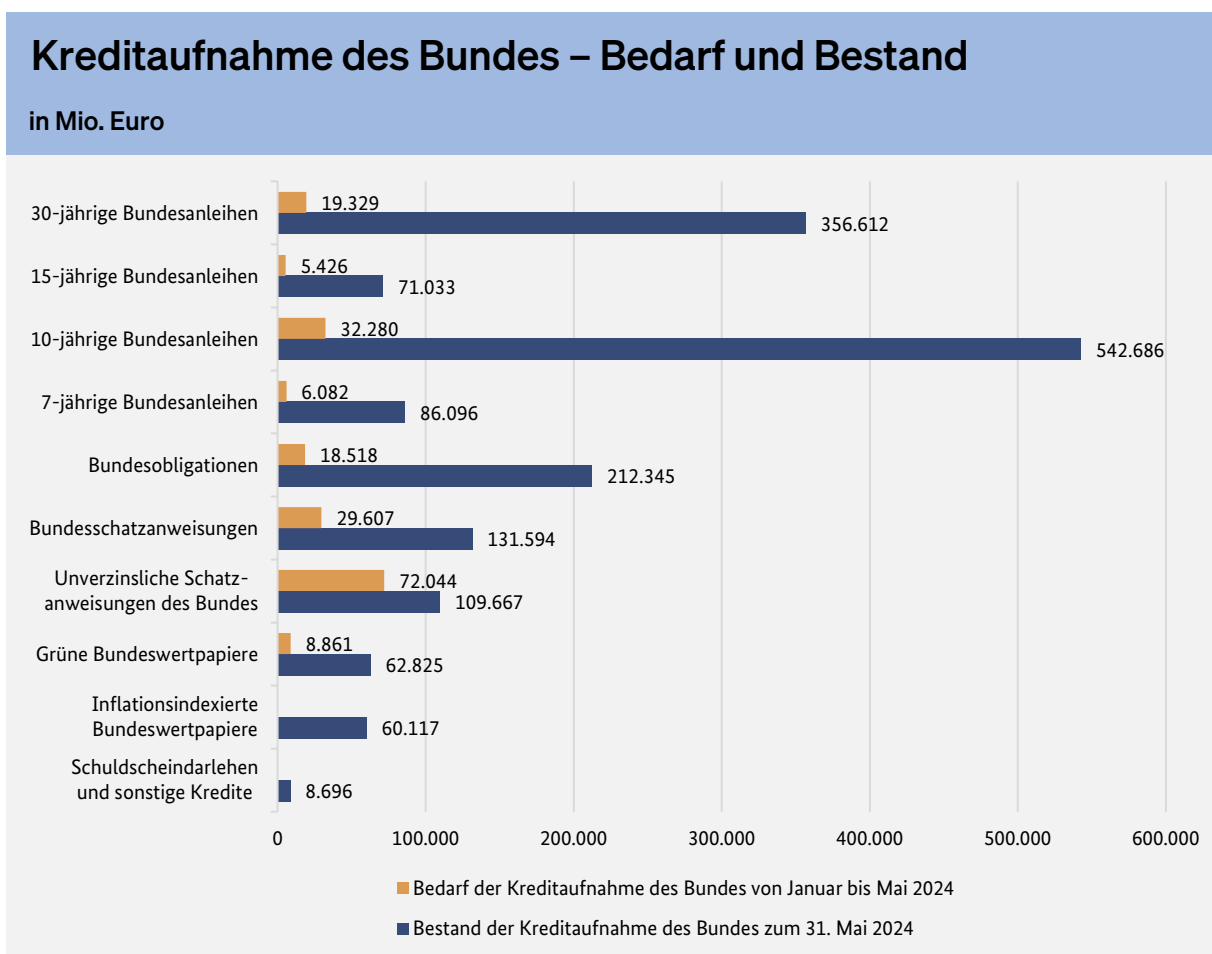
Mehr als 99 Prozent der Kreditaufnahme des Bundes sind in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft. Die konkreten Gläubiger sind dem Bund nicht bekannt.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren sind den Pressemitteilungen zum Emissionskalender

zu entnehmen.² Ferner werden auf der Internetpräsenz der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.³

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211162>

3 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211163>



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Mai 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	30. April 2024	Mai	Mai	31. Mai 2024	Mai	Mai
Insgesamt	1.646.032	35.396	-39.757	1.641.670	-4.362	-1.417
Gliederung nach Verwendung						
Bundshaushalt	1.508.128	34.112	-39.757	1.502.483	-5.645	-1.417
Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)	48.704	1.284	-	49.987	1.284	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.649	-68	-	22.581	-68	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.713	-	-	16.713	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	628	-45	-	583	-45	-
Sondervermögen Bundeswehr	8.714	1.397	-	10.110	1.397	-
Darlehensfinanzierung	89.200	-	-	89.200	-	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG)	56.300	-	-	56.300	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG)	32.900	-	-	32.900	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im Mai 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	30. April 2024	Mai	Mai	31. Mai 2024	Mai	Mai
Insgesamt	1.556.832	35.396	-39.757	1.552.470	-4.362	-1.417
Gliederung nach Verwendung						
Bundshaushalt	1.508.128	34.112	-39.757	1.502.483	-5.645	-1.417
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.649	-68	-	22.581	-68	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.713	-	-	16.713	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	628	-45	-	583	-45	-
Sondervermögen Bundeswehr	8.714	1.397	-	10.110	1.397	-
Gliederung nach Instrumentenarten						
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.429.440	31.149	-39.757	1.420.832	-8.608	-1.327
30-jährige Bundesanleihen	354.827	1.785	-	356.612	1.785	-126
15-jährige Bundesanleihen	69.455	1.578	-	71.033	1.578	-301
10-jährige Bundesanleihen	532.069	5.445	-21.828	515.686	-16.383	-398
7-jährige Bundesanleihen	77.890	205	-	78.096	205	4
Bundesobligationen	172.607	4.538	-	177.145	4.538	-79
Bundesschatzanweisungen	108.619	3.976	-	112.594	3.976	-5
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	113.973	13.622	-17.929	109.667	-4.307	-423
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	60.112	5	-	60.117	5	2
Grüne Bundeswertpapiere	58.584	4.241	-	62.825	4.241	-89
Schuldscheindarlehen	4.222	-	-	4.222	-	-3
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	-	-
nachrichtlich						
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	14.424	X	X	14.988	564	X
Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	15.619	X	X	15.619	-	X

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.

Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Mai 2024

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)
	30. April 2024	Mai	Mai	31. Mai 2024	Mai
Umlaufvolumen insgesamt	1.842.000	37.000	-41.000	1.838.000	-4.000
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.715.000	32.000	-41.000	1.706.000	-9.000
30-jährige Bundesanleihen	405.000	2.000	-	407.000	2.000
15-jährige Bundesanleihen	75.750	2.000	-	77.750	2.000
10-jährige Bundesanleihen	627.250	4.000	-22.500	608.750	-18.500
7-jährige Bundesanleihen	94.000	-	-	94.000	-
Bundesobligationen	247.500	5.000	-	252.500	5.000
Bundesschatzanweisungen	145.000	5.000	-	150.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen)	120.500	14.000	-18.500	116.000	-4.500
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.250	-	-	66.250	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	14.250	-	-	14.250	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-	52.000	-
Grüne Bundeswertpapiere	60.750	5.000	-	65.750	5.000
30-jährige Grüne Bundesanleihen	17.500	-	-	17.500	-
10-jährige Grüne Bundesanleihen	25.750	1.000	-	26.750	1.000
Grüne Bundesobligationen	17.500	4.000	-	21.500	4.000
Eigenbestände	-200.656	X	X	-201.111	-455

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 13. Mai 2024 und des ECOFIN-Rats am 14. Mai 2024

Eurogruppe

Bei der **Eurogruppe** am 13. Mai 2024 im **regulären Format** legten der Präsident der Eurogruppe und die Europäische Kommission zu Beginn ihre Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Aussichten dar. Darüber hinaus berichtete die Europäische Kommission von den zurückliegenden internationalen Treffen wie der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank vom 17. bis 19. April 2024 in Washington, D.C. Die Befassung beinhaltete auch eine Erläuterung der aktuellen haushaltspolitischen Entwicklungen im Euroraum durch die Europäische Kommission. Bei der anschließenden Diskussion bekannten sich die Ministerinnen und Minister der Eurogruppe zu weiteren Anstrengungen hinsichtlich der Stärkung der Wachstumskräfte im Euroraum. Die jüngsten Fortschritte im Kampf gegen die hohe Inflation wurden im Kreis der Ministerinnen und Minister als Erfolg gewürdigt.

Daran anschließend präsentierte der portugiesische Finanzminister der Eurogruppe Joaquim Miranda Sarmiento den Ministerinnen und Ministern die wirtschafts- und haushaltspolitischen Prioritäten der neuen portugiesischen Regierung. Dies ist in der Eurogruppe gängige Praxis, wenn in einem Mitgliedstaat eine neue Regierung ihr Amt antritt.

In der **Eurogruppe im Bankenunionsformat** informierten im Anschluss die Vorsitzende des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM)

Dr. Claudia Buch und der Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) Dominique Laboureix über die aktuelle Lage und die Herausforderungen in den Bereichen Bankenaufsicht und -abwicklung. Damit kamen sie ihrer halbjährlichen Berichterstattungspflicht nach. Die Vorsitzenden von SSM und SRB erklärten u. a., dass die Anstrengungen zum Schutz der Stabilität des Finanz- und Bankensektors erfolgreich gewesen seien. Mittlerweile seien die Banken deutlich widerstandsfähiger. Das spiegele sich auch in der besseren Kapitalausstattung wider. Auch die Aufsicht der Institute funktioniere gut. Allerdings bestünden weiterhin ernstzunehmende Herausforderungen wie z. B. bei der Cybersicherheit oder der Finanzmarktstabilität im Kontext des Klimawandels. Die Vorsitzenden betonten zudem, dass die Arbeiten am Krisenmanagementrahmen, an der Kapitalmarktunion und der Vollendung der Bankenunion fortzusetzen seien.

In der anschließenden Diskussion würdigten die Ministerinnen und Minister die Fortschritte in der einheitlichen Aufsichts- und Abwicklungsarbeit anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens. Bundesfinanzminister Christian Lindner bekannte sich in seinem Wortbeitrag grundsätzlich zur Vollendung der Bankenunion und zu weiteren Arbeiten am Krisenmanagementrahmen. In diesem Zusammenhang müsse die volle Funktionsfähigkeit der nationalen institutsbezogenen Sicherungssysteme sichergestellt werden. Zudem sei das Prinzip des Schutzes der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu wahren, indem die Hauptverantwortung bei Aktionärinnen und Aktionären und Gläubigerinnen und Gläubigern verbleibe. Darüber hinaus verwies der Bundesfinanzminister auf die Einigung der Eurogruppe von Juni 2022, nach der zunächst

die Arbeiten am Krisenmanagementrahmen angegangen und abgeschlossen werden sollten, bevor über andere Elemente der Bankenunion, wie das Europäische Einlagensicherungssystem und die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen, gesprochen werde.

Im Anschluss trafen sich die Mitglieder der **Eurogruppe im inklusiven Format**. Zuerst tauschten sich die Ministerinnen und Minister zur Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit Bildung und Forschung aus. Als externer Experte führte Michiel Scheffer, der Präsident des Europäischen Innovationsrats (European Innovation Council), in das Thema ein. Ein Schwerpunkt seines Vortrags war die Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen in der Europäischen Union (EU), die neben Start-ups eine wichtige Quelle für Innovation seien. Zwar wachse die Gründer-szene in Europa, unterm Strich gebe es aber zu wenige neue innovative Unternehmen. Auch müsse Europa im Bereich neuer Patente und deren unternehmensseitiger Umsetzung besser werden.

Nach Darstellung der Europäischen Kommission seien die Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung deutlich niedriger als in den USA oder Japan. Daher müssten die Rahmenbedingungen für Innovationen verbessert werden. Dies sei insbesondere durch weniger Bürokratie, mehr Wettbewerb und eine weitere Vertiefung des europäischen Binnenmarkts zu erreichen. Die Mitgliedstaaten stimmten der Analyse weitgehend zu. Sie waren sich einig, dass Innovationskraft, Bildung und Entwicklung in der EU gestärkt werden müssten, auch mit Blick auf eine höhere Produktivität und ein höheres Wachstum.

Die Ministerinnen und Minister trafen sich anschließend im Rahmen eines Arbeitsabend-essens zu einer Bestandsaufnahme der Arbeiten an der Kapitalmarktunion. Der Honorar-Gouverneur der französischen Zentralbank Christian Noyer stellte zu Beginn der Befassung seinen Bericht zur Kapitalmarktunion vor. Der Bericht beinhaltet u. a. Vorschläge zu einer europäischen Kapitalmarktaufsicht, zur Stärkung des Verbriefungsmarkts, einem europäischen Spar- und Investmentprodukt

und zur Vereinheitlichung der Nachhandels- und Abwicklungssysteme. Daran anschließend tauschten sich die Mitgliedstaaten zum aktuellen Stand der Arbeiten und zu den nationalen Maßnahmen aus. Die Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass die Schaffung einer echten Kapitalmarktunion nicht in einem einzigen Schritt, sondern nur durch eine Vielzahl an Initiativen und Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene erfolgen könne.

Bundesfinanzminister Christian Lindner machte im Kreis der Ministerinnen und Minister deutlich, dass ein funktionierender europäischer Kapitalmarkt zentral sei, um die Finanzierungsbedarfe der Transformation zu decken und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Er stellte klar, dass im Sinne nennenswerter Fortschritte bei der Kapitalmarktunion zunächst die bereits als notwendig identifizierten Maßnahmen umgesetzt werden müssten. Wichtige Elemente auf dem Weg zu einem funktionierenden europäischen Kapitalmarkt seien insbesondere der Abbau von Bürokratie und die Reduzierung von Komplexität, die u. a. durch heterogene Marktstrukturen und wenig anwendungsfreundliche Regelungen entstehen. Als nationale Maßnahmen wies er auf die Verbesserung des Kapitalmarktzugangs für kleine und mittelgroße Unternehmen durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz und den Abbau von unnötiger Bürokratie durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV hin.

ECOFIN

Beim ECOFIN am 14. Mai 2024 beschäftigten sich die Ministerinnen und Minister zunächst mit dem Ukraine-Plan, den sie per Durchführungsbeschluss des Rats fristbedingt anstelle des für den Plan zuständigen Außenrats annahmen. In dem Beschluss sind diejenigen Reform- und Investitionsmaßnahmen festgehalten, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Auszahlung von Mitteln aus Säule I (Liquiditätshilfen) der Ukraine-Fazilität ist. Dem anschließenden Austausch virtuell zugeschaltet war der ukrainische Finanzminister Sergii Marchenko, der sich bei den Ministerinnen und Ministern für die bisherige Unterstützung bedankte. Er betonte, dass die finanziellen Mittel wie auch die Umsetzung des

Ukraine-Plans von hoher Bedeutung für das Überleben und die weitere Entwicklung der Ukraine seien. Der ukrainische Finanzminister versicherte in diesem Zusammenhang noch einmal, dass vonseiten der Ukraine alles für die Erfüllung des Plans getan werde. Nach seiner Einschätzung sei die Ukraine hier auf einem guten Weg. Eine Reihe von Indikatoren für das 1. Halbjahr 2024 habe sie bereits erfüllt. Die Ausgaben im humanitären und sozialen Bereich seien durch Unterstützung der EU und der USA erst einmal gesichert.

Im Anschluss gaben die belgische Ratspräsidentschaft und die Europäische Kommission einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und würdigten die Annahme des Ukraine-Plans als wichtigen Meilenstein für die Umsetzung der Ukraine-Fazilität. Positiv hervorgehoben wurde auch die politische Einigung im Ausschuss der Ständigen Vertreter auf Step-2 bei der Nutzung der sogenannten Windfall-Profits von eingefrorenen russischen Vermögenswerten. Zudem wurde die Durchsetzung und Ausweitung des Sanktionsregimes von der Europäischen Kommission auch mit Blick auf das von ihr kürzlich vorgestellte 14. Sanktionspaket hervorgehoben.

Die wortnehmenden Mitgliedstaaten waren sich einig, dass die Ukraine auch in Zukunft unterstützt werden müsse. Neben dem deutschen Sitzungsvertreter begrüßten weitere Mitgliedstaaten die Annahme des Ukraine-Plans und sprachen sich in diesem Zusammenhang für ein 14. Sanktionspaket aus. In diesem Zusammenhang wurde im Kreis der Mitgliedstaaten hervorgehoben, dass die Sanktionen trotz teilweise anderslautender Berichte ihre Wirkung in Russland entfalten würden. Darüber hinaus wurde das neue Zollabkommen zwischen den baltischen Staaten und Polen angesprochen, das insbesondere die Sanktionsumgehung verhindern soll. Die Mitgliedstaaten wurden von den am Zollabkommen teilnehmenden Mitgliedstaaten eingeladen, dem Abkommen beizutreten.

Der deutsche Sitzungsvertreter wertete in seinem Wortbeitrag den Abschluss der Verhandlungen zu Step-2 zur Nutzung der sanktionierten russischen Vermögenswerte als Erfolg.

Dieser liefere einen rechtlich soliden Rahmen zur Unterstützung der Ukraine. Der Vorschlag der USA im Rahmen der G7 sei insoweit zu begrüßen, als dass er die Nutzung der sanktionierten Vermögenswerte selbst nicht mehr beinhalte, und nun sehr sorgfältig geprüft werden müsse. Der deutsche Sitzungsvertreter erinnerte zudem an die Wiederaufbaukonferenz zur Ukraine am 11. und 12. Juni 2024 in Berlin. Diese biete eine erste gute Gelegenheit, um die Fortschritte bei der Implementierung der Ukraine-Fazilität zu diskutieren.

Im Anschluss befassten sich die Ministerinnen und Minister im öffentlich gehaltenen Teil der Tagung mit der Richtlinie über die schnellere und sicherere Entlastung überschüssiger Quellensteuern (FASTER). Dabei konnte im Rat eine allgemeine Ausrichtung zu dem unter spanischer und belgischer Ratspräsidentschaft ausgehandelten Kompromisstext beschlossen werden. Dem Europäischen Parlament wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem beschlossenen Kompromisstext eingeräumt. Der entsprechende Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission war am 19. Juni 2023 veröffentlicht worden.

Die Richtlinie FASTER soll die Verfahren zur Entlastung von überschüssigen grenzüberschreitenden Quellensteuern auf Dividenden und Zinsen innerhalb der EU vereinfachen, standardisieren und beschleunigen. Aus Sicht der Bundesregierung stellt der Kompromiss den richtigen Ausgleich zwischen Beschleunigung und Missbrauchsbekämpfung bei der Erstattung von Quellensteuern dar. Einige wortnehmende Mitgliedstaaten würdigten die Richtlinie als einen wichtigen Beitrag zur Kapitalmarktunion.

Zentraler Diskussionspunkt der Richtlinie war zuletzt der Schwellenwert zur Marktkapitalisierungsquote, ab der die Richtlinie nicht mehr angewendet werden muss. Der Kompromisstext enthält nun eine Anhebung des Schwellenwerts auf 1,5 Prozent. Dieser muss nun in vier aufeinanderfolgenden Jahren überschritten werden, bevor die Kapitel-III-Vorgaben der Richtlinie verpflichtend umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus enthält der Kompromiss nun eine objektive Schwelle in Höhe von 100.000 Euro

pro Investor und Dividendenzahlung, bei deren Überschreiten eine Ausnahme von dem Schnellerstattungsverfahren vorgesehen ist. Die Schwelle von 100.000 Euro greift indes nicht bei EU-ansässigen Staats- und Rentenfonds sowie bestimmten EU-ansässigen und streng regulierten Investmentfonds.

Ferner befassten sich die Mitgliedstaaten mit dem Paket zur „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“. Schwerpunkte dessen sind die Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Verwendung elektronischer Rechnungen im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen sowie die Schaffung einer harmonisierten Rechtsgrundlage für transaktionsbezogene Meldesysteme, die Senkung der Bürokratielast grenzüberschreitend tätiger Unternehmen und die Novellierung der Vorschriften für elektronische Plattformen, die im Beherbergungs- und Personentransportsektor Leistungen erbringen. Die belgische Ratspräsidentschaft und die Europäische Kommission warben zu Beginn der Befassung intensiv für eine Einigung. Beide hoben hervor, dass das Paket eine Vereinfachung der elektronischen Rechnung und ein effizientes digitales Berichtssystem vorsehe. Insgesamt bedeute das Paket eine Stärkung des europäischen Binnenmarkts. Eine Einigung auf eine allgemeine Ausrichtung konnte allerdings nicht erreicht werden. Die belgische Ratspräsidentschaft kündigte an, eine Einigung noch im Laufe ihrer Amtszeit, die noch bis Ende Juni 2024 geht, erreichen zu wollen.

Die Ministerinnen und Minister wurden anschließend durch die Ratspräsidentschaft und die Europäische Kommission über den Stand der aktuellen Gesetzgebungsvorschläge im Finanzdienstleistungsbereich unterrichtet.

Auf dem Programm des ECOFIN standen auch die Ratsschlussfolgerungen zur finanziellen Bildung, die von den Mitgliedstaaten angenommen wurden. Die belgische Ratspräsidentschaft und die Europäische Kommission begrüßten die Ratsschlussfolgerungen. Diese würden ein klares politisches Signal senden, den eingeschlagenen Weg bei diesem Thema auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU fortzusetzen. Die Ratspräsidentschaft erklärte zudem, dass besser informierte und finanziell gebildete

Bürgerinnen und Bürger auch die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion unterstützen würden.

Die Mitgliedstaaten tauschten sich zudem zur Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) aus. Die Europäische Kommission informierte die Ministerinnen und Minister zunächst über den aktuellen Umsetzungsstand der RRF: Mittlerweile seien inklusive Vorabfinanzierungen in Höhe von mehr als 232 Mrd. Euro an insgesamt 25 Mitgliedstaaten ausgezahlt worden. Aktuell befänden sich 14 Anträge mit einem Umfang von rund 36 Mrd. Euro in der Bearbeitung. Für dieses Jahr erwartet die Europäische Kommission weitere 21 Zahlungsanträge. Insgesamt werde die RRF in diesem Jahr voraussichtlich mehr als 100 Mrd. Euro auszahlen. Die Durchführungsbeschlüsse zu den Änderungsanträgen von Italien und Spanien zu ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen wurden vom Rat angenommen.

Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten die Ratsschlussfolgerungen zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung angenommen. Die Ratsschlussfolgerungen befassen sich mit dem demografischen Wandel und seiner Auswirkung auf die öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten. Sie beinhalten u. a. die Billigung der im „Ageing Report 2024“ enthaltenen Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für den Zeitraum von 2022 bis 2070. Die Europäische Kommission stellte fest, dass die Alterung der Bevölkerung in der EU eine große Herausforderung für die öffentlichen Finanzen darstelle. Diese dürften in den kommenden Jahren zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Die Europäische Kommission unterstrich die hohe Bedeutung des Themas für die Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus kam es wie bereits in der Eurogruppe zu einer Nachbereitung des G20-Treffens der Finanzministerinnen und -minister sowie der Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure am Rande der Frühjahrstagung des IWF und der Weltbank vom 17. bis 19. April 2024. Die Europäische Kommission und die Ratspräsidentschaft berichteten. Unter anderem erwähnte die belgische

Ratspräsidentschaft, dass die Finanzierung einer fairen und gerechten Transformation, die Klimafinanzierung, Nachhaltigkeit und die Rolle der multilateralen Entwicklungsbanken im Mittelpunkt der Gespräche standen. Die Europäische Kommission stellte fest, dass der geopolitische Kontext insbesondere mit Blick auf die Ukraine und den Nahen Osten von besonderer Bedeutung gewesen sei. Das habe sich u. a. darin gezeigt, dass sich bei der Sitzung des International Monetary and Finance Committee (IMFC) die Staaten nicht auf ein Kommuniqué hätten einigen können, sondern stattdessen nur eine Zusammenfassung durch den saudi-arabischen IMFC-Vorsitz veröffentlicht worden sei.

Zum Abschluss tauschten sich die Mitgliedstaaten über die Klima-Koalition der Finanzministerinnen und -minister (CFMCA) aus. Dabei informierten die Niederlande, die aktuell zusammen mit Indonesien den Vorsitz innehaben, über die Tätigkeiten der CFMCA. Die Niederlande warben in diesem Zusammenhang bei den anwesenden Mitgliedern um finanzielle Beiträge zur besseren Ausstattung des bisher kleinen CFMCA-Sekretariats. In der anschließenden Diskussion schlugen einige Mitgliedstaaten u. a. die Erarbeitung von makroökonomischen Modellen zum haushalterischen Umgang mit Klimarisiken und einen intensiveren Austausch zur Kommunikation von Klimarisiken gegenüber der Öffentlichkeit vor. Auch wurde in der Diskussion der Wert des Forums als Austauschplattform von Industrie- und Entwicklungsländern hervorgehoben.

Aktuelles aus dem BMF

Termine	82
Veranstaltungen	83
Publikationen	84

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitik

20./21. Juni 2024

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg, Luxemburg

15./16. Juli 2024

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien

25./26. Juli 2024

Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Rio de Janeiro, Brasilien

13./14. August 2024

Treffen der deutschsprachigen Finanzministerinnen und -minister in Bregenz, Österreich

12. bis 14. September 2024

Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Budapest, Ungarn

Terminplan für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und des Finanzplans bis 2028

14. bis 16. Mai 2024

Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

3. Juli 2024

Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2025 und Finanzplan bis 2028

16. August 2024

Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Veranstaltungen

Veranstaltungen des BMF

4. Juli 2024

Economic Dialogue – 75 Jahre Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, in Berlin

1. September 2024

Das BMF auf dem Tag des Zolls, in Darmstadt

8./9. September 2024

**„75 Jahre Bundesministerium der Finanzen“,
Tag der offenen Tür im Rahmen des offenen Denkmals, in Berlin**

Weitere Informationen zu öffentlich zugänglichen Veranstaltungen des BMF finden Sie auf der Webseite:



www.bundesfinanzministerium.de/veranstaltungen

Publikationen

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juli 2024	Juni 2024	23. Juli 2024
August 2024	Juli 2024	22. August 2024
September 2024	August 2024	20. September 2024
Oktober 2024	September 2024	22. Oktober 2024
November 2024	Oktober 2024	21. November 2024
Dezember 2024	November 2024	20. Dezember 2024

Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen

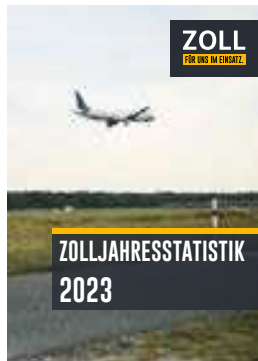
Neue Publikationen



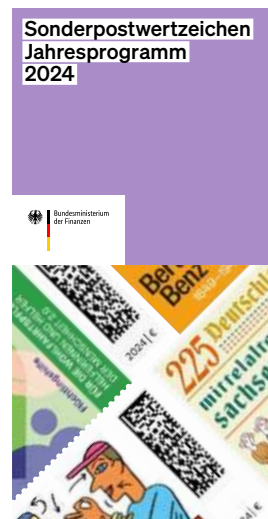
Beteiligungsbericht des Bundes 2023



Deutsches Stabilitätsprogramm 2024 (de/en)



Zolljahresstatistik 2023



Sonderwertzeichen Jahresprogramm 2024

Alle Publikationen des BMF können Sie auf der Webseite als PDF herunterladen und ggf. als Druckexemplar bestellen:



www.bundesfinanzministerium.de/publikationen

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	87
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	87
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	88

Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist **nur online verfügbar** im BMF Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.



www.bmf-monatsbericht.de

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und der Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)
- Kreditaufnahme des Bundes: Bestand, Bedarf und Tilgung sowie Zinsen für Kredite
- Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Haushalt Bund
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Kreditaufnahme des Bundes
- Bundeshaushalt Gesamtübersicht 2018 bis 2023
- Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten
- Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen
- Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2023
- Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts
- Steueraufkommen nach Steuergruppen
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten
- Entwicklung der Staatsquote
- Schulden der öffentlichen Haushalte
- Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte
- Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden
- Staatsschuldenquote im internationalen Vergleich
- Steuerquoten im internationalen Vergleich

- Abgabenquoten im internationalen Vergleich
- Staatsquoten im internationalen Vergleich
- Entwicklung der EU-Haushalte 2023 bis 2024

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

- Entwicklung der Kernhaushalte der Länder
- Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2022/2023
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kernhaushalte des Bundes und der Länder
- Einnahmen, Ausgaben und Kernhaushalte der Länder

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

- Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten
- Produktionspotenzial und -lücken
- Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum
- Bruttoinlandsprodukt
- Bevölkerung und Arbeitsmarkt
- Kapitalstock und Investitionen
- Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität
- Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Preisentwicklung
- Außenwirtschaft
- Einkommensverteilung
- Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich
- Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern
- Übersicht Weltfinanzmärkte
- Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-Kommission, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote
- Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-Kommission, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist im Internet als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen verfügbar: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit &
Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Juni 2024

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH
www.heimbuechel.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP

✕ @bmf_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

